

## 34. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Januar 2013

---

### Inhalt

**Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts**

Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“

vom 16. Januar 2013

(Drucksache 18/731)

1. Lesung

|                                               |      |
|-----------------------------------------------|------|
| Abg. Dr. Kuhn, Berichterstatter .....         | 2277 |
| Abg. Tschöpe (SPD) .....                      | 2278 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....              | 2280 |
| Abg. Timke (BIW) .....                        | 2282 |
| Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....   | 2283 |
| Abg. Frau Häsler (CDU) .....                  | 2284 |
| Abg. Tschöpe (SPD) .....                      | 2287 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....              | 2287 |
| Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....   | 2288 |
| Abg. Röwekamp (CDU) .....                     | 2289 |
| Abg. Tschöpe (SPD) .....                      | 2290 |
| Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) .... | 2291 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....              | 2292 |
| Abstimmung .....                              | 2292 |

**Stromabschaltungen und soziale Spaltung**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

vom 9. November 2012

(Drucksache 18/635)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2012**

(Drucksache 18/707)

|                                                          |      |
|----------------------------------------------------------|------|
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) .....                          | 2293 |
| Abg. Gottschalk (SPD) .....                              | 2294 |
| Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 2295 |
| Abg. Frau Grönert (CDU) .....                            | 2296 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) .....                          | 2297 |
| Senator Dr. Lohse .....                                  | 2297 |

**Prävention von Säuglingssterblichkeit im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 13. November 2012

(Drucksache 18/640)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2012**

(Drucksache 18/708)

|                                                |      |
|------------------------------------------------|------|
| Abg. Frau Ahrens (CDU) .....                   | 2299 |
| Abg. Brumma (SPD) .....                        | 2301 |
| Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) .....   | 2302 |
| Abg. Erlanson (DIE LINKE) .....                | 2303 |
| Abg. Frau Ahrens (CDU) .....                   | 2304 |
| Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen) ... | 2304 |
| Senator Dr. Schulte-Sasse .....                | 2305 |

**Zeitgemäße Behindertenausweise einführen!**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 5. November 2012

(Drucksache 18/623) ..... 2306 |**Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes – Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz verankern**

Antrag der Fraktion der CDU

vom 10. Dezember 2012

(Drucksache 18/690)

1. Lesung ..... 2306 |**Bericht „Netzwerk gegen Diskriminierung“**

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2012

(Drucksache 18/694) ..... 2307 |

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – Akteneinsicht für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Verwaltungsverfahren zukünftig auch in den eigenen Büroräumen ermöglichen**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 13. November 2012  
(Drucksache 18/642)  
2. Lesung ..... 2307

**Erwachsene Menschen beim Lesen und Schreiben lernen mehr unterstützen**

Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2012  
(Drucksache 18/705) ..... 2307

**Genehmigungsverfahren für Groß- und Schwertransporte optimieren**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 19. Dezember 2012  
(Drucksache 18/719) ..... 2307

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 15 vom 16. Januar 2013**

(Drucksache 18/732) ..... 2307

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses ..... 2307**

**Wahl eines Mitglieds des Rechtsausschusses ... 2307**

**Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit ..... 2307**

**Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses ..... 2307**

**Wahl eines Mitglieds des nichtständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ ..... 2307**

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Inneres und Sport ..... 2307**

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur ..... 2307**

**Wahl eines Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses ..... 2308**

**Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen ... 2308**

**Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses ..... 2308**

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie ..... 2308**

**Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit entwickeln!**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
vom 14. November 2012  
(Drucksache 18/651)

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/  
Die Grünen) ..... 2308

Abg. Bensch (CDU) ..... 2309

Abg. Hamann (SPD) ..... 2310

Abg. Erlanson (DIE LINKE) ..... 2310

Senator Dr. Schulte-Sasse ..... 2310

Abstimmung ..... 2310

**Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen**

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2012  
(Drucksache 18/693)

**Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen**

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2013  
(Drucksache 18/727)

**Vertrag mit den islamischen Religionsgemeinschaften im Konsens gestalten**

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU  
vom 22. Januar 2013  
(Drucksache 18/737)

Abg. Röwekamp (CDU) ..... 2311

Abg. Tschöpe (SPD) ..... 2313

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/  
Die Grünen) ..... 2315

Abg. Timke (BIW) ..... 2317

Abg. Erlanson (DIE LINKE) ..... 2318

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/  
Die Grünen) ..... 2319

Abg. Frau Motschmann (CDU) ..... 2320

Bürgermeister Böhrnsen ..... 2321

Abg. Röwekamp (CDU) ..... 2324

Abg. Tschöpe (SPD) ..... 2325

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) .... 2326

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) ..... 2327

Namentliche Abstimmung ..... 2329

Abstimmung ..... 2329

**Asylpolitik in Europa: Deutsche Blockade zugunsten von Menschenrechten und Harmonisierung beenden**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 5. Oktober 2012

(Drucksache 18/593)

|                                                           |      |
|-----------------------------------------------------------|------|
| Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 2329 |
| Abg. Frau Tüchel (SPD) .....                              | 2330 |
| Abg. Frau Grönert (CDU) .....                             | 2331 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....                          | 2332 |
| Staatsrätin Hiller .....                                  | 2333 |
| Abstimmung .....                                          | 2334 |

**Lohndrückerei im Werftsektor verhindern – öffentliche Beteiligungsverantwortung wahrnehmen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 9. Januar 2013

(Drucksache 18/721)

|                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) ..... | 2334 |
| Abg. Reinken (SPD) .....             | 2335 |
| Abg. Bödeker (CDU) .....             | 2337 |

|                                             |      |
|---------------------------------------------|------|
| Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 2338 |
| Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....        | 2339 |
| Abg. Reinken (SPD) .....                    | 2339 |
| Senator Günthner .....                      | 2340 |
| Abstimmung .....                            | 2342 |

**Meinungsfreiheit an Hochschulen**

Antrag der Fraktion der CDU

vom 15. Januar 2013

(Drucksache 18/723)

D a z u

**Änderungsantrag des Abgeordneten Timke (BIW) vom 23. Januar 2013**

(Drucksache 18/745)

|                                               |      |
|-----------------------------------------------|------|
| Abg. Frau Grobien (CDU) .....                 | 2342 |
| Abg. Tsartilidis (SPD) .....                  | 2343 |
| Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) ..... | 2344 |
| Abg. Timke (BIW) .....                        | 2345 |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....              | 2346 |
| Senatorin Professor. Dr. Quante-Brandt .....  | 2347 |
| Abstimmung .....                              | 2348 |
| Anhang zum Plenarprotokoll .....              | 2349 |

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Fecker, Hinners, Holsten, Frau Hoppe, Kastendiek, Frau Möbius, Patrick Öztürk, Oppermann, Frau Peters-Rehwinkel, Rohmeyer, Frau Schmidtke, Schmidtman, Tuncel.

**Präsident Weber****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

---

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,  
Senator für kirchliche Angelegenheiten  
und für Kultur

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

---

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund  
und für Europa)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 34. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Studierende des Lehramtes Grundschule an der Universität Bremen. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute 9.00 Uhr entnehmen können. Diesem Umdruck können Sie auch den Eingang gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um den Tagesordnungspunkt 60, Hafenhinterlandverkehr zukunftsgerecht ausbauen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/747.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

#### **Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts**

(B) Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ vom 16. Januar 2013 (Drucksache 18/731)  
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort als Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 22. Februar vergangenen Jahres den nicht ständigen Ausschuss „Ausweitung des Wahlrechts“ eingesetzt mit dem Auftrag, die Notwendigkeit und vor allem die Möglichkeit einer Ausweitung des Wahlrechts in Bremen zu prüfen, und zwar zum einen die Ausweitung des Wahlrechts der EU-Bürgerinnen und -Bürger über die kommunale Ebene hinaus, also Stadtbürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung, auf den Landtag und zum anderen die Einführung eines Wahlrechts für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, sogenannte Drittstaatler, zu den Beiräten in der Stadt Bremen.

(Beifall)

Vielen Dank, aber warten Sie doch erst einmal auf das Ergebnis!

(C)

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Ausschuss legt Ihnen heute seinen Bericht und seinen Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Ausschuss hat außerhalb der Konstituierung und der Beschlussfassung nur zweimal getagt, und zwar zu umfangreichen Anhörungen.

Die erste Anhörung hat sich auf die Frage konzentriert: Wollen wir eine solche Ausweitung des Wahlrechts? Welche grundsätzlichen Erwägungen, welche aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sprechen dafür oder dagegen? Dazu haben wir eine Reihe von Sachverständigen gehört, von der Vorsitzenden des Rates für Integration bis zum Doyen des Konsularischen Korps in Bremen, Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen und Sichtweisen, die bremische Verwaltung, eine Expertin aus den Niederlanden und der Botschaft Luxemburgs. Die Aussagen gingen überwiegend in die Richtung, dass eine Ausweitung des Wahlrechts angesichts der europäischen Integration, der realen gesellschaftlichen Verflechtungen durch Migration und aus grundsätzlichen Erwägungen der Gleichbehandlung und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wünschenswert wäre.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es gab aber auch kritische Stimmen, die etwa auf die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit als alternative Lösung verwiesen haben.

In der zweiten Anhörung haben wir die Frage der verfassungsrechtlichen Spielräume für eine Ausweitung des Wahlrechts erörtert. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der bremische Staatsgerichtshof hatten ja 1990/1991 einen entsprechenden Vorschlag abgelehnt, aber die Frage war: Sind diese Urteile für die Ewigkeit?

Der Ausschuss hatte die Professoren Ulrich K. Preuß und Kyrill Schwarz um Gutachten gebeten, die in ihren völlig entgegengesetzten Schlussfolgerungen kontrovers erörtert wurden. Sie finden die beiden sehr interessanten Gutachten auch in der Anlage zu unserem Bericht. Sie haben unsere Beratungen wesentlich beeinflusst, und ich bin mir sicher, dass sie auch gleich noch eine Rolle spielen werden. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei den beiden Gutachtern bedanken, aber auch bei allen anderen Gästen unserer Anhörungen. Sie haben entscheidend zum Erfolg der Arbeit des Ausschusses beigetragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) Die Mitglieder des Ausschusses sind am Ende mehrheitlich – die Mitglieder der CDU haben sich bei der Endabstimmung der Stimme enthalten – zu folgendem Ergebnis gekommen: Erstens, die Ausweitung des Wahlrechts ist richtig, notwendig und auch möglich.

Zweitens, wir legen Ihnen daher eine Änderung des Bremischen Wahlgesetzes vor mit zwei Hauptpunkten: Erstens, die EU-Bürgerinnen und -Bürger – diejenigen, die nicht Deutsche, aber Bürgerinnen und Bürger anderer Mitgliedsstaaten sind –, die hier in Bremen wohnen, sollen in Zukunft auch den Landtag wählen können. Zweitens, die Drittstaatler, die sich am Wahltag rechtmäßig in Deutschland aufhalten, die im jeweiligen Wahlbereich Bremens ihre Wohnung haben und sich unter verschiedenen Aufenthaltstiteln, sei es rechtmäßig, geduldet oder gestattet, seit mindestens fünf Jahren in Deutschland aufhalten, erhalten das aktive und passive Wahlrecht zu den Beiräten in der Stadt Bremen.

(B) Drittens, wir bitten Sie um Beschlussfassung dieses Gesetzentwurfs in erster Lesung. Da wir aber wissen, dass eine solche Reform nicht nur politisch, sondern auch verfassungsrechtlich umstritten ist, beantragen wir, nach der ersten Lesung nicht in die zweite Lesung einzutreten, sondern dem Staatsgerichtshof in Bremen die folgende Frage vorzulegen: Ist dieses dann soeben beschlossene Gesetz mit der Verfassung, insbesondere Artikel 66 Satz 1 und Artikel 67 Satz 1 der Landesverfassung, vereinbar?

Meine Damen und Herren, für die Mehrheit des Ausschusses ist die Konsequenz aus unserer Arbeit also nicht der Versuch, das Grundgesetz zu ändern – Sie wissen, dass diese Versuche mehrfach aufgrund der Mehrheitsverhältnisse gescheitert sind –, sondern das Wagnis, die Frage einer zeitgemäßen Interpretation der Verfassung neu aufzuwerfen und den Verfassungsgerichten die Möglichkeit einer kritischen Selbstüberprüfung zu geben. Natürlich kennen wir das Ergebnis nicht, aber wir sind überzeugt, es gibt dafür gute Argumente, eine breite gesellschaftliche Unterstützung und deswegen auch eine Chance.

Ich möchte mich abschließend ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss bedanken für die angenehme, effektive und intensive Zusammenarbeit und bei der Ausschussassistentin hier im Haus. Das war das letzte, wie immer grundsätzliche Werk von Herrn Berger, der ja nicht mehr da ist. Herr Weiß hat es übernommen, aber die Hauptarbeit hat Herr Berger getragen. Ganz herzlichen Dank! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Internetseite „www.wahlrecht.de“ hat als Eingangssatz für alles Weitere ein Zitat des spanischen Kulturphilosophen José Ortega y Gasset aufgeführt. Es lautet: „Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.“

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Sie klatschen Beifall, ich teile das in wesentlichen Teilen, glaube aber, dass es in seinem Absolutheitsanspruch nicht ganz richtig ist. Ich glaube, dass entwickelte Demokratien vor allem auch zwei weiterer Elemente bedürfen, nämlich den Institutionen der Zivilgesellschaft und einer unabhängigen Justiz. Trotzdem macht dieses Zitat aber sehr deutlich, worum es geht, dass ohne ein gerechtes, ohne ein faires Wahlrecht Demokratie schwer vorstellbar ist. Genau über diesen Punkt haben wir uns im Ausschuss sehr ausführlich ausgetauscht.

Herr Dr. Kuhn hat berichtet, über welche Einzelheiten wir uns ausgetauscht haben. Die juristische Ausgangssituation hat er kurz, aber treffend dargestellt. Für jeden, den es interessiert, sind die entsprechenden Gutachten einsehbar, sie liegen vor. Der Bericht, den der Ausschuss produziert hat, ist durchaus lesenswert. Lassen Sie mich deshalb eigentlich nur ergänzend ein paar Aspekte erwähnen, die in diesem Ausschuss eine Rolle gespielt haben!

Der erste Punkt! Das Wahlrecht in Deutschland ist immer schon weiterentwickelt worden. Bis zum Jahr 1918 war es völlig selbstverständlich, dass wir ein Zensuswahlrecht hatten und Frauen nicht wählen durften. Es durften nur die Besitzbürger wählen. Das ist, Gott sei Dank, in der Weimarer Verfassung im Jahr 1918 entsprechend geändert worden. Da ist das Wahlalter auf 20 Jahre abgesenkt worden. Jeder durfte wählen, auch die Frauen. In der Bundesrepublik galt eine weitere Veränderung, da hat man dann nicht auf 20 Jahre abgestellt wie in der Weimarer Republik, sondern auf 21 Jahre, allerdings als einheitliches Wahlrecht sowohl aktiv als auch passiv.

Mitte der Siebzigerjahre hat man der gesellschaftlichen Diskussion folgend gesagt, das aktive Wahlrecht, dass jemand wählen darf, soll abgesenkt werden auf 18 Jahre. Das machte auch Sinn, weil diejenigen, die Wehrdienst leisten mussten, bis dato davon ausgeschlossen waren, dass sie die Repräsentanten des Staates, für den sie einstehen sollten, auch wählen durften. Es ist aber lange Zeit dabei geblieben, dass das passive Wahlrecht bei 21 Jahren lag.

Infolge des Vertrages von Maastricht ist im Jahr 1992 das kommunale Wahlrecht für EU-Ausländer eingeführt worden, damit – das vergessen die meisten Menschen – dürfen die EU-Bürger auch die deutschen Europaabgeordneten wählen.

(C)

(D)



- (A) Zuletzt hat die Bremische Bürgerschaft zur Wahl im Jahr 2011 erneut das Wahlalter gesenkt. Wir haben das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt. Sie sehen, jede Beschränkung des Wahlrechts bedarf einer tragfähigen Begründung. Jede Beschränkung des Wahlrechts hatte seine Zeit. Wenn sich die gesellschaftlichen Verhältnisse verändern, dann muss sich auch das Wahlrecht anpassen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Im Ausschuss bestand überwiegend die Ansicht, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nachhaltig verändert haben. Wir sind eine Migrationsgesellschaft geworden, beziehungsweise wir bekennen uns dazu. Wir haben aufgearbeitet, welche Defizite diese Gesellschaft hat, dass sie nämlich einen Teil der Bevölkerung, der ganz wesentlich für das gesellschaftliche Gelingen ist, aus dem Wahlrecht ausgeklintet hat und ihm keine Möglichkeit gibt zu wählen. Der Ausschuss ist der übereinstimmenden Ansicht gewesen, dass dies politisch geändert werden muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Der zweite Punkt, der mich überrascht und insofern auch noch einmal den Wert von parlamentarischen Anhörungen deutlich unterstrichen hat! Der Doyen des Konsularischen Korps – ich hatte erst gefragt, was er eigentlich zu solch einer Frage sagen soll – hat einen sehr interessanten Aspekt in die Diskussion eingebracht, über den ich vorher noch nie nachgedacht habe. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bremen im Wesentlichen davon lebt, dass Bremen eine internationale und weltoffene Stadt ist.

Er hat die Frage gestellt, und das fand ich nicht nur charmant, sondern durchaus auch bedenkenswert: Muss Bremen nicht alles tun, um diese Internationalität unter Beweis zu stellen, und muss es nicht so sein, dass wir, auch um unseren Standort positiv zu begleiten, deutlich machen sollen, dass wir eine weltoffene Stadt sind, die daran interessiert ist, dass wir nicht nur Handel überall in der Welt betreiben, sondern dass auch Menschen als Touristen, Menschen als Fachkräfte und Menschen als Investoren hier herkommen? Das macht man leichter, oder man leistet einen Beitrag dazu, wenn man sich dieser Internationalität beim Wahlrecht bewusst ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen wäre aber nicht allein mit dieser Internationalität. Wir haben dies im Ausschuss nicht festgestellt, sondern wir wussten es schon vorher, aber es

ist auch spannend, noch einmal zu diskutieren, dass das Wahlrecht auf staatlicher Ebene für EU-Bürger auch in der EU nichts ist, das sich ein paar verschrobene Bremerinnen und Bremer ausgedacht haben. Im Mutterland der Demokratie, in Großbritannien, ist es völlig selbstverständlich, dass in den – Provinzen darf man ja gar nicht sagen, damit tut man ihnen ja unrecht – Teilstaaten Schottland, Wales und Nordirland die EU-Bürger Wahlrecht auf staatlicher Ebene haben. Das heißt, wir würden uns auch da einem europäischen Vorbild nähern.

Völlig selbstverständlich – deshalb erspare ich mir die Aufzählung, weil es inzwischen, glaube ich, 22 Staaten in Europa sind, nicht alle sind Mitglied der Europäischen Union – und völlig unproblematisch ist, dass sogenannte Drittstaatler auf kommunaler Ebene mitwählen. Auch dort würden wir also nur dem europäischen Vorbild folgen.

Lassen Sie mich einen dritten Punkt erwähnen, und das ist vielleicht das Entscheidende: Herr Dr. Kuhn hat über die Diskussion berichtet, aber man muss in der Quintessenz auch noch einmal sehr deutlich sagen, dass diese Anhörung fast einmütig bestätigt hat, dass es einen Zusammenhang zwischen politischer Partizipation und der Integration von Migranten gibt. Wer hier in diesem Gemeinwesen mitwirken kann, wer politische Verantwortung übernimmt, der identifiziert sich stärker mit der Gesellschaft, und die These, dass politische Partizipation die Integration fördert, hat sich zumindest bei der überwiegenden Anzahl der Sachverständigen so widerspiegelt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist auch nicht völlig überraschend, denn bei den Wahlen der Zivilgesellschaft, zu denen ich eingangs gesagt habe, dass es zumindest ein genauso wichtiger Bestandteil wie das Wahlrecht ist, haben wir das übrigens auch schon längst eingeführt. In vielfältiger Weise dürfen Menschen wählen, ohne dass wir auf ihre Staatsbürgerschaft achten. Selbstverständlich ist die Teilnahme von Drittstaatlern oder überhaupt von allen Menschen bei Betriebsratswahlen, bei Wahlen zur Arbeitnehmerkammer, zur Handwerkskammer oder zur Handelskammer. Dort wird überhaupt nicht darauf geschaut, welche Staatsbürgerschaft die Menschen haben, sondern in welcher gesellschaftlichen Stellung oder Funktion sie in dieser Gesellschaft angesiedelt sind.

Gleichfalls völlig unumstritten ist das Teilnahmerecht an Sozialwahlen der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung. Völlig unproblematisch und auch noch nie infrage gestellt ist, das kennen wir alle – ich weiß nicht, vielleicht auf der ganz rechten Seite des Parteispektrums, aber ansonsten nicht –, dass jeder, egal welche Staatsbürgerschaft er hat, in Parteien, Vereinen, Gewerkschaften, bei Arbeitgeberverbänden, überhaupt in je-

(C)

(D)

- (A) der Form von Vereinen mit gleicher Stimme mitwählen darf. Dort wird auch nicht unterschieden, wo jemand herkommt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Lassen Sie mich vielleicht noch eines sagen, denn dort wird es am deutlichsten: Es ist auch in Deutschland nie kritisch diskutiert worden, und das ist auch richtig so, wie es mit den Abstimmungen bei Kapitalgesellschaften ist, bei Kapitalgesellschaften, die auf unsere Lebensbedingungen, glaube ich – zumindest bei größeren oder mittelgroßen Kapitalgesellschaften –, einen viel größeren Einfluss haben als denn ein Ortsteilbeirat, ohne herabwürdigen zu wollen, was Ortsbeiräte entscheiden dürfen.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Was hat das miteinander zu tun?)

Ich glaube, dass die Kapitalgesellschaften Deutsche Bahn, Telekom oder Daimler Benz einen wesentlich größeren Einfluss auf unsere Lebensbedingungen haben als mancher Ortsbeirat.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Was?)

- (B) Da ist es völlig klar, dass Menschen, Kapitalgesellschaften aus dem Ausland, auch zum Teil aus Bereichen, wo man fragen kann, ob es eigentlich so sinnvoll ist, dass Katar Teile der deutschen Kapitalgesellschaften besitzt –. Hier in Deutschland herrscht ein absoluter Konsens, dass derjenige, der das Geld hat, egal woher er kommt, auch bestimmt. Ich glaube, wenn man das auf sich wirken lässt, dann weiß man, dass wir dann eine Sonderrolle einnehmen, wenn es um Kommunal-, Landes- oder Bundestagswahlen geht. Dort unterscheiden wir kunstvoll zwischen deutschen Staatsangehörigen, EU-Bürgern und Drittstaatlern.

Um es noch einmal deutlich zu machen, nenne ich das Beispiel der ehemaligen jugoslawischen Gastarbeiter. Ein Slowene hat seit dem Beitritt Sloweniens die Möglichkeit, hier die Stadtbürgerschaft mitzuwählen, ein Kroate wird sie ab dem Sommer haben, ein Serbe voraussichtlich nicht. Bei denjenigen, die hier sind, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie vor ungefähr 40 Jahren mit demselben Zug aus Belgrad nach Bremen gekommen sind. Das macht deutlich, wie unsinnig die bisherigen Regelungen sind.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wir, das heißt die Ausschussmehrheit – ich habe im Ausschuss, dafür möchte ich mich bedanken, auch eine gewisse latente Sympathie der Ausschussmitglieder der CDU dafür gespürt –, wollen weniger diese

kunstvolle Trennung, wir wollen ein echtes Miteinander. Wir wollen – das sind vielleicht große Worte, aber ich zitiere sie trotzdem – nach Willy Brandt hier in Bremen mehr Demokratie wagen, und ich glaube, das ist ein guter Schritt, den wir hier tun.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen – Glocke)

**Präsident Weber:** Wir hatten eigentlich bis zu dreimal fünf Minuten Redezeit vereinbart.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ich entschuldige mich, Herr Präsident!)

Herr Tschöpe, ich wollte Sie in Ihrem zusammenhängenden Vortrag nicht unterbrechen, das hatten wir beide hier im Präsidium so vereinbart. Deswegen bitte ich auch die anderen Redner, dass wir die Beiträge nicht nach fünf Minuten abbrechen, sondern die Vorträge jeweils zusammenhängend halten.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ich verspreche, auf den dritten Beitrag zu verzichten! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ich finde ja, die Zeiten müssen eingehalten werden! – Heiterkeit bei der CDU)

Das ist gut, denn Sie hatten elf Minuten, Herr Tschöpe!

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! In der Politik gibt es eigentlich nur eine harte Währung, und das sind die Wählerstimmen. Wer nicht wählen kann, ist auf den guten Willen von Regierung und Parlamenten angewiesen, und ich glaube, niemand von uns, von denen, die hier sitzen, möchte allein auf den guten Willen von Regierungen und Parlamenten angewiesen sein, die wir nicht durch Wahlen beeinflussen können. Es gibt viele andere Wege, auch wichtige, wie man seine Interessen politisch durchsetzt. Man kann demonstrieren, streiken, sich als soziale Bewegung organisieren und Ähnliches mehr, aber die Wirksamkeit dieser politischen Beteiligungen wird erheblich eingeschränkt, wenn man letzten Endes nicht dahintersteht, dass sich das auch in Wählerstimmen ausdrückt.

Im Land Bremen ist derzeit jede achte Einwohnerin und jeder achte Einwohner vom vollen Wahlrecht ausgeschlossen, weil sie oder er keinen deutschen Pass hat, das sind über 80 000 Menschen, die derzeit weder den Bundestag noch den Landtag wählen können. Darunter sind fast 60 000 Menschen, die derzeit überhaupt nicht wählen dürfen – nicht einmal die Kommunalparlamente –, nämlich diejenigen, die kei-

\* ) Von der Rednern nicht überprüft.

(C)

(D)



- (A) ne EU-Bürger sind. Dabei ist die Gruppe allein derer, die einen türkischen Pass haben, größer als diejenige, die EU-Staatsbürger sind. Dieser Ausschluss vom Wahlrecht ist in unseren Augen ein undemokratischer Zustand. Das ist einer Demokratie unwürdig, und das ist ein Zustand, der überwunden werden muss. Deshalb sind wir sehr froh, dass wir hier beginnen, diesen Weg zu beschreiten.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das heute vorliegende Gesetz zur Wahlrechtsänderung ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist natürlich noch nicht das Ziel. Mit diesem Gesetz schaffen wir das ungleiche Wahlrecht noch nicht ab. Wir führen auch nach wie vor noch kein echtes kommunales Ausländerwahlrecht ein, denn die eigentlichen Kommunalparlamente sind nicht die kommunalen Beiräte, sondern die Stadtbürgerschaft und die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven. Das Wahlrecht zu den Beiräten ist ein wichtiger Schritt, aber Beiräte sind Organe mit sehr eingeschränkter politischer Macht, sie sind definiert als Verwaltungsausschuss. Das eigentliche Ziel eines vollen kommunalen Ausländerwahlrechts ist erst erreicht, wenn alle, die hier leben, auch die Stadtbürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung mitwählen dürfen.

- (B) In einer anderen Frage kommen in dem Gutachten und in der Anhörung Herr Dr. Hanschmann und auch Herr Professor Dr. Preuß in ihren Ausführungen zu dem Schluss, dass eine Ausweitung des Wahlrechts für Drittstaatenangehörige auf Landesebene durchaus verfassungskonform sein könnte. Ich zitiere hier den Bericht des Ausschusses: „Der Sachverständige Dr. Hanschmann hält in Bezug auf eine Ausweitung des Wahlrechts auch ein Vorgehen über die Landesebene für erfolgversprechend und meint, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Ausländerwahlrecht überholt seien. Diese Entscheidungen seien kurz nach der Wiedervereinigung ergangen, und an den Prämissen könne definitiv nicht mehr festgehalten werden, da auf europäischer Ebene nun bereits das kommunale Wahlrecht für Unionsbürgerinnen und -bürger eingeführt sei.“

Er kommt weiter zu dem Schluss, dass das Bundesverfassungsgericht damals auch anders zusammengesetzt war als heute, und er sagt, die damalige Meinung des Bundesverfassungsgerichts sei bereits seinerzeit eine Mindermeinung gewesen. Er plädiert dafür, dass das Wahlrecht für Unionsbürger und Drittstaatsangehörigen auch auf Landesebene einzuführen sei. Auch Herr Professor Dr. Preuß hält „die Einräumung eines Wahlrechts für Drittstaatler zu den Landtagswahlen für verfassungsrechtlich möglich“. Insofern, das habe ich soeben gesagt, sind wir erst am Anfang des Weges, aber ich betone hier auch noch einmal, ich bin froh, dass wir ihn anfangen zu beschreiten.

Um auf das kommunale Wahlrecht zurückzukommen: Die Türkei ist bislang noch nicht Mitglied der EU, aber sie ist es aus Gründen, die die Türkei als Staat betreffen. Es lässt sich aber überhaupt nicht begründen, warum über 25 000 Menschen in Bremen mit türkischem Pass, die zumeist seit vielen Jahren hier leben – meistens sogar schon in zweiter oder dritter Generation –, vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die 934 Menschen, die in Bremen mit rumänischem Pass leben oder aus Zypern oder Malta kommen, dürfen jedoch wählen. Das ist in unseren Augen nach wie vor ein grob ungerechter und undemokratischer Zustand und lässt sich eigentlich auch nicht rechtfertigen. Die einzige Grundlage und Rechtfertigung des Wahlrechts ist die Tatsache, wo jemand lebt, denn dort, wo jemand lebt, wird er von den politischen Entscheidungen beeinflusst, die dort fallen. Deshalb muss er diese politischen Entscheidungen auch mittragen und auf sie einwirken können, und dazu braucht er das Wahlrecht. Das ist das eigentliche demokratische Grundprinzip.

Mit der Erweiterung des Wahlrechts, die wir heute in erster Lesung vornehmen, wird auch ein Anstoß gegeben, über das kommunale Ausländerwahlrecht bundesweit neu zu verhandeln. Wir würden uns wünschen, dass vom Staatsgerichtshof Bremen auch das Signal ausgeht, dass ein kommunales Ausländerwahlrecht bereits unterhalb einer Grundgesetzänderung bundesweit machbar ist. Wenn dieses Signal kommt, dann muss man das Urteil sehr genau lesen, und dann müssen wir auch in Bremen möglicherweise noch einmal auf die Stadtbürgerschaft und die Stadtverordnetenversammlung zurückkommen.

Die harte Währung – das hatte ich eingangs gesagt – sind in der Politik die Wählerstimmen. Es ist nicht das Wahlrecht an sich, das ist nur die Voraussetzung. Von den Gruppen, die nicht oder nur in sehr geringem Maße zum Wählen gehen, geht nur sehr wenig Einfluss auf die Politik aus. Wir wissen das, das haben wir hier auch im Zusammenhang mit der Einführung des personalisierten Wahlrechts des Öfteren diskutiert. Es ist deshalb entscheidend, dass wir nicht bei der Erweiterung des Wahlrechts stehen bleiben. Wenn wir dieses Gesetz auch in zweiter und dritter Lesung beschließen, dann müssen wir auch gemeinsam in diesem Parlament darüber nachdenken, welche Voraussetzungen wir noch schaffen müssen, damit dieses Wahlrecht auch so breit wie möglich angenommen wird.

Wir müssen uns überlegen, wie wir in die Schulen hineinkommen, in die Stadt- und Ortsteile, wie wir an die Frage der Mehrsprachigkeit kommen und wie wir dafür sorgen, dass dieser Zugang zur Politik dann auch entsprechend verbreitert wird. Dafür machen wir heute in erster Lesung den Weg frei. Zum ersten Mal seit Schleswig-Holstein und Hamburg im Jahr 1990 will es ein Landesparlament wieder wissen. Das ist wichtig, und das ist demokratisch überfällig. Deshalb hat sich unsere Fraktion auch dem Be-

(C)

(D)

- (A) richt des Ausschusses angeschlossen, und deshalb stimmen wir dem Antrag heute natürlich zu. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Februar 2012 hat die Bremische Bürgerschaft mit den Stimmen von SPD, Grünen und der LINKEN den nicht ständigen Ausschuss „Ausweitung des Wahlrechts“ eingesetzt, der sich mit der Frage befassen sollte, ob es rechtlich zulässig sei, Zuwanderern aus Nicht-EU-Staaten das kommunale Wahlrecht und Ausländern aus EU-Staaten das Wahlrecht zu den Bürgerschaftswahlen einzuräumen. In meinem damaligen Redebeitrag habe ich meine verfassungsrechtlichen und integrationspolitischen Bedenken zum Ausländerwahlrecht erläutert und deshalb auch gegen die Einsetzung eines Ausschusses gestimmt.

Nun liegt uns der 136 Seiten starke Abschlussbericht vor, der – und das sei vorweggenommen – meine Zweifel an einer Verfassungsmäßigkeit des geplanten Ausländerwahlrechts nicht ausräumen konnte. Der Ausschuss hatte im Rahmen der Prüfung nicht nur umfangreiche Expertenanhörungen durchgeführt, sondern auch zwei Rechtsgutachten eingeholt. Was die öffentlichen Expertenanhörungen angeht, so sei mir die Anmerkung erlaubt, dass es für die Ausschussmitglieder sicherlich ganz informativ sein kann, wenn man sich einmal aus erster Hand erklären lässt, wie das Ausländerwahlrecht beispielsweise in den Niederlanden oder in Luxemburg umgesetzt wird, aber für die Bewertung der entscheidenden Frage, ob ein Ausländerwahlrecht in Deutschland auf Landes- und Kommunalebene verfassungskonform wäre oder nicht, tragen solche Anhörungen absolut nichts bei, denn in Deutschland liegt nun einmal ein anderer Rechtsrahmen vor, der hier eigenständig bewertet werden muss. Deshalb sind einzig und allein die eingeholten rechtlichen Stellungnahmen zum Ausländerwahlrecht ausschlaggebend, um eine sachgerechte Entscheidung in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit des Ausländerwahlrechts treffen zu können.

Der Ausschuss hat – wie eben bereits erwähnt – zwei Rechtsgutachten eingeholt, die allerdings zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Der Gutachter Professor Dr. Preuß geht in seinen Ausführungen davon aus, dass ein Ausländerwahlrecht auf Landesebene mit dem Grundgesetz vereinbar wäre. Der Sachverständige Professor Dr. Schwarz hingegen betont in seinem Gutachten, dass die grundgesetzlichen Vorgaben einem Ausländerwahlrecht entgegenstün-

den. Damit unterstreichen die Ausführungen von Professor Dr. Schwarz nicht nur die höchstrichterliche Rechtsprechung auf Bundes- und Landesebene, sondern gehen auch einher mit zwei weiteren Gutachten, die der Deutsche Bundestag bereits im Jahr 2008 im Rahmen einer Anhörung zum kommunalen Ausländerwahlrecht eingeholt hatte und die offenbar vom nicht ständigen Ausschuss in keiner Weise zur Kenntnis genommen wurden.

Das Bundesverfassungsgericht und auch der Staatsgerichtshof Bremen haben sich bereits hinreichend mit der Frage eines Ausländerwahlrechts befasst und dieses verneint. Das Bundesverfassungsgericht definiert den in Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes verwendeten Begriff des Volkes als Gemeinschaftsbegriff für deutsche Staatsangehörige. Diese Rechtsauffassung ist auch nicht überholt, wie einige Juristen oder Vertreter von SPD und Grünen immer meinen, sondern wurde zuletzt mit der Lissabon-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 30. Juni 2009 bestätigt. Hier hat das Bundesverfassungsgericht betont, dass die Wahl zu den Parlamenten, jedenfalls oberhalb der Kommunalebene, allein den deutschen Staatsangehörigen vorbehalten sei. Das schließt ein Landtagswahlrecht für Unionsbürger aus.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das steht nicht darin!)

An dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung hat sich bis heute nichts geändert, und es ist auch nicht zu erwarten, dass sich in absehbarer Zeit etwas ändert.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wissen Sie ganz genau!)

Weil Rot-Grün bereits mehrfach mit dem Ansinnen, ein Ausländerwahlrecht einzuführen, auf Bundesebene gescheitert ist, wollen Sie jetzt quasi durch die Hintertür eine landesrechtliche Regelung schaffen, die aber ebenfalls verfassungswidrig wäre. Auch der Sachverständige Professor Dr. Schwarz hat in seiner eben erwähnten Ausarbeitung darauf hingewiesen, dass der Begriff des Volkes in den einzelnen Landesverfassungen nicht isoliert betrachtet werden könne, sondern im Zusammenhang mit dem Begriff des Staatsvolkes zu sehen sei. Die Zugehörigkeit zum Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland werde grundsätzlich durch die Staatsangehörigkeit vermittelt, so der Gutachter. Außerdem wäre ein Alleingang Bremens bei der Ausweitung des Wahlrechts ein Verstoß gegen Artikel 31 des Grundgesetzes und deshalb unzulässig.

Eine Ausweitung des Kommunalwahlrechts auf Drittstaatsangehörige, wie es der nicht ständige Ausschuss hier empfohlen hat, wäre ebenfalls nicht mit

(C)

(D)

- (A) dem Grundgesetz vereinbar. Dass Unionsbürgern in Deutschland wie umgekehrt Deutschen in anderen EU-Staaten auch ein Kommunalwahlrecht in Artikel 28 Absatz 1 Satz 3 des Grundgesetzes zuerkannt wird, ist allein der verfassungsrechtlich gebotenen Integration Deutschlands in die Europäische Union geschuldet, die sich auch aus der Präambel des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 23 Grundgesetz ableitet. Das ist laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch unbedenklich. Dem kann jedoch nicht entnommen werden, dass das, was für Unionsbürger gilt, aus Gründen der Gleichbehandlung auch für Drittstaatsangehörige gelten müsse. Diese Auffassung stünde im klaren Widerspruch zur nach wie vor gültigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Ich werde keinem Gesetzentwurf zustimmen, der klar gegen das Grundgesetz und die höchstgerichtliche Rechtsprechung verstößt. Ich werde deshalb den Entwurf in der ersten Lesung ablehnen. Einer Normenkontrollklage zur Klärung der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfs stimme ich allerdings zu, denn ich bin sehr zuversichtlich, dass die von mir beschriebene Rechtsauffassung in Sachen Ausländerwahlrecht vor dem Staatsgerichtshof bestätigt und dem dreisten Angriff auf den unveräußerlichen Kernbestand des Grundgesetzes eine klare Absage erteilt wird. – Vielen Dank!

- (B) (Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Also, langsam wird er unerträglich!)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in meinem Diskussionsbeitrag nur einige, aber für uns Grüne sehr wichtige Punkte ansprechen. Ich möchte zunächst einmal das Argument des Kollegen Tschöpe dick unterstreichen: Das Recht zu wählen, in freier Entscheidung darüber zu bestimmen, wer die Geschicke des Gemeinwesens für eine bestimmte Zeit bestimmen soll, ist ein grundlegendes Bürgerrecht. Es steht allen zu, allen, das ist das entscheidende Wort!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wer dieses Recht beschneiden und einschränken will, muss dafür sehr gute Gründe vorbringen. Die Geschichte zeigt, dass scheinbar gute Gründe sich immer wieder als sehr schlechte Gründe erwiesen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dass Besitzlose, Arme und Frauen kein Recht haben sollten zu wählen, war einmal eine allgemeine Mei-

nung mit Begründung. Das teilen wir schon lange nicht mehr, aber wir wissen auch, dass alle diese Schranken nur durch lange Auseinandersetzungen überwunden werden konnten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

In der Stadt Bremen leben 50 000 Menschen, die keinen deutschen Pass, aber auch keinen Pass eines anderen EU-Landes haben. Sie leben in der Regel schon lange hier, die Zahlen liegen irgendwo zwischen 15 und 17 Jahren, sie leben also wirklich schon lange hier. Sie arbeiten in unserer Stadt, sie zahlen Steuern und Versicherungen, sie betreiben Firmen, engagieren sich in Vereinen, in Gemeinden, in Betriebsräten. Sie sind von der Gestaltung der Lebensbedingungen vor Ort, den Kitas, den Schulen, den Verkehrsplanungen unmittelbar betroffen, aber sie dürfen nicht wählen. Sie sind also nur den Regeln, die wir hier aufstellen, unterworfen, ohne sie als Subjekt mitbestimmen zu können. Damit ist ein demokratischer Grundsatz verletzt, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das schadet eben auch dem Zusammenleben in der Stadt. Es ist nicht nur eine Beschneidung von Rechten dieser Gruppe, sondern es schadet insgesamt dem Zusammenleben in der Stadt.

Unsere Schlussfolgerung daraus ist, wir wollen diesen Menschen das Recht geben, mitzubestimmen und mitzugestalten und eben zu wählen. Der erste Anlauf, so den gewandelten Verhältnissen des Migrationslandes Deutschland gerecht zu werden, ist, ich sage es noch einmal, im Jahr 1990/1991 durch Verfassungsgerichte gestoppt worden.

Damals – und ich glaube, das war auch unter dem Eindruck der Zurückgewinnung der nationalen Einheit im Jahr 1990 so – hat die Mehrheit der Verfassungsrichter noch einmal den Grundsatz bekräftigt, das Volk in dem Satz, „die Staatsgewalt geht vom Volk aus“, sei eben das deutsche Volk, alle Personen mit einem deutschen Pass. Seitdem gilt die Gleichung „Staatsvolk gleich deutscher Pass gleich das Recht zu wählen“ als Dogma des Verfassungsrechts. Ironischerweise ist dieses Dogma aber gleich danach durch den Vertrag von Maastricht, der das geeinte Deutschland dann in Europa einbinden sollte, faktisch außer Kraft gesetzt worden, denn seither dürfen Menschen aus anderen EU-Ländern die kommunalen Vertretungen mitwählen.

Professor Schwarz versucht, das Dogma damit zu retten, dass diese Ausnahme nur, ich zitiere, „begrenzt und nicht identitätsgefährdend“ sei. Wenn also die Franzosen, die Dänen, die Spanier hier mitwählen dürfen, dann ist das nicht identitätsgefährdend, sollten

(C)

(D)

- (A) aber jetzt die Serben oder die Türken mitwählen, ist das identitätsgefährdend. Das sind haltlose Konstruktionen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Irre, das ist vollkommen irre!)

Das Dogma ist praktisch erledigt, und eine Reihe anderer EU-Staaten hat darauf so reagiert, dass sie die kommunalen Wahlen mit Erfolg auch für Drittstaatler geöffnet haben. Das hat auch die Anhörung, wie berichtet, deutlich gezeigt. Professor Preuß hat in seinem Gutachten noch ein anderes Argument entfaltet, das mich sehr überzeugt hat, gerade weil es kein dogmatisches und ein sehr offenes Argument ist. Dieser Gedanke ist, dass der Satz „alle Staatsgewalt geht vom Volk aus“ keine Aussage über den Einschluss oder den Ausschluss derer enthält, die dazugehören, sondern es ist ein Satz über das Prinzip der Volkssouveränität, es ist ein Satz über Demokratie.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

- (B) Der Satz muss im Zusammenhang mit der Kennzeichnung unseres Staates als demokratischer und sozialer Bundesstaat gelesen werden. Demokratie ist für Professor Dr. Preuß keine rechtliche Regel, unter die man etwas dogmatisch einordnen könnte oder auch nicht, sondern ein rechtliches Prinzip, das der Logik der Angemessenheit folgt. Die Auslegung und Ausprägung sei daher die Aufgabe eines politischen Prozesses, der natürlich auch Änderungen mit sich bringt.

Dieser Gedanke führt erstens zu der Schlussfolgerung, dass die Länder im föderalen Gefüge das Recht haben, eigene Ausprägungen des demokratischen Prinzips in den Grenzen von allgemeinen Grundsätzen zu entwickeln. Das Grundgesetz formuliert ein Minimum an Teilhabe und keine Grenze, so seine Aussage. Es führt zweitens zu der Schlussfolgerung, dass Demokratie auf der Ebene örtlicher Gemeinschaften – und darüber reden wir natürlich bei Beiräten – anders ausgestaltet sein kann als auf der zentralen staatlichen Ebene. Daher haben wir das Recht, das Wahlrecht auf die Beiräte – und zunächst einmal auch nur auf die Beiräte – auszuweiten. Drittens führt dieses Argument zu der Schlussfolgerung, dass sich gesellschaftliche Vorstellungen über die Ausgestaltung der Demokratie ändern können und sich auch tatsächlich ändern.

Herr Professor Preuß sagt nicht, dass seine Meinung die allein richtige sei, er sagt nur, dass die geänderte Auffassung, die geänderte Interpretation eher den politischen Wirklichkeiten und unserem Verständnis von Demokratie angemessen ist. Wir bringen heute mit unseren Beschlüssen eine solche moderne Vor-

stellung von Demokratie und damit eine andere Interpretation der Verfassung in die Diskussion, und ich sage es noch einmal, ich finde, mit sehr guten Argumenten und mit breiter gesellschaftlicher Unterstützung. Ich bin sicher – ich weiß, wie gesagt, nicht, wie es ausgeht –, dass die Verfassungsgerichte als andere zentrale Institutionen unserer Demokratie diese Diskussion sehr ernsthaft aufnehmen und auch untereinander führen werden.

Wir sind nicht am Ende, aber wir als Land Bremen stoßen tatsächlich einen Prozess an, der bundesweit sehr stark beachtet wird. Im Ausschuss der Regionen, in dem ich die Ehre habe, Bremen zu vertreten, wird das mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, nicht nur von den deutschen Mitgliedern, den deutschen Ländern, sondern auch von anderen. In vielen Beschlüssen hat der Ausschuss der Regionen darum gebeten, dass die Mitgliedstaaten die Ausweitung von kommunalem Wahlrecht auf Drittstaatler betreiben und unterstützen. Wir machen hier einen Schritt, und auch die Frage, EU-Bürger den Landtag wählen zu lassen, wird sehr aufmerksam beobachtet. Ich glaube, wir haben deswegen eine Chance, diese Diskussion anzustoßen.

Mich begleitet dieses Thema wirklich schon während meiner gesamten parlamentarischen Arbeitszeit, praktisch 20 Jahre lang, und wenn es uns gelingt, hier einen solchen neuen Anstoß zu geben, macht mich das sehr froh, ich bin auch ein bisschen stolz darauf, und ich wünsche mir, dass Sie das heute unterstützen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häsler.

Abg. Frau **Häsler** (CDU) \*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Fast ein Jahr ist es her, dass wir hier in der Bürgerschaft die Debatte über die Ausweitung des Wahlrechts geführt haben und der Landtag einen Ausschuss zur Beratung dieser Thematik eingesetzt hat. Nach einem Jahr mit intensiven Sitzungen und zwei großen Anhörungen – das haben meine Vorredner schon gesagt – liegen uns nun ein Abschlussbericht sowie ein Antrag vor, durch den nach wie vor die Ausweitung des Wahlrechts auf Unionsbürger auf der Landesebene und auf Drittstaatsangehörige auf der Kommunalebene beschlossen werden soll.

Allerdings – das wurde auch schon aus den Wortbeiträgen deutlich – hat sich bisher nichts an der bestehenden Rechtsprechung hinsichtlich des Gesetzesvorhabens geändert, und auch unsere Verfassung enthält immer noch keinen Artikel, der eine derartige Änderung des Wahlrechts legitimieren könnte. Gerade deshalb war für mich die Versuchung groß, heute

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.



- (A) einfach meine Rede von vor einem Jahr noch einmal vorzutragen – das mache ich natürlich nicht,

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist auch besser so!)

ich fand sie auch schön, aber ich mache es heute nicht –, denn auch unsere Meinung als Fraktion hat sich dementsprechend innerhalb dieses Jahres nicht geändert; ich glaube, das ist auch im Ausschuss deutlich geworden.

Die vagen Vermutungen darüber, die sich wie ein roter Faden durch das Gutachten von Professor Dr. Preuß ziehen, ob eventuell eine Chance besteht, die Änderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts durch das Verfassungsgericht selbst zu ermöglichen, überzeugen uns als Fraktion erst recht nicht, das Gesetz als verfassungskonform zu betrachten. Vielmehr erkennen wir die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Staatsgerichtshofs an und wollen uns im Gegensatz zu Ihnen auch nicht anmaßen, darüber zu entscheiden, ob diese überholt und altmodisch ist, da dieses Recht allein der Gerichtsbarkeit selbst zusteht, und die respektieren wir. Das ist so!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, nein! Es handelt sich um eine allgemeine Debatte!)

- (B) Ich sage nur Thema Gewaltenteilung, das ist schon so. Man kann einmal einen Grundrechtskurs, eine Rechtsvorlesung besuchen, dort lernt man das!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von Bündnis 90/Die Grünen)

Besonders durch das zweite dem Bericht anhängende Rechtsgutachten von Professor Dr. Schwarz fühlen wir uns in unserer Einschätzung über die Inkompatibilität des Gesetzes mit dem geltenden Verfassungsrecht bestätigt. Wie vor einem Jahr gebietet auch immer noch am 24. Januar 2013 das Homogenitätsprinzip des Artikels 28 Absatz 1 Grundgesetz die verfassungskonforme Ausgestaltung der demokratischen Ordnung der Länder.

Darunter fallen die Definition des Volksbegriffes, das ist klar, und auch die Definition der Ausgestaltung des Wahlrechts. Unsere Verfassung beschränkt den Volksbegriff auf die deutsche Staatsbürgerschaft und misst der Unionsbürgerschaft explizit eine herausgehobene Bedeutung zu. Es ist daher völlig abwegig, in dem vorliegenden Bericht zu behaupten, dass die errichtete Sperre gegen die Freiheit der Länder bei der Gestaltung des demokratischen Prinzips, also auch die Sperre zur beliebigen Ausweitung des Wahlrechts durch das eingeführte Unionsbürgerwahlrecht gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 3 Grundgesetz, wie es dort debattiert oder als Argument angeführt

wird, aufgehoben wäre. Als Studentin der Politik- und Rechtswissenschaften möchte ich Ihnen das auch gern noch einmal erläutern, weil ich durch mein Alter vielleicht mehr in der Thematik stecke als Sie; ich mache es gern.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Guldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Endlich einmal jemand, der seinem Studium doch vertraut! – Glocke)

Genau, ich vertraue meinem Studium!

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, wir haben den Rednern bisher immer sehr aufmerksam gefolgt, das sollten wir jetzt auch tun!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Danke schön, Herr Präsident! Der Präsident möchte auch hören, wie ich das erkläre!

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann bestätigen, eine verfassungsrechtliche Grenze ist durch die Besonderheit des Unionsbürgerwahlrechts natürlich großzügiger geworden, aber sie ist dennoch vorhanden – ich habe das Gefühl, dass Sie das nicht so ganz verstanden haben –, sodass die Länder einfach keine Gesetze erlassen dürfen, die die verfassungsrechtliche Grenze des Wahlrechts, die sich in Form der ausschließlichen Beteiligung der Unionsbürger bei den Kommunalwahlen ergibt, durchbrechen; es ist einfach nicht möglich.

(Abg. Dr. Guldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Schauen wir einmal!)

Ja, schauen wir einmal! Momentan ist es aber faktisch nicht möglich, ich glaube, darüber sind wir uns alle auch einig.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Dass es faktisch nicht möglich ist?

(Abg. Frau Bösch (SPD): Die Mehrheit anscheinend nicht!)

Sie müssen einmal in die Verfassung schauen! Es ist faktisch nicht möglich. Sonst hätten ja bei der letzten Wahl schon mehr Menschen aus anderen Staaten mitgewählt, von daher müssen wir gar nicht darüber reden.

(Abg. Dr. Guldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sind jetzt nicht das Bundesverfassungsgericht!)

(C)

(D)



(A) Auch Ihre Kritik, dass es eine Frage des Datums sei, ob man zwischen Deutschen, Unionsbürgern oder Bürgern anderer Nationen unterscheidet, können wir nicht nachvollziehen. Sie ziehen ironischerweise nämlich selbst eine derartige Grenze.

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

**Präsident Weber:** Liebe Kollegen, bitte!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Sie sind in Ihrer Forderung zur Ausweitung des Wahlrechts genauso inkonsequent und unabgeschlossen, wie Sie es der Ausgestaltung des Volksbegriffs derzeit vorwerfen. Dies geht im Übrigen sogar aus dem Rechtsgutachten von Professor Dr. Schwarz hervor. Den Mut und die Courage, ein generelles Wahlrecht für alle ohne nationale Kopplung einzuführen, haben Sie auch nicht. Von daher ist es für mich inkonsequent.

Noch bezeichnender finde ich es jedoch, dass Sie als Regierungskoalition zur Durchsetzung Ihres Vorhabens den gerichtlichen Weg gewählt haben und nicht den politischen Weg über den Bundesrat, der selbstverständlich auch offenstehen würde und den beispielsweise auch Ihr hochgelobter Professor Dr. Preuß Ihnen als primäre Wahl empfohlen hat. Es ist hier noch nicht zur Sprache gekommen, dass Sie diesen Weg scheuen. Anscheinend zweifeln Sie doch so sehr an Ihrem eigenen Gesetz, dass Sie fürchten, keine Mehrheit bei anderen rot-grünen Regierungen dafür zu erlangen, obwohl Sie jetzt bedauerlicherweise ja sogar eine Mehrheit im Bundesrat haben.

(B)

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir zweifeln an Ihnen, nicht an uns!)

Ja, aber vielleicht haben Sie es mitbekommen, es waren jetzt Landtagswahlen in Niedersachsen,

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

und jetzt haben Sie ja sogar seit 1998 das erste Mal leider wieder eine Mehrheit im Bundesrat. Dann würde dort der Weg natürlich offenstehen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Der Bundesrat kann ja das Grundgesetz nicht ändern, Frau Kollegin!)

Ja, er kann aber eine Verfassungsänderung anstreben!

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

**Präsident Weber:** Liebe Kollegen, sie trägt eine andere Auffassung vor, das soll sie doch in Ruhe tun!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Herr Tschöpe, Ihr Parteichef Sigmar Gabriel hat in der „Süddeutschen Zeitung“ gerade vor ein paar Tagen gesagt, dass man ja nun durch die neu errungene Mehrheit im Bundesrat glaubhaft Anliegen weiter verfolgen und für eine Verfassungsänderung im Bundesrat werben könne, zum Beispiel auch in Hinsicht auf die doppelte Staatsbürgerschaft. Das passt doch ideal zum Wahlrecht, aber Sie machen es trotzdem nicht, weil Sie Angst haben, zu scheitern und dort keine Mehrheit zu erlangen. Sie haben ja auch gesagt, dass dieser Weg einfach höchst riskant ist, weil das eben durch eine Verfassungsänderung vielleicht auch nicht durchgesetzt werden kann. Von daher muss ich Ihnen sagen, dass ich es mutlos finde.

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es zeigt, auf welch dünnem Eis Sie sich mit der Änderung des Wahlrechts befinden!

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt können wir dem Antrag nicht zustimmen. Sowohl bei der Ziffer 1 als auch bei der Ziffer 2 des Antrags werden wir uns enthalten, da wir zwar nicht an den Erfolg des Gesetzesvorhabens glauben, das ist hier jetzt auch deutlich geworden, wir aber als Fraktion dem Vorlageverfahren beim Staatsgerichtshof vor der zweiten Lesung auch nicht destruktiv im Wege stehen möchten und einer Klärung der verfassungsrechtlichen Frage mit Interesse entgegensetzen; das ist klar. Dennoch wecken Sie bei Betroffenen Hoffnungen und gehen das Risiko ein, diese Hoffnungen, die sich nun über Monate aufbauen können, komplett enttäuschen zu müssen.

(D)

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Besser Hoffnung als gar keine Bewegung!)

Politische Vorhaben über den Weg der Rechtsprechung durchsetzen zu wollen, ist höchst risikoreich und gefährlich. Dies müssen Sie den Menschen, denen Sie mehr Teilhaberechte ermöglichen wollen, auch ehrlich, klar und deutlich vermitteln. Alles andere wäre nur unfair, erst recht wenn es eben nicht klappt. Dann möchte ich das auch gern einmal sehen.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Und wenn es klappt?)

Lieber Herr Senkal, wir wollen als CDU-Fraktion nicht so mit den Hoffnungen und dem Vertrauen von Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit spielen.

(A) (Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was wollen Sie denn?)

Wir sagen deshalb ehrlich, dass wir dem Optimismus des Ausschusses und der Hoffnung auf eine Änderung der Rechtsprechung nicht guten Gewissens beitreten können.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten Ihre Wahlrechtsänderung für Verfassungsbruch. Sie ist momentan auch faktisch Verfassungsbruch. Deswegen stimmen wir letztendlich gegen die Ziffer 3 des Antrags. Wir bitten daher um getrennte Abstimmung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bekenne, dass mein Jurastudium länger her ist.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Das merkt man gelegentlich!)

(B) Dementsprechend mögen Sie mir nachsehen, falls ich etwas nicht Richtiges sage, aber ich glaube, das Verfahren, das wir hier wählen, muss noch einmal klargestellt werden. Dieses Parlament strebt einen Vorlagebeschluss an den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen an. Es ist das verfassungsmäßig abgesicherte Recht des Parlaments, rechtliche Zweifelsfragen dem Staatsgerichtshof vorzulegen. Wer daraus einen Verfassungsbruch konstruiert, liegt völlig neben der Spur, Frau Kollegin!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich hatte mich aber eigentlich gar nicht gemeldet, als Sie geredet haben. Herr Timke, eines habe ich in meinem Studium gelernt, Juristerei ersetzt keine Haltung!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Das, was Sie vorgetragen haben, ist das Vorlesen juristischer Positionen. Mich würde interessieren, welche Haltung Sie zu dem Thema haben. Welche Haltung haben Sie denn zu dem Thema, dass Menschen, die hier seit fünf Jahren leben und arbeiten, aus diesem Gemeinwesen ausgeschlossen werden, weil sie den Beirat nicht mitwählen dürfen?

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Welche Haltung haben Sie denn dazu, dass es hier Europäer gibt, die hier Steuern zahlen, seit Jahren hier leben, von unseren Gesetzen betroffen sind, aber nicht den Landtag mitwählen? Das würde mich interessieren. Es würde mich interessieren, dass Sie hier offen bekennen – und davon gehe ich aus –, dass Sie das aus völkischen Gründen nicht wollen. Es geht gar nicht um Juristerei, sondern es geht Ihnen um die Reinerhaltung des deutschen Volkes, das hier in freien Wahlen wählen darf.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Zurufe von der CDU – Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Was ist das denn für eine Unterstellung?)

Ich unterstelle Ihnen damit übrigens auch nichts!

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Was wollen Sie denn damit sagen? – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Er redet über Herrn Timke! – Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Das ist trotzdem eine Unterstellung!)

Die 14 Leitlinien der Bürger in Wut sagen, dass sie eine sozialkonservative Partei sind, die das deutsche Volk erhalten möchte.

(Zuruf des Abg. D r . v o m B r u c h [CDU] – Abg. K n ä p p e r [CDU]: Aber die Verfassung müssen Sie doch beachten!)

Herr Timke, erklären Sie sich bitte dazu!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE \*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederum hatte mich gemeldet, als ich den Ausführungen von Frau Häsler zugehört habe. Ich habe nicht studiert, aber das Prinzip der Gewaltenteilung ist mir geläufig. Ich muss ehrlich sagen, ich habe Ihre Ausführungen nicht so ganz nachvollziehen können. Gerade wenn Sie sich mit der Gewaltenteilung auseinandersetzen, müssten Sie doch wissen, dass sich das Bundesverfassungsgericht in der Zeit seines Bestehens und im Laufe der letzten Jahrzehnte auch verändert hat. Es hat frühere Rechtsprechungen revidiert, es hat Gesetze verändert, und auch die Zusammensetzung eines Bundesverfassungsgerichts ändert sich ständig.

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesverfassungsgericht auch darüber urteilt, wie sich

\* ) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) gesellschaftliche Verhältnisse verändern. Hätte es das nicht gemacht, dann dürften Sie heute immer noch nicht arbeiten, ohne Ihren Ehemann um Erlaubnis zu fragen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern finde ich – und das ist eine Meinung, die ich nicht immer vertrete –, dass dieses Parlament hier heute einen sehr klugen Weg wählt. Es gibt eine Gesetzesvorlage, die die Frage dem Staatsgerichtshof vorlegt, um genau diese verfassungsrechtliche Konformität überprüfen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist nicht ängstlich, sondern das ist der sichere Weg. Das ist ein besserer Weg, als hier ein Gesetz in erster, zweiter Lesung und dann in dritter zu beschließen, und hinterher gibt es Probleme. Insofern machen wir auch Menschen keine Hoffnungen, die hinterher enttäuscht werden, sondern wir gehen einen Weg, der von unserem politischen Willen beeinflusst ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Dass es darüber hinaus mit Sicherheit auf Bundesebene andere Initiativen geben muss, das sehen wir genauso, aber wir können uns als Landesparlament nicht der Verpflichtung entziehen, Überlegungen anzustellen, was wir hier ändern können. Wir können uns auch nicht der Verpflichtung entziehen, diese Überlegungen dann auch in die Tat umzusetzen. Genau das tun wir heute, und wir warten ab, was der Staatsgerichtshof sagt, und dann reden wir hier weiter. Sollte der Staatsgerichtshof in unserem Sinne – also im Sinne der drei Fraktionen auf dieser Seite entscheiden –, dann müssen Sie sich dazu auch bekennen, ob Sie das Wahlrecht dann wollen oder nicht.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Häsl er [CDU]: Dann können wir das auch machen! – Zuruf von der CDU: Andersherum aber auch!)

Andersherum aber auch! – Danke!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand es jetzt interessant, als der Kollege Tschöpe die Fragen an den Kollegen Timke gerichtet hat, dass die CDU völlig in Rage gekommen ist.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Er wollte etwas nahelegen, was nicht hierher gehört!)

(C)

Die Aufforderung an Herrn Timke zu sagen, was er in der Sache will, ob er will, dass diese Menschen mitwählen können, das ist doch völlig richtig!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Da Sie so reagiert haben, schließe ich meine Frage an, verehrte Kollegen von der CDU: Was ist denn eigentlich Ihre Auffassung? Sie schlagen uns vor, wir sollten den Weg einer Bundesratsinitiative gehen, wohlwissend dass wir das schon zweimal gemacht haben und dass dies keine Chance hatte,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

und zwar zuletzt wegen der Zweidrittelmehrheit im Bundestag ohne jede Chance ist. Den Weg schlagen Sie uns vor, ohne zu sagen, dass Sie als CDU Bremen dies unterstützen würden. Herr Röwekamp hat sich gemeldet, ich bin sehr gespannt über eine in der Sache formulierte Aussage: Wollen Sie das in Zukunft, oder wollen Sie das nicht hier in Bremen?

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Es ist doch so, dass wir diesen Weg gehen, hat doch damit zu tun, dass wir wissen, dass es eine breite Debatte gibt in der Gesellschaft, in der Politik und unter den Verfassungsrichtern und dass das umstritten ist. Deswegen ist doch der Weg richtig zu sagen, wir beschließen das nicht einfach, und wir schauen einmal, was passiert, und wir warten darauf, dass die CDU eine Anklage erhebt, sondern wir fragen das Gericht gleich. Wir können davon ausgehen, dass das Gericht hier in Bremen möglicherweise diese Frage dann an das Bundesverfassungsgericht weitergibt. Das ist eine Möglichkeit. Das Bundesverfassungsgericht ist nicht über allem. Das ist nicht irgendeine Instanz, die in den Wolken lebt.

(Abg. Frau Häsl er [CDU]: Aber es ist das Bundesverfassungsgericht!)

Ja, das ist das Bundesverfassungsgericht, und da gibt es den Bundestag, und dann gibt es uns, das ist ein Gefüge aus politischen Institutionen, die insgesamt unsere Demokratie prägen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

- (A) Deswegen ist auch das Bundesverfassungsgericht nicht abgeschnitten von politischen, gesellschaftlichen Debatten und Veränderungen. Deswegen ändern sich Auffassungen, und darauf ist hingewiesen worden, Auffassungen von Verfassungsgerichten ändern sich, haben sich schon immer geändert, und es ist doch auch gut so, dass es so ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie behaupten, dass das Homogenitätsgebot des Grundgesetzes verletzt würde, dass wir das überhaupt als Land nicht machen dürfen. Darüber gibt es sehr unterschiedliche Meinungen, auch unter Juristen, auch unter Verfassungsrechtlern. Eines ist klar, das Homogenitätsgebot ist keine Uniformität mit dem Grundgesetz. Wäre es das nämlich, dann könnten wir heute Schluss machen mit dem Föderalismus. Es gäbe dann keine Länder mehr, wir könnten den Laden dann schließen. Es ist keine zwanghafte Gleichförmigkeit, sondern es ist die Anforderung, dass wir in bestimmten Grundsachen uns einig sind.

(Abg. Frau Piontkowski [CDU]: Und das ist eine Grundsache!)

- (B) Es ist so, dass jetzt schon das falsch verstandene Homogenitätsgebot aufgehoben wäre, weil wir ja auf kommunaler Ebene diesen Begriff des Volkes gar nicht mehr so anwenden, wie er auf staatlicher Ebene angewandt wird. Das ist mit dem Vertrag von Maastricht – ich sage es noch einmal – einfach erledigt und vorbei. Es gibt nicht die rechtsdogmatische Meinung, die über allem steht. Es gibt auch keinen unveränderlichen Olymp des Bundesverfassungsgerichts, der über allem steht. Das alles sind undemokratische Vorstellungen einer Studentin der Juristerei.

Ich würde gern noch einmal hören von der CDU, wie Sie denn in der Sache zu dem, was wir vorhaben, stehen, nicht über den Weg, darüber kann man unterschiedliche Meinungen haben, aber in der Sache! Vielleicht können Sie sich ja doch noch dann, wenn Sie in der Sache eigentlich dafür sind, dazu entschließen, hier dem ersten Schritt, den wir heute gehen, zuzustimmen. Das wäre dann eine klare Aussage. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

(Abg. Pohlmann [CDU]: Jetzt kommt die Erklärung!)

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An-

lass für meine Wortmeldung war der Wortbeitrag des Herrn Tschöpe, und offensichtlich hatte auch Herr Dr. Kuhn es nicht verstanden. Herr Tschöpe hat gesagt, er unterstellt, dass Herr Timke und damit diejenigen, die aus juristischen Gründen von Ihrer Initiative nichts halten, aus völkischen Gründen dagegen wären.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Nein, das hat er nicht gesagt!)

Sehr geehrter Herr Präsident, für alle Mitglieder der CDU-Bürgerschaftsfraktion verwahre ich mich mit aller Entschiedenheit gegen diese Unterstellung und die damit in Verbindung gebrachte Verbindung

(Abg. Dr. Guldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Was ich schon immer sage, jetzt wächst zusammen, was zusammen gehört!)

von Abgeordneten der CDU-Fraktion und ihrer politischen Überzeugung mit einem der traurigsten Kapitel unserer deutschen Geschichte. Das gehört sich nicht, Herr Tschöpe! Ich erwarte, dass Sie sich dafür entschuldigen!

(Beifall bei der CDU)

Zu unterstellen, dass jemand, der ausgehend von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1990 aus rechtlichen Gründen – wie viele andere Juristen in Deutschland im Übrigen auch – gegen Ihre Initiative ist, dem zu unterstellen, das seien nur vorgeschobene Gründe, weil man in Wahrheit aus völkischen Gründen dagegen sei, Herr Tschöpe, das ist wirklich eine Unverfrorenheit und eine Frechheit gegenüber denjenigen, die sich im Parlament um die ernsthafte Debatte Ihres Anliegens bemüht haben. Ich weise das zurück!

(Beifall bei der CDU)

Das hat es bisher ehrlicherweise in diesem Parlament auch noch nicht gegeben,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Na ja!)

dass Teile des Parlaments in dieser Weise in Verbindung gesetzt wurden mit dem traurigen Kapitel des Nationalsozialismus in Deutschland, aus der Zeit stammt Ihre Terminologie nämlich, Herr Tschöpe, und ich finde das unanständig.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann auch ehrlicherweise Ihre Aufregung nicht verstehen, weil die Position der CDU-Fraktion völlig klar ist. Ich bin sehr darüber verwundert, dass Sie nicht bereit sind, die ausgestreckte Hand, die wir bei

(C)

(D)



- (A) der Einsetzung des Ausschusses und heute übrigens auch durch den Debattenbeitrag von Frau Häsler Ihnen gezeigt haben, für sich zu akzeptieren. Die Position der CDU-Bürgerschaftsfraktion ist völlig klar.

(Zuruf der Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/  
Die Grünen])

Nun brüllen Sie doch nicht dazwischen! Wenn Sie selbst etwas zu sagen haben, dann melden Sie sich zu Wort, Frau Dogan! Im Moment ist die Rollenverteilung, dass ich rede und Sie zuhören. Wir können das gern tauschen, dann reden Sie, und ich höre Ihnen zu.

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Genau, Herr Dr. Güldner, aber es ist auch parlamentarische Gepflogenheit, dass, wenn man eine Frage stellt, man die Antwort abwartet! Das gilt sogar bei uns zu Hause meinen Kindern gegenüber, und ich wäre froh, Sie würden sich auch einmal daran halten!

(Beifall bei der CDU)

- (B) Die Situation ist wie folgt: Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 1990 – übrigens getragen bis heute, durch alle Kommentatoren, die überwiegende Anzahl, Herrn Dr. Preuß nehme ich einmal außen vor, den kenne ich von meinem Studium an der Universität noch selbst – festgestellt, dass aus dem Grundgesetz sich zwangsläufig ergibt, dass das Wahlrecht eben dem deutschen Volk zusteht. Nun sagen Sie, die Auffassung könnte sich geändert haben, und da sagen wir, wenn Sie dieser Meinung sind, kann das sein, dann prüfen wir dies gern noch einmal beim Bundesverfassungsgericht, ob die Meinung sich geändert hat. Aber deswegen muss sich doch unsere Meinung nicht geändert haben, meine Damen und Herren! Wir bleiben dabei, wir sind der Ansicht, dass das Wahlrecht in Deutschland zu nationalen Parlamenten und zu Länderparlamenten ausschließlich deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zusteht, und das sagen wir nicht aus völkischen Gründen,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

sondern weil wir genau wissen, Herr Dr. Kuhn, was sich die Väter des Grundgesetzes nämlich damals dabei gedacht haben.

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/  
Die Grünen]: Damals!)

Das Grundgesetz unterscheidet sehr deutlich zwischen denjenigen Ansprüchen und Rechten, die allen Menschen zustehen, und denjenigen Ansprüchen,

Rechten und Pflichten, die eben nur Deutschen zustehen. Dabei handelt es sich um ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten. Wir haben ja vor kurzem erst sehr intensiv zum Beispiel debattiert, wie es eigentlich mit der Wehrpflicht in Deutschland weitergeht. Die Wehrpflicht ist übrigens eine Pflicht, die in der Tradition unserer Verfassung auch nur eine Pflicht von Deutschen gewesen ist.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Gewesen!)

Das heißt, es ist immer so gewesen, dass mit bestimmten Pflichten eben auch Rechte und Rechte mit bestimmten Pflichten verbunden sind. Deswegen glauben wir, dass diese Unterscheidung, dass die Grundrechte der Verfassung allen Menschen zustehen, dass bestimmte Bürgerrechte und Bürgerpflichten aber an die Staatsangehörigkeit gekoppelt sind, dass das die richtige Wertung des Grundgesetzes war, ist und auch weiterhin aus Sicht der CDU-Fraktion bleiben soll.

(Beifall bei der CDU)

Das ändert nichts, aber auch wirklich überhaupt nichts daran, dass Deutschland wie Bremen und Bremerhaven natürlich eine weltoffene Gesellschaft ist und dass alle Menschen eben auch in Deutschland willkommen sind. Deswegen haben wir an ganz vielen unterschiedlichen Stellen ja auch schon darüber gesprochen, wie wir den Zuzug und meinetwegen eben auch die Einbürgerung von Menschen und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für Menschen, die hier mitten unter uns leben, erleichtern können.

Deswegen sage ich, ja, ich möchte, dass Menschen, die aus fremden Staaten zu uns gezogen sind, die in unserer Gesellschaft voll integriert sind, die auch mitten unter uns wohnen, ich will, dass sie ein aktiver Teil unserer Bevölkerung werden, aber das können sie auch, indem sie die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, sich zu unserem Staat bekennen und dann auch unsere Rechte in Anspruch nehmen. Das ist die Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, ich glaube eigentlich, dass ich in der Zweiteilung meiner Rede deutlich gemacht habe, dass ich mich – an Frau Häsler gewandt – dagegen verwahrt habe, dass dieses Parlament denkt, einen Verfassungsbruch zu begehen, dann mit dem deutlichen Hinweis, dass ich mich eigentlich gemeldet habe, als Herr Timke hier seinen Redebeitrag

(C)

(D)



- (A) gemacht hat, und ich ihn dann gefragt habe, ob er eine inhaltliche Begründung hat, sehr deutlich gemacht habe, dass ich differenziere. Ich differenziere in diesem Parlament sehr deutlich zwischen der Haltung der CDU und der Haltung von Herrn Timke. Wenn es Ihnen nicht deutlich gewesen sein sollte, dann kann ich mich an dieser Stelle entschuldigen. Ich bin aber auch gern bereit, mich mit Ihnen noch einmal über das Protokoll zu beugen.

Ich erkläre hier aber noch einmal, dass ich zwischen Ihnen und Herrn Timke differenziere. Ich bin aber trotzdem dankbar, dass Sie als Fraktionsvorsitzender hier an das Rednerpult gekommen sind, weil ich glaube, dass dann noch einmal der Unterschied in der politischen Bewertung deutlich geworden ist.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich sage ehrlich, Herr Röwekamp, ich finde, dass ist eine Position, die man als Demokrat haben kann, die Sie entwickelt haben, die auf dem Boden des Grundgesetzes steht, die auch in Verbindung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit Sicherheit einmal juristische Mehrheitsmeinung gewesen ist, vielleicht auch noch ist. Genau das wird das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht klären. Ich persönlich stelle nur fest, ich glaube, zumindest die Reden auf der linken Seite des Parlaments haben deutlich gemacht, dass die Mehrheit des Parlaments einer anderen Meinung ist.

- (B) Vielleicht sollten zumindest die Demokraten in diesem Parlament darauf zurückkommen, dass sie sagen, wir wollen eine gesellschaftliche Entwicklung nachvollziehen, die es beim Bundesverfassungsgericht immer gegeben hat. Das Bundesverfassungsgericht hat 1958 geurteilt, dass die einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Männern unter Strafe zu stellen sind und dass das Strafgesetzbuch in diesem Punkt mit dem Grundgesetzbuch vereinbar ist. 2002 hat es erklärt, dass natürlich Schwule auch die eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen dürfen. Dass es dabei einen Wertewandel gegeben hat, kann man, glaube ich, relativ deutlich ermessen. Das Bundesverfassungsgericht ist auch immer Spiegel dieser Gesellschaft gewesen. Ich sage ganz ehrlich, das finde ich gut so, und ich glaube, wir alle sollten uns dahinter versammeln können.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Abschließend biete ich noch einmal an, dass wir das Protokoll gemeinsam lesen. Ich glaube, daraus wird hervorgehen, dass ich sehr deutlich differenziert habe. Ich danke für diese sehr klärende Debatte!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

(C)

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, diese Debatten, wie wir sie heute führen, auch in dieser Lebendigkeit und auch in diesen politisch hier im Hause und auch draußen deutlich werdenden Kontroversen außerordentlich notwendig für dieses Parlament.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es kann doch nicht sein, dass der Eindruck entsteht, wenn wir hier so vor uns hinplätschern würden, wo jeder so ein bisschen vor sich hin redet und keine Kontroversen, keine Emotionen und auch keine unterschiedlichen politischen Haltungen spürbar sind, dass das gut wäre für die parlamentarische Demokratie in diesem Land, sondern solche Debatten, wie wir sie gerade führen, sind gut für die parlamentarische Demokratie in diesem Land.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich finde auch, dass deutlich geworden ist, welche politische Haltung und welche unterschiedlichen Positionen Parteien, Fraktionen, die sich ja irgendwann einmal bei den Wählerinnen und Wählern wieder vorstellen und zur Wahl stellen, hier zu dieser Frage haben. Man kann sich in diesen Fragen nicht hinter juristischen Positionen verstecken, meine Damen und Herren,

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

sondern man muss ganz klar sagen, was man politisch will. Das ist auch gemacht worden. Es ist ein großer Unterschied, ob man sagt, man will nicht nur die verfassungsmäßige Ordnung, sondern man will auch das politische Zusammenleben in diesem Land nach vorn entwickeln, man will eine fortschrittliche Haltung, man will etwas verändern – was diese drei Fraktionen gerade hier zum Ausdruck gebracht haben –, oder man will, dass es so bleibt, wie es ist. Dann wäre es eben immer so geblieben, wie es irgendwann einmal war. Es war nicht immer alles gut, sondern es hat sich verändern müssen. Diese Veränderungen werden dadurch vorangebracht, dass man einen fortschrittlichen Weg einschlägt, und das haben drei Fraktionen hier heute zum Ausdruck gebracht, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Ob es möglich ist auf der jetzigen Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wird man dann sehen, wenn unser Staatsgerichtshof das Bundesverfassungsgericht fragt und dann eine Antwort bekommt. Wir werden diese Antwort hinzunehmen haben, weil das natürlich in der Auslegung unserer Verfassung in der Tat das letzte Wort ist. Politisch ist es nicht das letzte Wort. Wenn heute ein Verfassungsgericht etwas entscheidet, kann ich in den Jahren danach immer noch politisch dafür arbeiten. Unsere Fraktionen arbeiten eben politisch dafür, dass es sich ändert, weil dieser Grundsatz „No taxation without representation“, nämlich wer Steuern zahlt, wer in einem Gemeinwesen zu Pflichten herangezogen wird, der muss auch an den Rechten partizipieren, für uns der oberste Grundsatz ist, an dem wir uns orientieren. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN – Abg. R ö w e - k a m p [CDU]: Das Wahlrecht nur für Steuerzahler ist mit dem Grundgesetz auch unvereinbar, Herr Dr. Güldner! Das würde auch einen ganz wichtigen Teil unserer Bevölkerung ausgrenzen!)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

- (B) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern auf zwei Aspekte – –.

(Unruhe – Glocke)

**Präsident Weber:** Die Abgeordnete Frau Vogt hat das Wort!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Röwekamp, ich wollte gern auf Ihren Redebeitrag zurückkommen, und zwar auf den Punkt der Einbürgerung. Sie haben gesagt, wer hier partizipieren will, kann sich einbürgern lassen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Kann er eben nicht!)

Das ist nämlich leider eben nicht so einfach. Vor einer Einbürgerung stehen hohe Hürden, und viele Menschen können diese gar nicht überwinden. Wir haben hier an anderer Stelle schon über die erleichterte Einbürgerung für bestimmte Personengruppen diskutiert, Sie waren nicht unbedingt mit uns einer Meinung, das muss ich hier einmal festhalten.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Wenn es so einfach wäre, dass jeder Mensch, der hier lebt, aus einem anderen Land kommt und sich diesem Staat verbunden fühlt, die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen könnte! Ich persönlich kenne sehr viele, die seit längerer Zeit versuchen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erreichen, die ziemlich hohe Hürden überwinden müssen, lange warten müssen, ihre 60 Monate Rentenbeiträge beibringen müssen und trotzdem hier leben, arbeiten, Steuern zahlen, Kinder bekommen, zum Allgemeinwohl beitragen und die wirklich Schwierigkeiten haben, diese Einbürgerung zu erlangen. Man würde diesen Menschen im Grunde sagen, wir haben hier gesetzliche Hürden für die Einbürgerung, wir finden gut, dass ihr hier arbeitet, hier Kinder bekommt und Steuern zahlt, aber partizipieren dürft ihr nicht, denn dazu müsstet ihr erst einmal die gesetzlichen Hürden der Einbürgerung überwinden, und erleichtern wollen wir sie dann auch nicht. Das finde ich doppeldeutig.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Inwieweit Menschen, die keinen deutschen Pass haben, von politischen Entscheidungen betroffen sind und nichts daran ändern können, zeigt sich einmal mehr an dem Volksentscheid in Hamburg für die sechsjährige Grundschule. Diese sechsjährige Grundschule wäre genau den Menschen zugutegekommen, die in ärmeren Stadtteilen leben, und sie wäre vor allem den Migranten in Hamburg zugute gekommen. Die Menschen ohne deutschen Pass durften an diesem Volksentscheid in Hamburg nicht teilnehmen, teilgenommen haben aber die Reichen aus Blankenese, und sie haben die Einführung dieser Schule verhindert.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Genau!)

Dieses Beispiel, Herr Röwekamp, zeigt noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, dass Menschen, die hier leben, arbeiten, Steuern zahlen und zum Allgemeinwohl beitragen, auch an politischen Entscheidungen partizipieren können. Insofern ist dieser Schritt, den wir hier gehen, auch ein richtiger Schritt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer das Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts, Drucksache 18/731, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

(A) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und  
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer dem Antrag des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE  
LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU)

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über die Ziffer 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Bemerkungen des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und  
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ bei.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) den Bericht des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“ zur Kenntnis.

### **Stromabschaltungen und soziale Spaltung**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
vom 9. November 2012  
(Drucksache 18/635)

D a z u

### **Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2012**

(Drucksache 18/707)

(C)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/707, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Dr. Lohse, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE) \*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema unserer Großen Anfrage sind die Stromsperrungen, speziell die Stromsperrungen in Bremen. Wir haben festgestellt, bevor wir diese Anfrage gestellt haben, dass das Thema Stromsperrungen offensichtlich in der Öffentlichkeit weniger bekannt ist. Wir haben sogar festgestellt, und der „Weser-Kurier“ hat es in einem Artikel aufgenommen, dass ein Vertreter der Energiewirtschaft gesagt hat, es stelle möglicherweise ein ignoriertes Massenphänomen dar.

Ich habe gestern nach der Bürgerschaftssitzung zu Hause nachgedacht, was eine Stromsperre denn für mich selbst in meinem eigenen Haushalt bedeuten würde. Ich habe festgestellt, das ist gar nicht so einfach. Dass die Gasheizung dann nicht mehr laufen wird, ist relativ klar, weil die elektrischen Strom braucht. Das Licht würde nicht mehr gehen, der Fernseher und diverse Endverbrauchergeräte auch nicht, das ist relativ klar, auch die E-Gitarre funktioniert nicht mehr, aber interessant fand ich dann doch schon, auch festzustellen, ich hatte mir gerade so ein neues Gaskochfeld angeschafft, ich koche zwar mit Gas, aber wenn kein Strom vorhanden ist, bekomme ich das Gerät nicht mehr an.

(Abg. D r . S c h l e n k e r [Bündnis 90/  
Die Grünen]: Feuerzeug!)

Das muss man vielleicht modifizieren, aber zumindest so, wie es ist, bekommt man es nicht an! Ich finde, es wirft noch einmal ein Schlaglicht darauf, dass diese Stromsperrungen natürlich im Alltag nicht so lapidar abzutun sind, weil sie große Folgen für die Be-

\* ) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) troffenen haben. Wir haben festgestellt, so sind die Zahlen, im Jahr 2011 gab es an die 310 000 Stromsperren im Bundesgebiet. Wir haben nach unserer Großen Anfrage feststellen müssen, dass es im Jahr 2011 in Bremen 4 800 Stromsperren gegeben hat, und bis Oktober 2012 waren es auch schon 3 700. Das heißt, am Ende wird dabei wieder eine ähnliche Zahl wie für das Jahr 2011 herauskommen.

Wir haben auch festgestellt, das finde ich sehr tragisch, dass es nach den Recherchen unserer Bundestagsfraktion bundesweit mittlerweile acht Tote gegeben hat, die auf eine Stromsperre zurückzuführen sind. Menschen sind zu Tode gekommen, da es wegen der Stromsperre Versuche gegeben hat, anders zu heizen. Das ist eine tragische Entwicklung.

Wir haben dann weiter festgestellt, dass der lokale Stromanbieter, die swb, wie die anderen auch für 2013 Stromspreiserhöhungen im Rahmen von 12 bis 30 Prozent angekündigt hat. In dem Moment haben wir natürlich gedacht, bei einer so massiven Strompreiserhöhung muss man sich doch fragen, was das für die Geringverdienenden in unserem Land bedeutet, die ja auch nicht gerade wenige sind, über die diversen Armutsberichte und die Situation von armen Menschen in diesem Land haben wir gestern diskutiert. Dazu muss man feststellen, es gibt mittlerweile in Bremen 80 000 überschuldete Menschen. Man muss sich dabei natürlich überlegen, was die Erhöhung der Strompreise bedeutet und welche Folgen dieser Sprung hat.

(B) Wir haben weiter festgestellt, ich glaube, jedem, der sich damit beschäftigt, ist es auch klar, die Regelsätze von Hartz IV sehen in der Regel 30 Euro für Energiekosten vor, dazu gibt es auch diverse Regelungen, ich will es gar nicht bestreiten, aber diese 30 Euro werden zumindest bei der zu erwartenden Strompreiserhöhung sicherlich nicht ausreichen. Speziell diesem Bereich gilt unsere Sorge.

Deswegen haben wir die Große Anfrage, die Ihnen zusammen mit der Antwort des Senats vorliegt, gestellt. Besonders schade ist es natürlich, dass dem Senat gerade zu dem Bereich, sei es nun Hartz IV, seien es Geringverdiener oder seien es zum Beispiel die Stadtteile, in denen so etwas gehäuft vorkommt, keine Zahlen vorliegen. Das ist traurig, aber trotzdem haben wir als LINKE gesagt, das ist ein Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen.

Natürlich fällt auf, dass bundesweit mittlerweile fast 2 000 Unternehmen von der Energiepreiserhöhung ausgenommen sind. Sie sparen damit geschätzte 2,5 Milliarden Euro. Wir müssen feststellen, dass die drei großen Energieunternehmen in den letzten sieben Jahren gemeinsam etwa 100 Milliarden Euro an Gewinn eingefahren haben. Auf der anderen Seite laufen – ich habe die Zahlen für Bremen genannt, es gibt die Zahlen bundesweit – Geringverdienende Gefahr, sprichwörtlich im Dunkeln zu sitzen. Ich denke, es ist ein Zustand, der auf Dauer nicht haltbar ist; schnelle Hilfe ist nötig.

Wenn man sich die Zahlen für Bremen anschaut, dann wird es in Bremen weitere Stromabschaltungen geben. Die Einwirkungsmöglichkeiten sind auch in Bremen nicht gerade groß, deshalb haben wir gesagt, wir stellen die Große Anfrage, und wir bereiten einen Antrag für die Bürgerschaft vor und hoffen damit, dass auch andere Parteien, speziell natürlich die Koalition, unserem Versuch, den Menschen vor Ort zu helfen, nachfolgen werden.

Lassen Sie mich mit den Sätzen schließen: Strom ist kein Luxusgut, Stromversorgung ist ein Grundrecht, und niemand darf davon ausgeschlossen werden. Deshalb müssen Wege beschritten werden, Stromsperren zu verbieten. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke den Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN für diese Große Anfrage, denn sie bringt etwas mehr Licht in das Dunkel der Stromabschaltung. Sie zeigt aber zugleich auch, dass die Problematik offensichtlich etwas komplizierter ist, als es oberflächlich den Anschein hat, und dass sie auch etwas komplizierter ist, als es die Antragsteller vielleicht selbst geglaubt haben.

(D) Ich habe auf der Homepage eines Bundestagsabgeordneten der LINKEN gelesen: „Die Zukunft armer Haushalte sieht düster aus. Rasant steigende Energiepreise führen dazu, dass viele Hartz-IV-Leistungsbezieher und zunehmend auch Geringverdiener nicht mehr in der Lage sind, die monatlichen Abschläge fristgerecht zu bezahlen.“ In der Zeitung „Neues Deutschland“ stand kurz vor Weihnachten: „Schätzungen gehen von bis zu 800 000 Stromabschaltungen bei zahlungsunfähigen Haushalten in diesem Jahr aus. Das wäre mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr.“

Die Zahlen für Bremen und Bremerhaven zeigen, dass wir es offenbar auch nicht annähernd mit so dramatischen Entwicklungssprüngen zu tun haben und dass vor allen Dingen die angenommene gleiche Entwicklung, der Gleichklang, der Zusammenhang zwischen steigenden Energiepreisen und dem Anstieg der Stromabschaltungen so offenbar nicht stimmt, denn wir haben in Bremen über die Jahre hinweg sogar tendenziell ein Sinken, und das haben wir mit gewissen Unterbrechungen in Bremerhaven auch. Das trifft übrigens nicht nur für Bremen und Bremerhaven zu, sondern die Zahlen, die aus Berlin vorliegen, weisen auch darauf hin, dass dort über mehrere Jahre hinweg die Zahl der Abschaltungen annähernd konstant geblieben ist.

Wir müssen bei dem Bemühen, uns mit dem Problem auseinanderzusetzen, tatsächlich auch das beherzigen, was Herr Senator Dr. Schulte-Sasse gestern



- (A) in einem anderen Zusammenhang gesagt hat: Wir müssen sehr genau hinschauen bei der Diagnose, um dann zur Therapie zu kommen. Wir müssen deshalb im Moment ehrlich sein, dass wir kaum etwas darüber wissen, wer genau von diesen Stromabschaltungen betroffen ist und wo Hilfe und Gegenmaßnahmen ansetzen müssen.

Die Quote der Hartz-IV-Bezieher liegt in Bremen bei rund 13 Prozent, die Zahl der Stromabschaltungen zwischen ein und zwei Prozent. Sind es überhaupt vornehmlich die Hartz-IV-Haushalte, die betroffen sind? Oder sind es möglicherweise hauptsächlich Rentnerhaushalte? Oder haben wir es mit dem wachsenden Problem von Menschen zu tun, die aus ganz anderen Gründen schlicht und einfach mit ihrem Alltag nicht mehr zurechtkommen? Diese Fragen beantwortet die Antwort auf die Große Anfrage nicht.

Ich muss sagen, es ist leider auch etwas dürrtig. Es wird zwar berichtet, dass es eine Kooperation zwischen der swb Vertrieb Bremen GmbH, dem Jobcenter Bremen, dem Amt für Soziale Dienste und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gibt, um Stromsperrern zu verhindern. Aber wie erfolgreich ist diese Kooperation? Welche Erfahrungen macht sie? Was muss zusätzlich gemacht werden? Davon lesen wir jetzt nichts. Meine Anregung wäre, dass man sich zumindest in der Sozialdeputation einen Bericht geben lässt, wie diese Kooperation funktioniert, was dort zu lernen ist, wer die Hauptbetroffenen sind und was mehr getan werden muss.

(B)

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es inzwischen vielfältige Beratungsmöglichkeiten zu Energieeinsparungen gibt, gerade auch für Leistungsbezieher von SGB II und SGB XII. Die Frage ist aber auch hier: Wie erfolgreich ist dies denn? Welche Erfahrungen machen wir? Inwieweit funktioniert es gerade bei diesem Problem der Stromabschaltung? Auch da fehlt es an Antworten. Wir müssen dahin kommen, dass auch diese Beratungsangebote evaluiert werden, um zu sehen, ob sie in dem Bereich wirklich helfen.

Im Übrigen ist es so, Stromabschaltungen sind menschenunwürdig. Sie sind Verstöße gegen die Grundbedürfnisse der Menschen und der Haushalte hier im Lande. Es ist ein Skandal, dass wir auf der einen Seite milliardenschwere Entlastungen für Vielverbraucher haben, es auf der anderen Seite erlaubt ist, Stromabschaltungen durchzuführen, wenn Haushalte nur mit 100 Euro im Rückstand sind. So sehen die Verordnungen aus! Ich denke, dabei kann es eigentlich nicht bleiben, wir müssen in diesem Bereich auch Veränderungen anstreben, gerade wenn wir über ein mögliches Verbot von Stromabschaltungen sprechen, ist das Mindeste eigentlich – wie in Frankreich –, dahin zu kommen, dass zumindest in den Wintermonaten so etwas verboten wird.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wir sollten darüber nachdenken, inwieweit wir hier aus diesem Parlament heraus auch eine Initiative in Richtung einer Änderung der – wie sie heißt – Stromgrundversorgungsverordnung starten, die bislang allein auf Bundesebene ausgestaltet wird. Ich denke, es würde uns gut anstehen. Wir müssen zudem sehen, dass die Energiepreiserhöhungen vornehmlich die schwächeren Haushalte treffen. Sie sind überproportional betroffen. Wir haben dies hier schon debattiert. Es sollte in diesem Bereich etwas geschehen. Wir brauchen verbilligte Basisstarife. Wir brauchen vor allen Dingen aber auch echte Hilfe, dass Stromeinsparungen durch Zuschüsse oder Darlehen bei der Anschaffung Strom sparender Geräte unterstützt werden müssen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf nicht dazu kommen, dass Hartz-IV-Bezieher und einkommensschwache Haushalte gegen die Energiewende in diesem Land instrumentalisiert werden. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stromversorgung gehört zur Grundversorgung der Menschen in unserem Land. Darin sind sich, denke ich, alle Fraktionen einig, auch der Senat bestätigt diese Auffassung in seiner Antwort. Nun fragt DIE LINKE, ob die Energiewende womöglich die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft verschärft und ob Stromabschaltungen verboten werden müssen und können.

Wir haben vorgestern in der Stadtbürgerschaft über die Chancen gesprochen, die die Energiewende bietet, heute sind offensichtlich die Risiken an der Reihe. Wir sollten dabei aber aufpassen, dass wir uns nicht vor den Karren derjenigen spannen lassen, die den Umbau unserer Energieversorgung um jeden Preis verhindern wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Erhöhung der EEG-Umlage zum Jahreswechsel war und ist Anlass für die Atom- und Kohlelobbyisten, allen voran FDP-Wirtschaftsminister Rösler, die ganze Energiewende infrage zu stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es werden Ängste geschürt: Steigende Energiepreise und eine drohende Energiearmut sind die Schlagworte, die genannt werden. Wir wissen inzwischen, dass die Lasten unserer Energieversorgung ungleich verteilt sind. Dass von der Bundesregierung immer neue

(C)

(D)



- (A) Ausnahmeregelungen und Erleichterungen für die Industrie beschlossen wurden, das muss geändert werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daher hatten wir in der Koalition schon im Herbst 2012 einen Antrag für gerechtere Preise in die Bürgerschaft eingebracht, der ja auch einstimmig beschlossen wurde. Diese gerechten Preise hätten eine Preissteigerung zum Jahreswechsel, zumindest zum Teil, verzichtbar gemacht.

Schauen wir uns die Antwort des Senats auf die Große Anfrage an, so scheint die Anzahl der Stromabschaltungen in den letzten Jahren gesunken zu sein. Doch das ist kein Grund zur Beruhigung, denn tatsächlich ist das Budget für Strom im Regelbedarf zu gering. Eine Erhöhung des Strompreises um mehr als zehn Prozent trifft vor allem die ärmeren Haushalte. Aus diesem Grund hatten wir bereits in unserem Antrag eine Prüfung eines günstigen Einstiegstarifs bei den Strompreisen gefordert. Wir müssen uns fragen, wie wir auch in Zukunft bei weiter steigenden Preisen, nicht nur für Strom, sondern vor allem auch für Raumwärme und Mobilität, die Energieversorgung so organisieren, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Unternehmen sicher versorgt werden. Ich denke, es gibt ein paar ganz gute Antworten, die möglich wären.

- (B) Erstens, der Umbau der Energieversorgung ist nicht allein die Aufgabe des Staates oder von vier großen Energieversorgungsunternehmen. Dieser Umbau kann und wird gelingen, wenn sich alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und Kommunen daran beteiligen, indem sie selbst ihren Energieverbrauch senken oder selbst Energie erzeugen.

Zweitens, die Energieversorgung der Zukunft ist dezentral. Heute verdient an der Stromversorgung erstens derjenige, der fossile Brennstoffe fördert und transportiert, zweitens der Kraftwerksbetreiber, der Netzbetreiber, der Stromvertrieb und schließlich auch noch der Messstellenbetreiber. Je mehr von diesen Aufgaben in die eigene Hand genommen werden, desto günstiger wird es für die Einzelne und den Einzelnen.

Drittens, die Preise müssen die ökologische Wahrheit sagen. Während die Subventionen für Kohle- und Atomstrom versteckt über den Bundeshaushalt erfolgen, wird die EEG-Umlage auf der Rechnung ausgewiesen. Bedenkt man die Folgekosten, ist Ökostrom schon heute günstiger als Kohle- und Atomstrom. Das heißt, die Energiewende spaltet nicht die Gesellschaft, sondern schützt im Gegenteil vor weiter steigenden Preisen, wenn diese gerecht verteilt sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Viertens, finanzielle Anreize können eine Motivation sein, das eigene Verhalten zu ändern. Deswe-

gen darf es Energie nicht umsonst geben. Eine Flatrate für Strom lehnen wir ebenso ab wie künstlich niedrig gehaltene Strompreise für Industrieunternehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Als letzten Punkt möchte ich noch hervorheben, dass eine Teilhabe am Umbau der Energieversorgung nur möglich ist, wenn alle Menschen auch Einfluss auf ihren Verbrauch haben. Wir lehnen daher eine Versorgung von Menschen mit Sachleistungen wie Strom oder Essensgutscheinen ab, weil dies auf eine Entmündigung der Transferleistungsbezieher abzielt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was wir jetzt stattdessen brauchen, sind eine angemessene Erhöhung der Regelsätze, gerechtere Strompreise und eine Beratung über Energiesparen für alle Haushalte, Unternehmen und die öffentlichen Hand. – In diesem Sinne vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Antwort auf diese Große Anfrage sehr interessiert gelesen. Ich teile die Auffassung des Senats, dass es bereits einige gute Lösungsangebote für Menschen gibt, die von Stromabschaltungen betroffen sind.

Es gibt zum Beispiel das Angebot kostenloser Energiesparberatungen. Auf diese könnte allerdings, wie der Senat selbst einräumt, noch verstärkt hingewiesen werden. Im Zuge steigender Strompreise tut ohnehin jeder Energiebezieher gut daran, sein Stromverbrauchsverhalten zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem persönlichen Energieverbrauch und den nachfolgenden Kosten auch zu begegnen.

Zudem kann jemand, der von der Grundsicherung lebt, eigenständig freiwillig mit dem Jobcenter vereinbaren, dass der für Energiekosten veranschlagte Teil direkt im Vorfeld an den Stromversorger überwiesen wird. Somit wird dann sozusagen als freiwillige Selbstschutzmaßnahme ausgeschlossen, dass diese Summe für andere Zwecke verwendet wird. In der Gesamtsumme, die als Grundsicherung zur Verfügung steht, sind selbstverständlich auch Beträge für die Energiekosten berücksichtigt. Der Preisanstieg bei den Stromkosten findet, wie der Senat in der Antwort auf Frage 18 schreibt, auch bei der jährlichen Fortschreibung der Regelsätze Berücksichtigung. So-

\* ) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) mit ist davon auszugehen, dass die Stromkosten aus dem Regelbedarf finanzierbar sind.

Da ein Stromkunde mit dem Anbieter einen Vertrag abschließt, bevor er Strom beziehen kann, ist er auch verpflichtet, den verbrauchten Strom zu bezahlen. Wer an dieser Stelle seiner Verpflichtung nicht nachkommt, der muss demnach dann auch mit Repressalien rechnen. Ein Vertragspartner, dessen Strom abgestellt wurde, kann aber eigentlich auch recht schnell wieder den Zugang zu Strom bekommen. Dafür muss er sich an das Jobcenter oder an das Amt für Soziale Dienste wenden. Es wird dann gemeinsam nach tragfähigen Lösungen für alle Beteiligten gesucht. Rückständige Energiekosten können von der Sozialsenatorin oder dem Jobcenter als Darlehen übernommen werden.

Ich habe gestern aber sehr geschluckt, als ich in der Zeitung gelesen habe, dass in Bremen-Nord Stromabschaltungen durch den Energieversorger passiert sind, weil das Sozialzentrum dort den Menschen die Grundsicherung wegen Mitarbeitermangel nicht rechtzeitig anweisen konnte. Wenn dies so stimmt, würde ich sagen, so etwas darf nicht passieren. Es kann aber auch keine Lösung sein, einem säumigen Vertragspartner die Schuld einfach zu erlassen und den Strom wieder anzuschalten. Kein Kunde kann so einfach aus seiner Verantwortung entlassen werden. In vielen Fällen ist es aber möglich zu erlernen, den Verbrauch zu reduzieren und damit steigenden Preisen erst einmal zu begegnen.

(B)

Insgesamt fehlt mir aber in der Antwort des Senats die grundsätzliche Bereitschaft, darüber nachzudenken, ob man den betroffenen Menschen auch noch anders helfen kann, als man es bisher versucht. Wer von den Betroffenen braucht vielleicht eine Zeit lang Beratung oder Begleitung? Inwiefern könnte es helfen, den von Stromabschaltung bedrohten Menschen, die oft schon lange ihre Post nicht mehr öffnen, bereits einige Wochen vorher jemanden an die Haustür zu schicken, um ein Gespräch mit ihnen zu suchen, das darauf ausgerichtet sein sollte, die sich anbahnende Problemsituation schon im Vorfeld zu klären? Welche Möglichkeiten haben wir hier in Bremen, diese Menschen so zu unterstützen, dass sie ihr Leben wieder eigenständig meistern können? Die von den Stromabschaltungen betroffenen Menschen haben ja leider in ihrem Lebensalltag oft vielschichtige Problemlagen.

Es gibt bestimmt auch noch andere gute Ideen, die in der Umsetzung dazu führen könnten, dass die betroffenen Menschen in ihrer Not nicht alleingelassen werden, Herr Gottschalk hat einige dazu schon angesprochen. Man könnte sich vielleicht auch mit dem Energieversorger darauf einigen, dass Stromabschaltungen grundsätzlich zum Wochenanfang stattfinden, damit die Betroffenen ihre Situation möglichst schnell wieder klären können. Sehr erfreulich ist es übrigens, der Antwort des Senats gleich auf der ersten Seite entnehmen zu können, dass die Stromabschaltungen

in der Summe in den letzten Jahren erheblich reduziert wurden. Dies zeigt, dass hier zumindest in Bremen nicht einfach willkürlich gehandelt wird.

(C)

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Bevor ich Herrn Senator Dr. Lohse das Wort erteile, gebe ich das Wort an den Abgeordneten Erlanson zu einer Kurzintervention.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dieser Kurzintervention wollte ich auf Herrn Gottschalk reagieren. Ich finde es eine gute Idee, weil auch uns ja aufgefallen ist als jemand, der die Anfrage gestellt hat, dass an einigen Stellen noch Antworten fehlen. Dass wir dies gemeinsam in der Sozialdeputation noch einmal aufrufen, ist ein guter Vorschlag, den wir gern annehmen. Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, manchmal, glaube ich, vermuten Sie, dass DIE LINKE immer so schablonenhaft –. Ich habe sehr deutlich formuliert, dass ich befürchte, dass die Geringverdienenden im Dunkeln sitzen werden. Ich habe nicht gesagt, dass ich das nur auf die Hartz-IV-Empfänger beziehe. Weil eben die Studie nichts Entsprechendes hervorgebracht hat, war ich dabei sehr vorsichtig. – Danke!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

(D)

**Senator Dr. Lohse:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, Stromabschaltungen sind ein sehr ernstes Problem für diejenigen, die davon betroffen sind, und wir wollen uns weiter darum bemühen, die Zahl dieser Fälle zu reduzieren. Dennoch möchte ich an den Punkt erinnern, den Frau Dr. Schierenbeck auch erwähnt hat, wie diese Debatte so hochgespült worden ist in der öffentlichen Wahrnehmung. Das ist im vergangenen Jahr Teil einer Kampagne gewesen, mit der versucht wurde, das Erneuerbare-Energien-Gesetz sturmreif zu schießen und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu bremsen. Man sollte auf solche Dinge nicht hereinfallen, das heißt, man muss es auch in der Relation richtig sehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Was die Energiekosten der Haushalte anbelangt, erinnere ich daran, ich habe es vor einigen Monaten an dieser Stelle schon einmal getan, die Menschen geben sehr viel mehr für Heizkosten aus, als sie für Strom ausgeben. Viele Menschen geben auch viel mehr für Kraftstoffe aus, für Benzin oder Diesel. Sowohl bei den Heizkosten als auch beim Benzin und beim Diesel sind die Preise in den letzten Jahren dramatisch stärker gestiegen als beim Strom. Das heißt,

- (A) das Problem, das wir beim Strom besprechen, ist ein Problem für diejenigen, die es betrifft, ich möchte es überhaupt nicht kleinreden, aber insgesamt ist es in der Gesamtlandschaft der Energiepreise doch nicht das größte Problem, das wir hier haben.

Das hat seinen Grund, auch das wissen wir, in der Knappheit der natürlichen Ressourcen und in den zu hohen Energieverbräuchen, die wir haben, und in der Notwendigkeit, dass wir insgesamt lernen, mit den natürlichen Ressourcen besser umzugehen, als wir es in den vergangenen Jahrzehnten getan haben.

Strom ist Bestandteil der Daseinsgrundlagen, um ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Dies ist auch gerichtlich ausgeurteilt worden. Es ist die Grundlage, weshalb sich unsere Jobcenter und unsere Sozialleistungsträger bemühen, diese Fälle zu bereinigen, wenn sie sich abzeichnen. Ich finde deshalb erfreulich, dass es trotz deutlich gestiegener Strompreise in den letzten Jahren gelungen ist, die Zahl der Abschaltungen wirklich signifikant zu verringern. Ich kann die Zahl für das Jahr 2012 ergänzen, vorhin sind dazu ja vom Abgeordneten Erlanson Vermutungen angestellt worden. Im Jahr 2008 hatten wir über 6 000 Stromabschaltungen, im Jahr 2011 waren es noch 4 850, und sie sind im Jahr 2012 um mehr als zehn Prozent auf 4 302 Abschaltungen weiter zurückgegangen. Allein an diesen Zahlen zeigt sich der Erfolg der verbesserten Kooperation zwischen den Stromversorgern und unseren Jobcentern. Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern machen hier einen tollen Job trotz der Überlastung, die jetzt einmal an einer Stelle aufgetreten ist, aber insgesamt sind sie hervorragend dabei, die Zahl dieser Fälle zu reduzieren. Ich denke, das hat auch einen Dank verdient!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ob man bei dem Bestreben, die Zahl der Stromsperren weiter zu reduzieren, über die Tarifgestaltung gehen sollte, wird fachlich seit einigen Jahren diskutiert. Dazu gibt es durchaus unterschiedliche Meinungen. Hier in Bremen hat die Bürgerschaft mit Beschluss vom 18. Oktober 2010 den Senat aufgefordert, die Einführung von gestaffelten Stromtarifen zu prüfen, mit denen zum Beispiel ein Grundbedarfspaket von 500 Kilowattstunden zum jeweils günstigen Tarif angeboten wird. Es ist aber aus den Antworten des Senats deutlich geworden, dass die Tarifgestaltung bundesrechtlich geregelt ist. Das heißt, hier hat Bremen nicht die Möglichkeit, auf Landesebene etwas zu machen, wir beteiligen uns aber aktiv an den Diskussionen auf Bundesebene. Diese finden sowohl in der Ministerpräsidentenkonferenz als auch in der Verbraucherschutzministerkonferenz statt.

In der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz hat man Vorschläge für die Verbraucherschutzministerkonferenz erarbeitet. Im Mai 2013 wird auf

der Verbraucherschutzministerkonferenz diskutiert werden, wie man mit Stromsperren künftig umgehen möchte. Wenn sich ergeben sollte, dass man dort die Einführung bestimmter Stromtarife für sinnvoll hält, dann kann dies nur im Rahmen einer einheitlichen Regelung auf Bundesebene erfolgen. Auf der anderen Seite gibt es ein Kurzgutachten des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie aus dem Jahr 2008, in dem festgestellt wird, dass sogenannte Stromspartarife nicht geeignet sind, einkommensschwache Haushalte nachhaltig zu entlasten. Man braucht andere Instrumente, um eben die Absperrung des Stroms zu vermeiden.

Entscheidend ist vor allen Dingen der Umgang mit denjenigen Fällen, bei denen aufgrund rückständiger Energiekosten, weil die Stromrechnungen nicht bezahlt sind, droht, dass der Stromversorger den Strom abschaltet. Wir haben in Bremen dazu eine gute Praxis, was den Umgang mit diesen Fällen anbelangt. Sowohl hier in Bremen als auch in Bremerhaven werden rückständige Energiekosten als Darlehen übernommen, wenn eine Sperre der Energielieferung droht oder bereits durchgeführt wurde. Mit den Energieversorgern ist auch vereinbart, dass die Versorgung mit Strom schnellstmöglich wiederhergestellt wird. Dies soll in der Regel am Folgetag erfolgen. Ich denke, der Vorschlag, der eben kam, dass man eine Stromabschaltung kurz vor dem Wochenende vermeiden sollte, ist sinnvoll, weil das ja das Problem vergrößert. So etwas können wir als Anregung sicher mit aufnehmen.

(C)

(D)

Liefersperren können eintreten, wenn die Abschlagsbeträge nicht bezahlt werden oder wenn die Nachforderung aus der Jahresabrechnung nicht beglichen wird. Die swb AG kündigt eine Liefersperre drei Tage vorher an. Häufig sprechen die Leistungsberechtigten aber in den Jobcentern erst dann vor, wenn die Liefersperre bereits durchgeführt wurde. Sie finden dann mit einem solchen Anliegen bevorzugt noch ohne vorherige Terminabsprache in den Jobcentern Gehör. Das heißt, wenn jetzt nicht gerade ein dramatischer Personalengpass vorliegt, dann werden die Betroffenen sofort angehört, müssen sich nicht erst einen Termin geben lassen und erneut versprechen. Unsere Jobcenter tun dabei das, was sie können.

Auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im Herbst 2012 in Hamburg wurde auch das Thema Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Energieversorgungsunternehmen, den Kunden und den Sozialleistungsträgern diskutiert. Dort sind drei Vorschläge erarbeitet worden. Der eine ist, dass man die Stromversorgung in die Leistungsgesetze aufnimmt. Der zweite Vorschlag lautet, dass jegliche Mahnungen, die die Stromversorger den Betroffenen schicken, nur mit Hinweis auf die Beratungsangebote der Sozialleistungsträger erfolgen sollen, damit den Menschen auch sofort der Hinweis gegeben wird, wo man sich beraten lassen kann und wie man der Situation

- (A) entgehen kann. Schließlich wurde vorgeschlagen, dass die Liefersperre drucktechnisch auch so hervor gehoben werden muss, dass sie nicht im Kleingedruckten verschwindet, sondern dass man auch unmittelbar darauf gestoßen wird. Vielleicht muss dies sogar auf dem Briefumschlag erfolgen; wenn es tatsächlich der Fall ist, dass manche Umschläge gar nicht geöffnet werden, dann muss man möglicherweise da auch noch etwas tun.

Am wichtigsten ist es aber – und da teile ich das, was einige Vorredner gesagt haben –, die Menschen in die Lage zu versetzen, ihren Strombedarf zu reduzieren. In vielen Haushalten, das habe ich auch schon an dieser Stelle gesagt, auch in Haushalten mit wenig Geld, laufen viele Geräte im Stand-by-Betrieb, also im Dauerverbrauch. Es sind häufig ineffiziente Geräte. Ich glaube, wir müssen hier weiter daran arbeiten, obwohl Bremen schon vieles getan hat in der Vergangenheit, Information, Beratung, bestimmte Projekte, vielleicht auch einmal zum Austausch von Kühlschränken mit hohem Energieverbrauch, über solche Dinge kann man nachdenken.

- (B) Mir sind eben die Evaluationsdaten vom Energiekonsens per E-Mail zugegangen. Die haben ihre Beratung „Energiesparcheck bei Gewoba-Mietern“ evaluiert. Ich kann Ihnen hier ganz frisch ein paar Zahlen nennen. Bei den beratenen Haushalten konnten im Schnitt 179 Kilowattstunden Strom pro Jahr gespart werden, das entspricht 41 Euro pro Jahr. Bei der Heizung können im Schnitt 283 Kilowattstunden pro Jahr gespart werden, das entspricht 28 Euro, und beim Wasser können rund acht Kubikmeter pro Jahr gespart werden oder 38 Euro. Das heißt, hier können tatsächlich Entlastungen herbeigeführt werden.

Ich bin auch der Meinung, eine Flatrate für Strom sollte es nicht geben, sondern die Preise müssen die Wahrheit sagen. Die Menschen müssen dann in die Lage versetzt werden, sich eben entsprechend anzupassen. Dass die Preise die Wahrheit sagen müssen, gilt meinem Verständnis nach für kleine Haushalte und genauso für große Unternehmen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

deshalb auch hier die Forderung nach einer Kostengerechtigkeit. Man kann nicht die Energiewende auf den Schultern der kleinen Haushalte austragen wollen und ein Großteil der Firmen ungeschoren davonkommen lassen. Hier ist ein Wildwuchs eingetreten, dem unbedingt begegnet werden muss, und zwar mit einer Begrenzung auf die ganz wenigen, sehr großen energieintensiven Unternehmen, die wirklich im globalen Wettbewerb stehen. Alle anderen müssen sich an den Kosten der Energiewende beteiligen. Nur so wird es gesamtgesellschaftlich zu stemmen sein! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen (C) nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/707, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

### **Prävention von Säuglingssterblichkeit im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 13. November 2012  
(Drucksache 18/640)

D a z u

### **Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2012 (Drucksache 18/708)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/708, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Dr. Schulte-Sasse, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen. (D)

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Säuglingssterblichkeit ist wie die Lebenserwartung bei der Geburt eine international gültige Kenngröße der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung. Sie deutet zudem auf die Qualität der medizinischen Versorgung und die Lebensverhältnisse hin. In der Definition sind von ihr Säuglinge umfasst, die in ihrem ersten Lebensjahr gestorben sind. In Bremen waren wir Schlusslicht im Bundesvergleich, das war einer der Gründe, weswegen wir an dieser Stelle unsere Große Anfrage eingebracht haben, weil wir uns hier nicht über die Statistik unterhalten wollen, sondern über die Inhalte. Wir sind der Auffassung, jedes gestorbene Kind ist ein Kind zuviel, und ich glaube, dass wir das hier auch fraktionsübergreifend teilen. Wir wollen versuchen, das zu minimieren.

(Beifall bei der CDU – Vizepräsident R a -  
v e n s übernimmt den Vorsitz.)

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.



(A) Für die Senkung der Säuglingssterblichkeitsquote spielt das System von Vorsorgeuntersuchungen, gezielter Aufklärung zu möglichen Risiken, weitere Präventionsmaßnahmen für Schwangere und Familien vor der Geburt und die Begleitung von Müttern und Eltern im ersten Lebensjahr eine entscheidende Rolle. In Bremen werden diese Angebote leider teilweise sehr solitär durchgeführt. Es gibt viele gute Angebote, die in ganz Bremen vorhanden sind. Die aktuelle Vorlage aber zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke, Frühe Hilfen und Familienhebammen“ räumt selbst ein, sie können es in der Anlage vier nachlesen – ich zitiere –: „Eine altersspezifische Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung als geschlossenes Fachkonzept ‚Frühe Hilfen‘ liegt bis heute leider konzeptionell nicht vor.“ Das heißt, wir haben einen bunten Blumenstrauß, aber das verbindende Element, der wirkliche rote Faden, fehlt. Das könnte auch einer der Punkte sein, weswegen wir – ich komme doch noch einmal auf die Statistik zurück – vielleicht etwas mehr Schwierigkeiten haben als anderswo.

Andere Kommunen haben sich gezielt vorgenommen, die Prävention von Säuglingssterblichkeit zu bekämpfen, und sie haben dies auch geschafft. Dortmund hat dazu beispielsweise im Jahr 2010 einen umfänglichen Bericht vorgelegt. Die Stadt Gelsenkirchen hat innerhalb weniger Jahre mit dem Projekt „Netzwerk und Aktionsprogramm – ‚Gesunder Start ins Leben‘“ die Sterblichkeit von Säuglingen sehr stark minimiert. Sie erhielt dafür von der grünen Gesundheitsministerin 2010 den Gesundheitspreis NRW. Daraus lässt sich für uns als CDU-Fraktion ableiten, dass man durch kluge Konzepte in diesem Bereich einiges bewegen kann.

(B) Was aber tun unsere Kommunen im Land Bremen? Aus der Antwort auf unsere Anfrage geht hervor, dass der Senat eigentlich ganz zufrieden ist mit dem, was stattfindet. Es wird mehr so zwischen den Zeilen an der einen oder anderen Stelle gesagt, ja, da bräuchten wir vielleicht ein bisschen mehr. Wir möchten einmal das, was wir noch ein bisschen brauchen, etwas deutlicher ins Licht rücken, denn wir sind als CDU-Fraktion der Auffassung, es muss tatsächlich noch mehr passieren.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Der Senat antwortet zu Recht, dass die Familienhebammen der wichtigste Baustein im Beratungssystem sind, die seit 30 Jahren aufsuchend arbeiten, um schwangere Frauen und junge Mütter mit problematischem Hintergrund zu beraten. Aus der Antwort auf eine Kleinen Anfrage der LINKEN geht hervor, dass in Bremen 5,69 Vollzeitkräfte Familienhebammen – das sind dann mehr Köpfe, aber die arbeiten eben in Teilzeit – tätig sind und in Bremerhaven eine Familienhebamme, dafür aber eben auch weitere Professionen im Einsatz sind. Die Schlussfolgerung, die vom Senat selbst gezogen wird, ist aber, dass diese

Personenzahl für den großen Kreis der Risikofamilien gar nicht ausreicht und perspektivisch ausgebaut werden muss. Hier sehen wir als CDU-Fraktion deutlichen Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Sie selbst sagen im Bremer Rahmenkonzept „Frühe Hilfen“, dass es insgesamt als nicht bedarfsdeckend zu bewerten ist und dass aufgrund der geplanten Angebotserweiterung noch von weiteren Bedarfssteigerungen ausgegangen werden muss. Hier sehen wir, dass dringend etwas getan werden muss. Wir würden uns auch heute schon über eine Antwort des Senats freuen, was dort genau geplant ist. Im Jahresbericht „Im Dienste Ihrer Gesundheit – Leistungsbericht des Gesundheitsamtes Bremen 2011“ stand: „Leider war auch in diesem Jahr 2011 die Leistungserbringung durch personelle Diskontinuitäten beeinträchtigt. Das betraf insbesondere die Familienhebammen.“ Das, meine Damen und Herren, muss aus unserer Sicht der Vergangenheit angehören, wenn wir uns in dem Bereich voranbewegen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Arbeit von kinderärztlichen und sozialmedizinischen Diensten wird hervorgehoben in der Antwort des Senats. Im Jahresbericht des Gesundheitsamtes Bremerhaven heißt es: „Wie in den Vorjahren wurden Arbeitszeiten im erheblichen Umfang durch spezielle Situationen gebunden, sodass die tägliche Arbeit eher durch situativ bedingtes Reagieren geprägt war und die eigentlich erforderliche kontinuierliche Begleitung von Familien in schwierigen Lebenslagen nicht möglich war.“ Das ist sehr bedauerlich vor dem Hintergrund, dass in Bremerhaven die Säuglingssterblichkeit noch fast doppelt so hoch ist wie hier in Bremen, weil dort eben die Lebensverhältnisse teilweise noch um ein Vielfaches schwieriger sind. Insofern ist diese Antwort sehr bedauerlich, denn wir müssen ein besonderes Augenmerk auf Bremerhaven richten.

Aus der Antwort auf unsere Anfrage in der Fragestunde im Oktober 2012 wissen wir, dass es in Blumenthal vorübergehend Engpässe bei der kinderärztlichen Versorgung gab. Auch das ist natürlich ausgesprochen schwierig, wenn dort die Nachfrage nach Ärzten nicht in allen Bereichen angemessen befriedigt werden kann. Die Stadt Dortmund hat zum Thema Säuglingssterblichkeit festgestellt, dass häufig Schwangerschaften in jungen Jahren – also bei jungen Müttern – ebenfalls ein besonderes Risiko darstellen. Wir in Bremen sind viele Jahre im Bereich der Teenagerschwangerschaften die Speerspitze der Bewegung gewesen, hier gab es die meisten Lebendgeburten. Wir haben auch ein sehr gutes Auffangsystem, und es gibt eine Studie aus dem Jahr 2008 zum Thema Teenagerschwangerschaften, die sehr viele Handlungsempfehlungen erarbeitet hat.

(C)

(D)

(A) (Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Die bei der Sozialsenatorin angesiedelte Arbeitsgruppe „Junge Mütter“, die sich mit diesem Thema beschäftigt hat, gibt es seit Beginn dieser Legislaturperiode nicht mehr. Auch muss man nachdenken, wenn wir denn Projekten wie „Frühe Hilfen“ und dem Thema Säuglingssterblichkeit wirklich eine große Priorität einräumen, ob es nicht doch an der Stelle verändert werden muss.

Ein letzter Punkt: „Die Bremer Stillempfehlungen“, die im Jahr 2012 erarbeitet worden sind, die ich dankenswerterweise erhalten habe, sind hervorragend. Vieles davon wird aber noch nicht umgesetzt, und deshalb meine Bitte: Sie wollen früheren Kontakt zu Mutter-zu-Mutter-Stillgruppen herstellen, wunderbare Sache! Sorgen Sie bitte dafür, dass bei der GeNo nicht aus Personalmangel, wie jüngst im Krankenhaus Links der Weser, das Stillcafé ständig geschlossen werden muss, denn ich sehe es genauso wie Sie: Wir brauchen dort diese Möglichkeiten, damit Frauen in besonderen Problemlagen motiviert werden, weiter zu stillen. Es ist bisher kein Pflichtbestandteil in der Schwangerenvorsorge, auf das Stillen aufmerksam zu machen, aber Sie streben dies an. Auch das ist noch nicht umgesetzt, wie ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen kann, also auch dort gilt es, Ihre eigenen Forderungen weiter voranzubringen.

(B) Zur Zertifizierung „Stillfreundliches Krankenhaus“: Wir hatten das Krankenhaus Links der Weser als stillfreundliches Krankenhaus zertifiziert. Es hat die Zertifizierung zurückgegeben, weil ihm die Rezertifizierungen zu teuer waren und die Arbeitsverdichtung so ist, dass es manchmal schwierig ist für jemanden, der nicht entsprechend nachfragt.

(Glocke)

Auch dort bitte ich Sie, sich als zuständiger Gesundheitssenator dieses Themas noch einmal anzunehmen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute sprechen wir über das wichtige Thema Säuglingssterblichkeit, mit dem der Anteil der Kinder erfasst wird, die vor Erreichen des ersten Lebensjahres sterben. Dieser wird in das Verhältnis zu 1 000 lebend Geborenen gestellt. Man gliedert sie aus der allgemeinen Kindersterblichkeit aus, denn eine hohe Säuglingssterblichkeit ist ein Kennzeichen von Unterentwicklung. Diese ist heute vor allem in der Dritten Welt noch häufig anzutreffen, wenn man die Statistiken der UN betrachtet. Vor allem Säuglinge mit einem niedrigen Geburtsgewicht haben ein

hohes Risiko zu Fehlbildungen und Komplikationen bei der Geburt; außerdem gibt es noch die Fälle des plötzlichen Kindstods oder eben auch Gewalt gegenüber Säuglingen. (C)

Von 1991 bis 2008 ist die Säuglingssterblichkeit hier in Deutschland gesunken, und zwar um 40 Prozent, laut Statistik für Jungen etwas stärker als für Mädchen. In den Industrieländern lässt sich eine erhöhte Säuglingssterblichkeit insbesondere bei sozial benachteiligten Gruppen feststellen. Dazu zählen vor allen Dingen arme Menschen und auch Menschen mit Migrationshintergrund. Dort ist vordringlich das Problem die mangelnde Gesundheitsvorsorge während der Schwangerschaft, Fehlernährung und unzureichende Inanspruchnahme von präventiven Gesundheitsleistungen. Ohne damit alle Aspekte abzudecken, es gibt einen gewissen Zusammenhang zwischen sozialen Unterschieden und Unterschieden bei der Säuglingssterblichkeit.

Während die Säuglingssterblichkeit in manchen Ländern der Dritten Welt immer noch hohe Werte aufweist, ist sie in Deutschland seit den Siebzigerjahren stark zurückgegangen. Sie liegt mittlerweile bei unter einem Prozent und ist damit sehr gering. In Bremen liegt sie höher als im Bundesschnitt. Zwischen Bremen und Bremerhaven zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede, das kann man auch in dem Bericht lesen. In Bremerhaven sterben mehr Kinder unter einem Jahr als in Bremen, und im Gegensatz zum Bundestrend und dem Trend in Bremen stieg die Rate in Bremerhaven sogar in den letzten Jahren an. Eine mögliche Erklärung ist eben die schlechtere soziale Lage in Bremerhaven. Es gibt auch unterschiedliche Risiken bei den Müttern, auf die noch einmal hingewiesen werden muss. Sie nehmen keine Präventionsangebote wahr, rauchen in der Schwangerschaft oder trinken Alkohol, also hier gibt es verschiedene Problemlagen. (D)

Dagegen stellen wir fest, in sozialräumlichen Differenzen – wenn man das genauer anschaut, auch hier in Bremen – bemerken wir, dass in den bürgerlichen Vierteln 1,2 Todesfälle auf 1 000 lebend Geborene fallen, während es am Stadtrand in den Hochhaussiedlungen am problematischsten ist. Dort gibt es eine Rate von 7,3 Todesfällen auf 1 000 lebend Geborene. Im Unterschied dazu gibt es in den traditionellen Arbeitervierteln im Durchschnitt 4,5 Todesfälle pro 1 000 lebend Geborene. Für mich erklärt sich das über die soziale Kontrolle und auch über eine bessere Kommunikation. Man kann also nicht sagen, dass es vermehrt Säuglingssterblichkeit nur in den Stadtteilen gibt, wo schlechte soziale Verhältnisse herrschen, sondern das Problem sind die Hochhaussiedlungen am Stadtrand.

Was machen wir dagegen? Es ist sehr kompliziert, hier eine Gesamtstrategie zu finden, das hat meine Vorrednerin ja auch schon gesagt. Es gibt Angebote, zum Beispiel in Bremen-Nord und in Bremen-Walle, für Schwangere, außerdem haben wir das

- (A) Bremische Kindeswohlgesetz verabschiedet, durch das die Zahl der U-Untersuchungen heraufgesetzt wurde. Jetzt wurde das Projekt „TippTapp“ etabliert, bei dem die Schwangeren besucht werden, und Familienhebammen gibt es hier in Bremen schon immer. Vorgestern wurde auch das „Bremer Bündnis zur Unterstützung der Neugeborenen“ platziert. Ich hoffe, dass das Thema dort auch eine Rolle spielt.

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier  
[Bündnis 90/Die Grünen]: Zur Förderung der natürlichen Geburt!)

Zur Förderung der natürlichen Geburt, richtig! Ich gehe davon aus, dass das Thema der Säuglingssterblichkeit dort auch seinen Platz findet.

Vielleicht bieten sich ja in Zukunft Chancen, wenn die Bundesregierung endlich ein Präventionsgesetz verabschiedet, dass man hier auch einige Gelder nehmen kann, die man in den Bereich – –.

(Abg. Frau Hoch [Bündnis 90/Die Grünen]: Das müssen wir im September selbst machen!)

Gut, aber vielleicht gibt es ja Chancen, egal wer dann regiert, dass hier etwas passiert!

- (B) Wahrscheinlich sind diese Maßnahmen nicht ausreichend. Allerdings, wenn wir eine gute, treffsichere Sozialpolitik machen und Maßnahmen zur Reduzierung der Sterbequote durchführen, dann können wir, meine ich, die Sterbequote entscheidend reduzieren. Das Thema dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, das müssen wir aktiv weiter verfolgen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat in ihrer Großen Anfrage zur Prävention von Säuglingssterblichkeit im Land Bremen richtigerweise aufgeführt, dass es einen Zusammenhang zwischen sozialen Unterschieden und erhöhter Säuglingssterblichkeit gibt; so gibt es Hinweise darauf, dass die Säuglingssterblichkeit in den unteren Sozialschichten erhöht ist. Unter anderem sind Risikofaktoren, zum Beispiel das Rauchen und die Folgen des niedrigen Geburtsgewichtes, in diesen Schichten häufiger vertreten. Diese Zusammenhänge gibt es aber nicht nur hier im Land Bremen, sie sind so auch in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes nachzulesen, und es gilt auch EU-weit die gleiche Problematik. Gerade

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis ist unsere präventive Arbeit ausgerichtet.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Weil wir dieses Thema ernst nehmen, haben wir auch den Fokus auf die sozial benachteiligten Stadtteile gelegt, in allen Bereichen und allen Politikfeldern. Wir wollen die aufsuchende Arbeit stärken, so haben wir es uns auch vorgenommen, und so leben wir auch schon seit mehreren Jahren. Die Familienhebammen, die es ja hier in Bremen schon lange gibt, sind der Grund dafür, dass diese Arbeit seit Jahren auch erfolgreich durchgeführt wird. Die weiteren Programme sind hier ja auch schon angesprochen worden. Das Projekt „TippTapp“ das vom Bremer Gesundheitsamt auch evaluiert wurde, haben wir uns damals in der Deputation vorstellen lassen, und wir haben alle gesagt, dass es ein gutes Projekt ist, das wir auch verstetigen wollen. Das soll ja auch fortgeführt werden, so steht es in der Antwort.

Die CDU schreibt in ihrer Großen Anfrage, dass für die schlechte Platzierung Bremens bei der Säuglingssterblichkeit nicht ausschließlich die Sozialstruktur verantwortlich gemacht werden kann. Das ist richtig, doch Sie ziehen die falschen Schlüsse daraus. Sie blenden nämlich völlig aus, dass eine der Hauptursachen der Säuglingssterblichkeit Todesfälle in den ersten 28 Lebenstagen sind.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Gründe für diese Todesfälle sind Risikoschwangerschaften und die sich daraus ergebende Sterblichkeit bei Frühgeburten. Das sind die wesentlichen Gründe der Säuglingssterblichkeit, und deshalb muss man die Zahlen auch differenziert betrachten. Nur dann kann man die richtigen Schlüsse daraus ziehen.

Im Qualitätsbericht des Jahres 2011 ist unter dem Stichwort Frühgeburtlichkeit zu lesen: „Frühgeburtlichkeit (zum Teil unterhalb der 26. Schwangerschaftswoche), zumeist in Verbindung mit schweren Fehlbildungen, sowie ernste Grunderkrankungen begründeten die schweren Verläufe, sodass intensivmedizinische Maßnahmen leider frustan verliefen.“

Auf Initiative der Bremer Neonatologen wurde vor sechs Jahren eine Todesfallkonferenz eingerichtet, in der die Todesfälle von allen Kindern, die im ersten Lebensjahr in Bremer Kliniken versterben, einer Einzelfallanalyse unterzogen werden. Hier ist wieder die Hauptursache die Frühgeburtlichkeit. Diese Ergebnisse sind wichtig, um gezielte Maßnahmen mit anderen Berufsgruppen zusammen zu entwickeln und auch präventive Angebote auszurichten.

- (A) Ich habe mich über einen Satz in Ihrer Großen Anfrage sehr geärgert. Richtigerweise sagen Sie dort zuerst, dass die Senkung der Sterblichkeitsquote, die Vorsorgeuntersuchungen und die gezielte Aufklärung im Zusammenhang gesehen werden müssen, aber dann sagen Sie: „Leider werden diese Angebote in Bremen bisher häufig im Rahmen von aktionistischen Maßnahmen durchgeführt.“ Was meinen Sie damit? Sie beleidigen damit die Berufsgruppen, die Vorsorgeuntersuchungen für Frauen durchführen, und auch andere Institutionen! Wenn Sie uns hier vorwerfen, dass wir nicht genug machen, ist es das eine, aber diese Berufsgruppen gleichzeitig zu beleidigen, das finde ich unverschämt, das sage ich hier einmal!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf der Abg. Frau A h - r e n s [CDU])

Das kann erklärt werden, ich führe jetzt hier meine Gedanken weiter aus!

- (B) Ich möchte noch zu Bremerhaven ein paar Anmerkungen machen: Ja, wir haben im Gesundheitsamt nur eine Familienhebamme, das ist richtig, aber sie arbeitet mit anderen Kollegen in einem interdisziplinären Team zusammen und macht auch aufsuchende Arbeit. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz, mit dem „Frühe Hilfen“ auch dort Anwendung finden, sind das in der Summe 53 000 Euro, die da zu verteilen sind, zur Hälfte an das Ressort Soziales, zur anderen Hälfte an das Gesundheitsamt. Damit werden die Stundenzahlen der Kolleginnen und Kollegen aufgestockt, und es ist auch eine engere Zusammenarbeit mit der Kinderklinik in Bremerhaven geplant.

In Bremen ist beabsichtigt, dieses Geld auch weiter für die Verstetigung von „TippTapp“ auszugeben, das finde ich auch richtig, dieses Bündnis soll die natürliche Geburt fördern. Das begrüßen wir ausdrücklich, weil wir für die Fragen, die wir alle haben und die wir allein nicht beantworten können, auch die anderen Berufsgruppen brauchen, um diese Fragen zu beantworten und auch Gegensteuerungsmaßnahmen durchzuführen, damit zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen besser wahrgenommen werden.

Des Weiteren, warum werden Hebammenleistungen und in diesem Zusammenhang auch besonders in Bremerhaven Leistungen nach dem SGB V nicht ausreichend wahrgenommen? So zeigt es jedenfalls IGES-Studie, die durchgeführt wurde. Ich denke, für eine wirksame Prävention brauchen wir diese Berufsgruppen. Wir können das nur im Zusammenspiel mit ihnen machen, und daher habe ich große Hoffnung, dass wir diese Fragen dort auch beantworten können. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson. (C)

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE \*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst der CDU für diese Große Anfrage danken. Ich glaube, es ist wichtig, dass dieser Gesichtspunkt des sozialen Umfelds auch noch einmal unter besondere Beobachtung gerät. Die Zahlen der Säuglingssterblichkeit zeigen auch, dass wir in Bremen damit ein Problem haben.

Interessant und auch sehr gut daran finde ich, dass in der Beantwortung dieser Großen Anfrage durch den Senat auch unumwunden zugegeben wird – was Sie manchmal ja schon in der Debatte bestritten haben, ich zitiere –: „Darüber hinaus bestehen zahlreiche weitreichende und nachgewiesene Zusammenhänge zwischen Einkommen, sozialen Verhältnissen und gesundheitlichen Problemen. Hiervon ist auch die Säuglingssterblichkeit betroffen.“ Das ist immer schon eine Position der LINKEN gewesen, und ich finde es gut, dass der Senat das an der Stelle auch einmal so verdeutlicht. Wenn man das so deutlich sagt, dann finde ich – das wurde ja von meinen Vorrednerinnen schon gesagt, es gibt die verschiedensten Projekte, Hilfestrukturen –, muss eigentlich auch allen klar sein, dass es hier noch weitere Verbesserungen geben muss.

Das beste Beispiel ist der Einsatz von Familienhebammen, bei dem wir doch eigentlich alle der Überzeugung sind, dass das eine ausgesprochen gute Maßnahme ist, dass es eigentlich auch eine der zukünftigen Maßnahmen sein könnte. Die personelle Ausstattung in dem Bereich ist dann natürlich ein Problem, da könnte man sicherlich mehr machen. (D)

Lassen Sie mich eines sagen: In der gestrigen Bürgerschaftsdebatte zur Armutsgefährdung haben wir im Grunde genommen doch konstatiert, dass es in Bremen eine sehr hohe Armutsgefährdungsquote gibt. Wir sind eigentlich zu dem Ergebnis gelangt, dass die Bildung in Bremen wiederum von der sozialen Herkunft abhängt. Wir müssen feststellen, dass ganze Straßenzüge oder auch sogar Stadtteile überschuldet sind, dass es in Bremen eine große Kinderarmut gibt, und jetzt stellen wir fest, dass die Säuglingssterblichkeit in Bremen aus sozialen Gründen auch noch besonders hoch ist. Da würde ich einfach sagen – wie gestern auch schon aufgezeigt wurde –, eigentlich zeigt sich hier doch ein totales Versagen der Sozialpolitik der jetzt regierenden Koalition. – Danke!

(Beifall bei den LINKEN – Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Seien Sie doch einmal in der Lage, das differenzierter zu betrachten!)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

\*) Vom Redner nicht überprüft.



- (A) Abg. Frau **Ahrens** (CDU)\*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen. Frau Hoch, hätten Sie mir in meinem ersten Redebeitrag zugehört – –.

(Abg. Frau **Hoch** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe sehr genau zugehört! – Abg. Frau **Dr. Schaefer** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine gemeine Unterstellung!)

Man hat gemerkt, dass Sie es nicht getan haben, denn sonst hätten Sie bemerkt, dass ich genau diesen Satz ausführlich erklärt habe. Ich will es aber gern noch einmal für Sie tun. Ich habe deutlich gesagt, dass wir einen bunten Blumenstrauss an verschiedenen Aktivitäten –

(Abg. **Dr. Guldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein Blumenstrauss klingt positiv, finde ich!)

doch, im positiven Sinne – und verschiedenen Initiativen haben, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Was uns fehlt, ist der verbindende rote Faden, und dafür ist Politik zuständig, dafür sind Sie zuständig, weil Sie derzeit die Regierungsverantwortung tragen. Sie sagen selbst, Ihr eigenes Fachressort sagt – in der Anlage vier, ich glaube, es war Frau Schoppe aus der Sozialbehörde, ich kann es gern einmal nachschauen, wer es war –, ich zitiere wörtlich: „Das Netzwerk ‚Frühe Hilfen‘ räumt ein, dass eine altersspezifische Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung als geschlossenes Fachkonzept ‚Frühe Hilfen‘ bis heute konzeptionell nicht vorliegt.“

Was heißt das denn im Klartext? Ich will es für Sie übersetzen, weil Sie ja an der Stelle gern einmal die Ohren geschlossen haben. Das heißt, Soziales und Gesundheit mögen sich bitte einmal miteinander an einen Tisch setzen, das Ganze abstimmen und einen verbindenden roten Faden auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir angeprangert. Wir haben nicht angeprangert, dass die einzelnen Initiativen, die hier wirklich gute Arbeit leisten, auf einmal schlechte Arbeit machen, wie Sie es uns eben gerade versucht haben zu unterstellen. Das ist falsch!

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Sie haben ja jetzt so schön alle Deputationsvorlagen in das Netz gestellt. Ich habe also eben noch einmal ganz schnell nach „TippTapp“ geschaut. „TippTapp“ haben wir damals für einen kleinen Teil der betroffenen Personen ein-

\* ) Von der Rednerin nicht überprüft.

geführt, das sind 15 Prozent. Ich habe mir daraufhin – ich habe es leider vorher nicht gehabt – auch noch einmal angeschaut, was wir damals im Jahr 2007 in der entsprechenden Deputationsvorlage zu den Familienhebammen aufgeschrieben bekommen haben.

Familienhebammen – nur zur Erläuterung für Sie alle – betreuen ausschließlich extrem schwierige Familienlagen. „Sie sind derzeit“, im Jahr 2007, „mit 5,5 Vollzeitkräften“ – ich zitiere aus der Vorlage – „maximal in der Lage, 180 bis 200 Geburten an der untersten Grenze der verantwortbaren Besuchshäufigkeit zu betreuen, und sind selten in der Lage, die öffentlich geforderten zwei Hausbesuche pro Woche tatsächlich durchzuführen.“ Das stand in der damaligen Vorlage. Ich glaube, das ist an Deutlichkeit kaum noch zu überbieten.

Was heißt das im Klartext? Wir haben viel zu wenig für eine Klientel – Sie haben es so schön genannt, Herr Brumma –, die sozial Benachteiligten in den Hochhäusern am Stadtrand. Das ist zwar schon fast stigmatisierend, insofern greife ich jetzt nur Ihr Bild an dieser Stelle auf, damit es hier für alle Damen und Herren tatsächlich deutlich wird, das zeigt aber, dass wir da zu wenig Personal haben. Wissen Sie, wie viel wir jetzt derzeit haben? In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN steht es, es sind 5,69 Vollzeitkräfte, damals 5,5 Vollzeitkräfte. Wir schaffen es nicht, wir schaffen nicht einmal die von der Politik geforderte Vorgabe. Heute 5,69 Vollzeitkräfte, und jetzt machen Sie sich einmal Gedanken, wie wir das steigern können! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schlenker.

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin ein bisschen traurig, dass es solch einen schrillen Ton bei dieser Diskussion gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir stehen vor einem ernsten Problem, das gebe ich gern zu, aber im Grunde genommen führen viele Ansätze, die Sie eben gebracht haben, an dem Thema Säuglingssterblichkeit deutlich vorbei. Es ist keine erhöhte Säuglingssterblichkeit zu vermindern, indem alle Kinder gestillt werden, indem Frühförderprogramme oder Ähnliches ausgebaut werden. Wir sind, um das einmal klar zu sagen, bei der Säuglingssterblichkeit bei dem Problem der Frühgeburtlichkeit. Da, wo Kinder zu früh geboren werden, ist das Risiko zu sterben auch hier in Bremen am höchsten.

Es gibt riesige Großstädte auf der ganzen Welt. In allen diesen Großstädten gibt es leider soziale Ballungszentren, und in diesen Ballungszentren kommt es zu extrem hohen Säuglingssterblichkeiten. Ein Bei-

(C)

(D)

- (A) spiel aus Harlem, Manhattan. Dort gibt es eigentlich eine sehr fortschrittliche medizinische Versorgung mit einer Universität und Ähnlichem. In Harlem beträgt die Säuglingssterblichkeit 22,4 Prozent, das heißt also, da gibt es einen Stadtteil in einer riesigen Stadt, wo es eben extrem hohe Frühgeburtsraten gibt, und diese Frühgeburtsraten lassen sich natürlich auf alle möglichen Probleme in diesen sozialen Ballungszentren zurückführen, nämlich auf Alkohol, Drogen und Tabak und ähnliche Problematiken.

Daher ist es ganz wichtig, zunächst einmal zu sagen, es geht hier nicht um Programme nach der Geburt, das ist zwar auch ganz wichtig, sondern es geht bei der Säuglingssterblichkeit um Programme, die vor der Geburt und unter der Geburt laufen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke schön!)

Der zweite wichtige Punkt, den wir hier noch einmal kurz besprechen wollen, ich ärgere mich so ein bisschen über den Zungenschlag, dass da mehr getan werden müsste. Ich denke, es wird enorm viel getan. Ich bin der Meinung, dass gerade die Menschen, die sich um die Frühgeburtslichkeit herum sammeln, das heißt also die Menschen, die Prävention betreiben, die Ärzte, die Prävention betreiben, und alle medizinisch Tätigen in Krankenhäusern einen enormen Aufwand leisten und eine außerordentliche Zeit aufwenden, um Frühgeborene und Säuglinge am Leben zu erhalten.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es kommt hier so ein leichter Zungenschlag, und das muss ich noch einmal sagen, herüber, dass da irgendwie zu wenig getan wird. Es geht nicht um Programme nach der Geburt, sondern eben vor der Geburt, und wenn ein Kind geboren wird und extrem unreif ist, dann muss man damit leben können, dass ganz unreife Kinder auch sterben. Das ist in der Gesellschaft nicht so richtig präsent. Man darf als Frühchen nicht sterben. Es ist gerade in der Diskussion auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewesen, dass auch der natürliche Tod bei Frühgeborenen eintritt und man nicht an irgendwelchen anderen Sachen stirbt, zum Beispiel an Keimen, sondern die Masse der Todesfälle auf Frühchenstationen basiert auf einem natürlichen Tod wegen der Unreife der Organe.

Ich bin also der Meinung, wir sollten feststellen, es wird hier in den Bremer Krankenhäusern hochprofessionell gearbeitet, und diese hochprofessionelle Arbeit hat nichts mit der Höhe der Säuglingssterblichkeit zu tun. Wenn wir Bremen als ein kleines Bundesland mit großen Flächenländern vergleichen, wie Sie das mit Sachsen oder Thüringen getan haben, ist

das wenig hilfreich. Wir müssen Städte mit ähnlichen Sozialstrukturen und Ähnliches vergleichen, und dann kommen wir unglücklicherweise auf ähnlich hohe Säuglingssterblichkeitsraten. Die Hauptursache ist die Frühgeburtslichkeit.

(C)

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Aha! Das ist eine logische Schlussfolgerung!)

Der wichtige letzte Satz, den ich jetzt sagen möchte, ist, wir brauchen sicher weitere Bemühungen in die Präventionsleistungen hinein, das ist völlig unbestritten, aber wir müssen auch darangehen, die sozialen Brennpunkte langsam aufzulösen und einzudämmen, denn hier ist die Quelle des gesamten Elends der Frühgeburtslichkeit.

(Glocke)

**Vizepräsident Ravens:** Herr Dr. Schlenker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Erlanson?

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich wollte gerade gehen. – Danke!

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

(D)

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte und habe die Diskussion so verstanden, dass im Grunde genommen auch hier fraktionsübergreifend Einigkeit besteht in der zentralen Aussage: Wir haben in Bremen insgesamt ein hervorragendes Angebot von Hilfen für junge Mütter, für risikobehaftete Mütter oder Mütter aus Risikolagen in dieser Stadt. Wir tun eine Menge. Zudem stimmt die Aussage auch im nationalen Vergleich, sogar auch dann, wenn man Städte mit sozialen Brennpunkten zum Vergleich heranzieht, dass wir eine Sterblichkeit im Bereich der Frühgeborenen haben, die uns auf die hinteren Ränge verweist. Das ist eine Zahl, die niemandem gefallen kann und die auch darauf hinweist, dass wir uns mit diesem Problem wirklich ernsthaft auseinandersetzen müssen.

Es ist aber auch klar, dass die Ursachen für diese statistische Zahl sehr vielfältig sind. Es gibt dazu Ursachen aus dem Bereich der gesundheitlichen Hilfen, es gibt Ursachen aus dem Bereich der sozialen Lage, der Armut, und anders als Herr Erlanson es dargestellt hat, glaube ich nicht, dass Armut allein und vorrangig ein sozialpolitisches Problem ist. Armut werden wir nicht durch noch so gute sozialpolitische Unterstützungsmaßnahmen beheben können, sondern Armut liegt unter anderem und vor allem im Problem der wirtschaftlichen Situation und der Ar-

- (A) beitsmarktproblematik in unserem Land, und da wird auch Sozialpolitik nicht viel helfen können.

Wir haben Probleme, die im Bereich der Schulpolitik liegen, wir haben zunehmend junge Mütter, die noch zur Schule gehen, wo auch deutlich wird, dass es hier möglicherweise Hilfeansätze gibt. Das Thema ist so vielfältig, dass die Reduzierung der Probleme und dann auch die Reduzierung der Forderungen dessen, was man tun kann, auf einen einzigen Bereich eine völlige Verkennung dieser Gesamtproblematik darstellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Damit ist dann klar, wenn wir uns mit der Frage auseinandersetzen wollen, was man denn über die Vielfältigkeit guter Angebote in dieser Stadt hinaus noch tun kann, dass wir uns tatsächlich in einem größeren Kreis und intensiv mit dieser Frage befassen müssen. Das wollen wir auch tun. Dort sehen wir ebenfalls Handlungsbedarf, und ich bin gerade in der letzten Woche von den Ergebnissen einer neuen Untersuchung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen auf der Ebene der Spitzenverbände informiert worden, dass die neue Auswertung der untergewichtigen frühgeburtlichen Kindersterblichkeit nach wie vor für Bremen schlechte Daten ausweist.

- (B) Herr Dr. Schlenker hat ja schon darauf hingewiesen, dass dies sehr gut daran liegen kann, dass die Sozialsituation und die Sozialdaten, die für Bremen gelten, uns allein schon deshalb auf einen solchen schlechten Platz verweisen und dass die Möglichkeiten, dies zu korrigieren, relativ begrenzt sind, aber darüber muss man reden.

Sie hatten zu Beginn gesagt, Frau Ahrens, jedes gerettete Kind sei es wert, dass man sich intensiv um diese Fragestellungen bemüht, und ich glaube, diesem Satz kann hier im Raum nur jeder zustimmen. Deshalb sage ich hier auch für den Senat und auch für mein Ressort zu, dass wir uns mit dieser Frage intensiv auseinandersetzen wollen, dass wir natürlich auch die Frage des koordinierten, sektorübergreifenden Angehens dieser Problematik noch einmal in den Fokus nehmen wollen. Es wird an uns nicht scheitern,

(Beifall bei der CDU)

aber die Aussage, es hätte hier zu wenige Bemühungen in der Vergangenheit gegeben, die ist, glaube ich, falsch. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von Antwort des Senats, Drucksache 18/708, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

(C)

Ich schlage Ihnen nun vor, dass wir die Tagesordnungspunkte ohne Debatte noch vor der Mittagspause abhandeln.

### **Zeitgemäße Behindertenausweise einführen!**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 5. November 2012  
(Drucksache 18/623)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/623 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

### **Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes – Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz verankern**

(D)

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 10. Dezember 2012  
(Drucksache 18/690)  
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes, Drucksache 18/690, zur Beratung und Berichtserstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzes zur Beratung und Berichtserstattung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**(A) Bericht „Netzwerk gegen Diskriminierung“**

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2012  
(Drucksache 18/694)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/694, Kenntnis.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – Akteneinsicht für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Verwaltungsverfahren zukünftig auch in den eigenen Büroräumen ermöglichen**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 13. November 2012  
(Drucksache 18/642)  
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer 31. Sitzung am 12. Dezember 2012 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

**(B)** Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, Drucksache 18/642, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

**Erwachsene Menschen beim Lesen und Schreiben lernen mehr unterstützen**

Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2012  
(Drucksache 18/705)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/705, Kenntnis.

**Genehmigungsverfahren für Groß- und Schwertransporte optimieren**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 19. Dezember 2012  
(Drucksache 18/719)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/719 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 15  
vom 16. Januar 2013**

(Drucksache 18/732)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt insgesamt elf Wahlen durchzuführen. Ich schlage Ihnen vor, diese en bloc abzustimmen.

Es handelt sich dabei um folgende Wahlen:

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses**

**Wahl eines Mitglieds des Rechtsausschusses**

**Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit**

**Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses**

**Wahl eines Mitglieds des nicht ständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“**

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Inneres und Sport**

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur**

(C)

(D)



(A) **Wahl eines Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**

**Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen**

**Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses**

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie**

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit entwickeln!**

(B) Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
vom 14. November 2012  
(Drucksache 18/651)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sich wohlfühlen, die üblichen Lebensbelastungen zu bewältigen, ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen und sich für das Gemeinwohl einzusetzen, Beziehungen und Freundschaften zu pflegen, befriedigend und produktiv Aufgaben in der Schule, am Arbeitsplatz und im Leben erfüllen zu können, alles das macht seelische Gesundheit aus. Statistiken zufolge erleben sich aber zunehmend weniger Menschen in einem solchen Zustand. Seelische Erkrankungen, seelisches Leid nehmen weiterhin zu, und Zeiten der Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen steigen. Im Jahr 2010 waren zwölf Prozent aller Zeiten der Arbeitsunfähigkeit explizit psychisch bedingt, noch gar nicht mitgerechnet die Arbeitsunfähigkeiten wegen psychisch ausgelöster körperlicher Erkrankungen,

wie wir es beispielsweise von zahlreichen orthopädischen Beschwerden kennen.

Mit einem Anteil von 38 Prozent waren psychische Erkrankungen die häufigste Ursache für Frühberentung. Kinder- und Jugendärzte schlagen Alarm, dass immer mehr Kinder bereits im Grundschulalter seelische Schwierigkeiten hätten. Dabei ist allerdings immer darauf zu achten, dass es niemandem etwas nützt, jede seelische Krise gleich mit psychischer Krankheit zu verwechseln. Seelische Belastungen sind auch Normalität und verdienen nicht in jedem Fall Pathologisierung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dennoch haben wir es mit einer sowohl für den betroffenen Menschen als auch gesellschaftlich beunruhigenden Entwicklung zu tun. Dort müssen wir gesteuern, und da sind wir auch politisch gefragt.

Seelische Krisen und psychische Krankheiten entstehen immer aus einer Vielzahl von Faktoren, aus individuellen, persönlichen, biologischen und eben auch anderen Faktoren, die politisch beeinflussbar sind. In der Debatte im September 2012 hier in der Bürgerschaft anlässlich der Antwort des Senats auf die Große Anfrage von uns Grünen zum Thema seelische Gesundheit hatte ich als Ergebnis vier Bereiche benannt, in denen unserer Meinung nach politischer Handlungsbedarf und politische Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der seelischen Gesundheit in Bremen bestehen.

Das sind erstens die Bildungseinrichtungen, wo die Bildungsinhalte auszubauen sind, die der Förderung einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung dienen. Dabei muss auch die seelische Gesundheit der Lehrenden gefördert werden. Wenn Schulen ein Ort werden, an dem sowohl die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Schülerinnen und Schüler mehr seelischen Belastungen ausgesetzt sind, als dass sich Lebensfreude und Wissbegier entwickeln können, dann muss etwas verändert werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zweitens: Bei den Strukturen am Arbeitsplatz muss zunehmend stärker darauf geachtet werden, dass Bedingungen, die seelische Belastungen verursachen, reduziert werden und Bedingungen, die günstig sind, ausgebaut werden. Als dritten Bereich hatte ich benannt, die Förderung der seelischen Gesundheit als Querschnittsaufgabe über alle politischen Bereiche hinweg zu begreifen, und als vierten Punkt, eine neue Psychiatriereform in Bremen anzulegen.

Heute diskutieren wir einen Antrag der Koalition, der den Senat auffordert, in den ersten beiden genannten Bereichen – im Bereich Bildung und im Bereich Arbeit – Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit zu entwickeln und weiter voranzubringen.

(C)

(D)

(A) Bei einer Veranstaltung meiner Fraktion zum Thema „Seelische Gesundheit in der Schule“ berichteten uns Schülerinnen und Schüler der Schule an der Schaumburger Straße lebendig und eindrucksvoll von ihren Erfahrungen mit einem Schulfach „Glück“. Das ist eine Möglichkeit. Es gibt an Bremer Schulen noch viele andere gute Impulse, diese sollten unterstützt und ausgeweitet werden. Das gilt auch für Unterrichtseinheiten zur Förderung der Bewegung, der Kreativität, des Selbstwerts und des Umgangs mit Konflikten.

Im Rahmen eines Fachtages zum Thema „Seelische Gesundheit“, den die Fraktion der Grünen gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie im vergangenen November durchgeführt hat und an dem etwa 70 Experten und Expertinnen teilgenommen haben, wurde für den Bereich Arbeit von den Experten und Expertinnen neben den Forderungen nach guten Arbeitsbedingungen und gut geschulten Führungskräften angeregt, viel häufiger über Betriebe zu berichten, in denen auf die Förderung der seelischen Gesundheit geachtet wird, und andere Betriebe so zur Nachahmung zu ermutigen. Das ist eine gute Idee und ermuntert uns auch, die Strukturen im öffentlichen Dienst so gut zu gestalten, dass diese eine Vorbildfunktion für andere Betriebe übernehmen können.

(B) Die Zukunftsvision, seelische Gesundheit als Querschnittsaufgabe zu verankern, können wir natürlich nicht über parlamentarische Initiativen erreichen, da sind wir alle in unseren politischen Feldern gefragt. Den vierten Handlungsbereich, der die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgungslandschaft in Bremen anbelangt, finden Sie bereits als Antrag der Koalition auf der Tagesordnung, und den werden wir dann wohl in der Februar-Sitzung des Landtags diskutieren.

Heute bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag zur Entwicklung von Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit in den Bereichen Bildung und Arbeit. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade auch von der rot-grünen Koalition, wenn es Ihnen darum geht, Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit zu entwickeln, dann haben Sie uns als CDU-Fraktion voll und ganz auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU)

Vielen Dank für diesen hervorragenden Antrag!

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Seelische Gesundheit ist Voraussetzung für Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit, so wie es auch im Antrag steht, für den Einzelnen in der Familie, im Kindergarten, in der Schule und sogar – und das ist gar nicht so alt, das ist noch relativ neu – auch in den Betrieben. Seelische Gesundheit – und manchmal muss man es den Wirtschafts- und Finanzpolitikern doppelt und dreifach sagen – ist auch ein Erfolgsfaktor im Wirtschaftsleben, im Betrieb und letztendlich sogar in der gesamten Volkswirtschaft.

Ich möchte mich auf einige wenige Gedanken beschränken, seelische Gesundheit hat ja auch damit zu tun – wenn ich an die Abgeordneten denke vor der Mittagspause –, sich kurzzufassen. Es geht mir vor allem um den vorletzten Absatz in dem Forderungskatalog an den Senat, nämlich sich auch an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren und sogenannte Best-Practice-Modelle zu identifizieren, zu benennen und dann auch als Modell zu nutzen. Da möchte ich uns Abgeordnete darauf hinweisen, wir bekommen ja regelmäßig Druckerzeugnisse auch von den Krankenkassen: In der Dezember-Ausgabe der BKK steht wunderbarerweise etwas genau zu diesem Thema, und da will ich Sie nur einmal mit drei Begriffen konfrontieren. Das könnte anstrengend werden, aber ich versuche es einmal.

Der erste Begriff: Es gibt die junge Wissenschaft der Psychoneuroimmunologie. Es geht darum, wie die Psyche mit dem Gehirn und dem Immunsystem im Zusammenhang steht. Da gibt es aktuelle medizinische Erkenntnisse, das muss, wenn man den rot-grünen Antrag ernst nimmt, mit einbezogen werden, da bin ich sehr gespannt, was der Senat liefert.

Zweites Stichwort: Es gibt – und das mag vielleicht sogar ein paar Lacher unter uns geben, wenn Sie das hören, was hier steht – auch sogenanntes bekanntes Volkswissen, Volksweisheiten, die auch durch aktuelle Studien bestätigt werden, nämlich, meiner Kollegin Frau Motschmann wird es gefallen, Menschen, die regelmäßig in die Kirche gehen, werden seltener seelisch krank als weniger Gläubige. Auch da bin ich gespannt, ob der Senat uns hierzu etwas sagen wird.

Der dritte Begriff ist ein Modebegriff: Recovery steht für ein Konzept, dass das Genesungspotenzial der Betroffenen hervorhebt und unterstützt.

Also, Gesundheit ist mehr, als sich nur um kaputte Knochen zu kümmern, Gesundheit ist viel mehr, als nur Krankenhausdebatten zu führen, Gesundheit heißt vor allem auch, mit einer gesunden Seele durch das Leben zu gehen. Wir wollen daran teilhaben, wir werden Sie unterstützen. Wir sind gespannt, was der Senat liefert. Ich freue mich auf die weiteren Debatten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

(C)

(D)

(A) Abg. **Hamann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bensch hat es gesagt, für die seelische Gesundheit ist es auch wichtig, den Tagesablauf und die Pausenzeiten einzuhalten, vielen Dank, dass wir das noch schaffen!

Das Schöne ist, wenn man nach Frau Dr. Kappert-Gonthier spricht, ist das Wichtige schon gesagt und auch auf einem fachlich hohen Niveau, deswegen möchte ich nur kurz zwei, drei Punkte ergänzen. Nach einer Studie der Weltgesundheitsorganisation WHO werden psychische Erkrankungen in der Zukunft die häufigste Ursache für Fehlzeiten am Arbeitsplatz sein, das ist ja gerade gesagt worden. Das Problem wird sich weiter verschärfen, es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Wie ist die aktuelle Situation? Wenn man Studien Glauben schenken darf, ist es heutzutage so, dass jede dritte Frühverrentung in Deutschland aufgrund von psychischen Erkrankungen erfolgt. Es ist wissenschaftlich auch sehr gut untersucht, dass eine Kombination aus ungünstigen Faktoren und persönlichen Anlagen dafür Sorge tragen kann, dass man Depressionen oder Ähnliches bekommt. Daraus resultieren natürlich, auch das ist schon gesagt worden, immense wirtschaftliche Kosten. Der Bundesverband der Betriebskrankenkassen hat das untersucht und kommt in einer Schätzung auf 50 Millionen bis 100 Millionen Euro an Kosten, abgesehen davon, dass nur die Kostenseite natürlich das Leid der Betroffenen und auch deren Familien nicht abdeckt.

(B) Steigender Arbeitsdruck, hohe Verdichtung, mangelnde Wertschätzung sind weitere Faktoren, die dafür Sorge tragen, dass Menschen sich unwohl fühlen. Wer ist betroffen? Auffällig ist die Rate derjenigen, die in Dienstleistungsbereichen tätig sind: Lehrer, Erzieher, Menschen im Gesundheitswesen und diejenigen, die in der Krankenpflege beschäftigt sind, sind in erster Linie betroffen.

Menschen dürfen nicht als Kostenfaktoren im Arbeitsprozess betrachtet werden, dieses Wissen setzt sich auch bei Unternehmen durch. Es muss also dafür Sorge getragen werden – und die entsprechenden Theorien wie die Herzbergsche Zwei-Faktoren-Theorie und die Bedürfnispyramide nach Maslow sind bekannt –, dass die Menschen sich wohlfühlen. Wir müssen uns also in Bremen dieser Situation stellen und bitten den Senat entsprechend, unserem Antrag zu folgen, und ich freue mich über die breite Zustimmung hier im Haus.

An eine Debatte erinnere ich mich noch, die wir in der letzten Legislaturperiode geführt hatten: Da wurde gesagt, ein Euro für Prävention bedeutet eine Ersparnis von vier bis zehn Euro für spätere Kosten. Daher ist es gut, dass wir das machen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson. (C)

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich das Positive zu Beginn sagen!

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht schon wieder etwas Negatives!)

Nein! Die LINKE wird dem zustimmen, auch gern zustimmen, weil das sicherlich eine gute Sache ist.

Ich bin nicht so begeistert, weil ich Ihnen einfach nur sagen kann: Ich bin einer der betrieblichen Akteure, der sich jahrelang damit beschäftigt hat, ob man nicht vielleicht irgendwie eine Gesundheitsförderung erreichen könnte und ob die Belastungsanalysen, die ja nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz vorgezogen wurden, nicht ausgedehnt werden könnten auf psychische Arbeitsbelastungen und so weiter. Ich sage einmal, es war viel Mühe, und es ist in der Regel nichts dabei herausgekommen. Ich war in Arbeitsgruppen des GPR involviert, dabei ist nichts herausgekommen. Dann sind wir privatisiert worden, dann haben wir versucht, zumindest die einfachsten Dienstvereinbarungen für den Bereich Gesundheit – also wenigstens die Dienstvereinbarung Sucht zum Beispiel – auch mit in die privatisierten Betriebe zu nehmen; auch das wurde nicht gemacht. Es ist eigentlich ein stetiges Versuchen gewesen, aber ziemlich frustrierend.

(D) Daher finde ich es gut, dass Sie das wieder aufgerufen haben, wir werden das gern begleiten. Wenn es vielleicht endlich einmal eine Möglichkeit gibt, das in den Betrieben tatsächlich umzusetzen, wäre ich froh und glücklich und würde gern dafür sorgen, dass die GeNo auch beteiligt ist, aber meine Hoffnung ist da in der Tat sehr gering. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist alles gesagt worden, der Senat stimmt Ihnen zu. – Danke!

(Heiterkeit und Beifall)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/651 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.  
(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.55 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

**Vizepräsidentin Schön:** Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe von Vertreterinnen und Vertretern der islamischen Religionsgemeinschaft Schura, des Landesverbandes der Islamischen Religionsgemeinschaften Niedersachsen und Bremen, DITIB, aus Bremen und des Verbands der islamischen Kulturzentren. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

- (B) (Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen**

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2012  
(Drucksache 18/693)

**Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen**

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2013  
(Drucksache 18/727)

Wir verbinden hiermit:

**Vertrag mit den Islamischen Religionsgemeinschaften im Konsens gestalten**

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU vom 22. Januar 2013  
(Drucksache 18/737)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

- Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Mitteilung des Senats zur Vereinbarung des Senats mit den Dachverbänden der muslimischen Gemeinden in Bremen gibt Anlass, noch ein bisschen über das Verhältnis von Kirche und Staat nachzudenken. In der Präambel des Grundgesetzes heißt es, dass der Parlamentarische Rat das Grundgesetz, also die uns bindende Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland, damals „in dem Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ beschlossen hat. Ist die Verantwortung der Politik vor Gott eigentlich noch aktuell? (C)

Nach Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion ist das noch heute so. Es handelt sich nicht nur um ein deklaratorisches Bekenntnis in der Präambel, sondern auch das, was in der Verfassung steht, ist stark geprägt von christlicher Tradition, vom christlichen Menschenbild, von der christlichen Sicht auf den Menschen in seiner Verantwortung füreinander, aber eben auch in seiner Verantwortung vor Gott. Deswegen ist es richtig, dass wir als Teil der Bundesrepublik Deutschland auch in Bremen nicht vergessen, dass das Bekenntnis seinerzeit, unser Wertgefühl und unsere Wertegemeinschaft nachhaltig durch das Christentum und christliche Überzeugungen beeinflusst und geprägt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

- Wir als CDU stehen zu dieser Verantwortung. Das wird im Übrigen auch in den Verfassungen der Länder und dem Grundgesetz selbst an vielen Stellen zum Ausdruck gebracht. Schauen Sie sich die Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland an, oder schauen Sie sich auch die Grundrechte in den Verfassungen der Länder, ja oder auch die Grundrechte in unserer eigenen bremischen Landesverfassung an, und Sie werden überall sehen, dass sie vom Geist des christlichen Menschenbildes und der christlich-jüdischen Tradition und Entwicklung auch in Deutschland und Europa geprägt sind! (D)

Warum sage ich das? Ich sage es, weil die gesellschaftliche Debatte um die Frage, ob wir einen Vertrag mit den Dachverbänden muslimischer Gemeinden schließen, auch in dem Lichte zu sehen ist, wie wir uns selbst zu bestimmten Grundüberzeugungen und Grundrechten stellen. Ich persönlich als gläubiger Christ bin der festen Auffassung, dass derjenige, der selbst fest im Glauben ist, keine Angst vor Menschen mit anderen religiösen Überzeugungen haben muss.

(Beifall bei der CDU)

Es gehört eben auch zu unserem Grundgesetz, und es ist eine der ganz wesentlichen Erfahrungen, aber eben auch die Grundprägung und die Werteordnung unseres Grundgesetzes, dass wir die Religionsfreiheit uneingeschränkt in Deutschland und natürlich



- (A) auch in Bremen gewährleisten. Das bedeutet für mich in der Folge auch, dass sich die Zeit seit der Beschlussfassung über das Grundgesetz bis heute natürlich geändert hat und dass die Bundesrepublik Deutschland und auch Bremen und Bremerhaven heute anders gesellschaftlich geprägt sind, als das noch vor über 60 Jahren der Fall gewesen ist.

Das bedeutet für mich selbstverständlich auch, dass Menschen muslimischen Glaubens, die seit vielen Jahren mitten unter uns leben oder auch gerade neu zugewandert sind, unsere Gesellschaft prägen und beeinflussen. Der Satz von Christian Wulff hier in Bremen, „der Islam gehört zu Deutschland“, findet meine uneingeschränkte Unterstützung. Ich habe auch Verständnis für die sich anschließende Debatte in Deutschland, und ich finde es wichtig und notwendig, dass darüber geredet wird, in welcher Weise und in welchem Umfang der Islam uns in Deutschland und Europa eigentlich geprägt hat.

Sie erinnern sich, im vergangenen Sommer hat der neu gewählte Bundespräsident Joachim Gauck gesagt, die hier in Deutschland lebenden Muslime gehören zu Deutschland, und eine Debatte über die Frage angestoßen, ob der Islam eigentlich unsere europäische und deutsche Geschichte geprägt hat oder nicht. Ich sage es deswegen ganz bewusst, weil ich glaube, dass wir entgegen vielen Ängsten und Vorbehalten, die sich aus religiöser Unerfahrenheit oder fehlender religiöser Toleranz in Deutschland ausbilden, gemeinsam noch viel zu tun haben, um hier Aufklärung zu betreiben.

- (B) Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass die Vereinbarung, die der Senat in der Oberen Rathaushalle Mitte Januar geschlossen hat nach dreijähriger Verhandlung hinter verschlossenen Türen, einer breiten gesamtgesellschaftlichen Debatte und einer parlamentarischen Beratung zugeführt worden wäre, bevor sie endgültig unterschrieben wird.

(Beifall bei der CDU)

Ja, für die CDU-Bürgerschaftsfraktion steht fest, auch Menschen islamischen Glaubens haben einen Anspruch darauf, mit dem Staat die Fragen der Religionsausübung zu regeln. Sie haben als Religionsgemeinschaften einen Anspruch darauf, in dieser Form staatliche Anerkennung zu erhalten, und sie haben einen Anspruch darauf, dass die im Grundgesetz und in der Landesverfassung geschützte Glaubens- und Religionsfreiheit sich eben auch tatsächlich in verlässlichen Vereinbarungen ausprägt. Deswegen steht die CDU-Bürgerschaftsfraktion einer solchen Vereinbarung natürlich offen gegenüber. Wir unterstützen, dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen mit den Dachverbänden der muslimischen Gemeinden eine solche Vereinbarung verhandelt und auch abschließt.

Wenn ich sage, wir hätten uns eine andere Form der Debatte gewünscht, so ist das natürlich auch das Ergebnis der Reaktionen aus den letzten Tagen und

Wochen. Viele Menschen in Bremen und Bremerhaven wissen gar nicht, was in dem Vertrag geregelt ist. Das fängt schon mit der Bezeichnung des Vertrages an. Viele Medien haben im Anschluss an die Unterzeichnung von einem „Staatsvertrag“ gesprochen. In der Oberen Rathaushalle bei der Unterzeichnung der Vereinbarung wurde sowohl von den Dachverbänden als auch von der politischen Seite von einem „Staatsvertrag“ gesprochen.

Wir kennen solche Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften natürlich aus den Staatskirchenverträgen, die es traditionell in Bremen, aber auch überall sonst in Deutschland gibt. Gerade dieser Vertrag, diese Vereinbarung, erfüllt die Kriterien eines Staatsvertrages nicht. Dies liegt schon daran, dass der Vertragspartner nicht die notwendige Verfasstheit als Körperschaft hat, um entsprechend für alle in Bremen lebende Muslime eine verbindliche staatsvertragliche Vereinbarung zu schließen. Deswegen haben viele Menschen den Eindruck gehabt, dass durch diese Vereinbarung jetzt auch so etwas wie ein Staatskirchenvertrag mit muslimischen Gemeinden geschlossen wurde.

Die zweite Verwirrung, die herrscht, ist die Frage der Feiertage. Ich bin in den letzten Tagen sehr oft darauf angesprochen worden, warum wir denn jetzt in unserer christlich-jüdischen Tradition in Zukunft auch gesetzliche muslimische Feiertage feiern würden. Auch dabei handelt es sich in der Vereinbarung ja um nicht mehr und nicht weniger als eine Absichtserklärung. Mehr kann es übrigens auch nicht sein, weil die Frage, ob und welche Feiertage es gibt, nicht Angelegenheit des Senats ist. Über das Feiertagsgesetz entscheidet die Bremische Bürgerschaft. Auch deswegen, Herr Bürgermeister, hätte ich mir sehr gewünscht, dass Sie, bevor solche Zusagen gegeben und Vereinbarungen unterzeichnet werden, den Gesetzgeber in diese Beratungen in der gebotenen Weise mit Respekt vor den parlamentarischen Beratungen miteinbezogen hätten.

(Beifall bei der CDU)

Viele Menschen bezweifeln, dass sich alle hier in Bremen und in Bremerhaven lebenden Menschen muslimischen Glaubens uneingeschränkt zu den Grundrechten unserer Landesverfassung und unseres Grundgesetzes bekennen. Ja, antworte ich dann, es gibt Menschen, die in ihrem Glauben so radikal sind, dass sie bestimmte grundlegende Überzeugungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens wie die Freiheit von Religion oder die Gleichberechtigung von Frau und Mann für sich eben nicht akzeptieren.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Die gibt es aber bei den Christen auch!)

Ich komme dazu!

(C)

(D)

- (A) Das ist bei den Christen vielleicht teilweise deswegen anders, weil die christlichen Überzeugungen, anders als der Islam, mit der Reformation und der Aufklärung natürlich Veränderungen erfahren haben. Deswegen habe ich am Anfang auch ganz klar gesagt: Ausprägungen unserer christlichen Überzeugung in unserer Sicht auf den Menschen haben bei uns Verfassungsrang, und ich erkläre für die CDU-Fraktion, das ist für uns auch nicht verhandelbar.

(Beifall bei der CDU)

Ich hätte mir gewünscht, dass man die Dauer der Verhandlungen – die drei Jahre – auch dazu genutzt hätte, um in einem anderen Bereich des Verhältnisses von Staat und Religion zu einer neuen und verlässlichen Vereinbarung zu kommen. Ich glaube, Herr Bürgermeister, es ist uns nicht damit geholfen, dass wir die Dachverbände der muslimischen Religionsvereinigungen an der Fortentwicklung des Biblischen Geschichtsunterrichts beteiligen. Ich glaube, das Interesse an Biblischem Geschichtsunterricht ist in diesen Verbänden überschaubar.

- (B) Im Übrigen sage ich ganz ehrlich auch, dass der Biblische Geschichtsunterricht so, wie er stattfindet, zumindest aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion sowieso ungeeignet ist, über das Verhältnis von Religion, Staat und den einzelnen religiösen Überzeugungen entsprechend zu belehren, uns zu unterrichten und in einen Dialog einzutreten. Der überwiegende Anteil fällt aus, und der Unterricht, der erteilt wird, wird fachfremd erteilt. Deswegen sagen wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion ganz klar: Wir sind für einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht an staatlichen Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet für uns im Übrigen in der Ausprägung nicht

(Glocke)

– das ist der letzte Punkt, Frau Präsidentin! –, dass wir für einen katholischen, einen evangelischen, einen jüdischen und einen islamischen Religionsunterricht sind. Selbstverständlich kann man einen christlichen Religionsunterricht unter Beteiligung beider christlichen Kirchen erteilen, und selbstverständlich ist für uns auch, dass ein islamischer Religionsunterricht in staatlichen Schulen erteilt werden muss. Uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion ist nur wichtig, dass über die Überzeugungen und Werte, die uns leiten, die dazu geführt haben, dass wir uns in der Gesellschaft Werte, Bedingungen und Gesetze gegeben haben, auch in staatlichen Schulen unterrichtet wird.

Deswegen tun wir uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion nicht leicht mit der von uns ja erst durch die Neufassung der Mitteilung von letzter Woche erbetenen Zustimmung zu dem bereits unterzeichneten Vertrag.

Bisher ist dieser Vertrag nur eine Vereinbarung zwischen acht Senatoren und drei Verbänden. Es ist aber noch keine Vereinbarung zwischen dem Parlament und diesen Verbänden, und es ist schon gar keine Vereinbarung zwischen den Menschen unterschiedlicher religiöser Überzeugungen in Bremen und Bremerhaven. Es ist bisher nur ein Vertrag auf dem Papier.

Deswegen haben wir uns in der CDU-Fraktion lange Gedanken darüber gemacht, wie wir mit der nun begehrten Zustimmung zu diesem Vertrag umgehen wollen. Ich kann Ihnen sagen, wir geben die Abstimmung über diesen Punkt für die CDU-Fraktion frei. Es handelt sich nicht um einen Punkt, bei dem eine Mehrheit einer möglichen Minderheit vorschreiben kann, wie sie sich zu diesem Vertrag stellen kann. Ich will aber ausdrücklich sagen, wir stimmen in der CDU-Fraktion überein, dass es zu solchen verlässlichen Verabredungen kommen muss.

Deswegen kann ich für diejenigen, die den Vertrag heute unterstützen und ihm ihre Zustimmung geben, erklären: Wir verbinden damit die Erwartungshaltung, dass dieser Vertrag erstens nicht statisch ist, sondern wir ab morgen in einen Dialog darüber eintreten, welche Veränderungen, Verbesserungen, Klärungen und Klarstellungen dieser Vertrag vertragen kann. Wir verbinden damit außerdem die Erwartung, dass das nachgeholt wird, was man normalerweise macht, bevor man einen solchen Vertrag schließt, nämlich die Menschen, deren Vertretung und Vertrauen wir hier im Parlament als Abgeordnete haben, über den Inhalt dieses Vertrags, seine Auswirkungen und seine Bedeutung aufzuklären und mit ihnen in den Dialog über diesen für uns sehr weitreichenden Vertrag einzutreten.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird daher der Mitteilung des Senats mit der Bitte um Zustimmung heute zum Teil folgen, aber zum Teil eben auch nicht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, zur Kritik am Verfahren! Am 2. Oktober 2012 ist der Vertragsentwurf den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail überstellt worden mit der Aufforderung, ihn erst in vertraulicher Beratung zu diskutieren. Am 5. Oktober 2012 haben Sie ausgeführt – ich weiß nicht, ob im Wege einer Presseerklärung, aber Sie sind sowohl auf RadioBremen.de als auch im „Weser-Kurier“ so zitiert worden –: „Ich empfehle meiner Fraktion, dem zuzustimmen.“

Dann ist vor der Bürgerschaftssitzung im Dezember die Mitteilung des Senats eingegangen mit dem Hinweis, dass der Senat beabsichtigt, vor der nächsten

(C)

(D)

- (A) Bürgerschaftssitzung diesen Vertrag zu unterschreiben. Es hätte jeder Fraktion in diesem Haus freigestanden, in der Dezember-Sitzung der Bürgerschaft zu sagen, wir wollen über diesen Vertrag diskutieren. Ich glaube, man kann über diesen Vertrag alles Mögliche sagen, aber dass er durchgepeitscht oder zumindest dieses Haus nicht einbezogen worden sei, kann man ihm nicht unterstellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen – Abg. S e n k a l [SPD]: Hört,  
hört!)

Kommen wir aber unabhängig davon zur Sache! Sie haben Christian Wulff zitiert, aber ich glaube, man könnte vielleicht noch ein anderes Zitat zur Einführung nehmen: „Der Islam ist Teil Deutschlands und Europas, der Islam ist Teil unserer Gegenwart und unserer Zukunft.“ Wer hat das wohl gesagt?

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Frau Merkel?)

Wolfgang Schäuble, und zwar in einer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag im Jahr 2006! Da war es sozusagen völlig unproblematisch, diese Feststellung zu tätigen. Dass dann im Jahr 2010 nach der Neuwahl von Christian Wulff die Debatte entbrannt ist, wunderte einen dann doch, aber auch das ist nur eine Petitesse am Rande.

- (B) Unzweifelhaft ist das Christentum Teil Deutschlands, und dankenswerterweise ist trotz jahrtausendelanger Verfolgung und dem unfassbaren industriellen Massenmord das Judentum Teil Deutschlands geblieben. In Bremen bekennen sich circa 40 Prozent der Bevölkerung zum evangelischen Glauben, circa zwölf Prozent haben ein katholisches Bekenntnis, sieben Prozent sind Muslime, 0,15 Prozent sind Juden. Die verbleibenden 40 Prozent der Bevölkerung teilen sich auf in die anderen Weltreligionen, Sekten und sonstige Konfessionen, zwischen 34 und 36 Prozent der Bremer sind konfessionslos.

Schon diese Zahlen zeigen, dass Bremen in religiösen wie auch in vielen anderen Bereichen ausgesprochen bunt ist. Keine Religionsgemeinschaft in Bremen kann für sich in Anspruch nehmen, so etwas wie eine Hegemonie zu haben. Das war in der Vergangenheit anders. Zu dem Zeitpunkt, als unsere Verfassung im Jahr 1947 ins Werk gesetzt wurde und zum Zeitpunkt der ersten Volkszählung im Jahr 1950 waren die Mehrheitsverhältnisse in Bremen ganz andere. 85 Prozent der Bremer Bevölkerung waren Protestanten, zehn Prozent waren Katholiken. Es hat mit der Geschichte Bremens zu tun, dass wir seit der Reformation gut protestantisch geprägt waren.

Trotzdem hat der Verfassungsgeber im Jahr 1946 zentrale Bestimmungen in die Bremer Landesverfassung eingefügt, die die religiöse Pluralität in Bremen sicherstellen sollen. Artikel 59 Landesverfassung lautet deshalb: „Die Kirchen und Religionsgesellschaften

sind vom Staate getrennt. Jede Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre sämtlichen Angelegenheiten selber im Rahmen der für alle geltenden Gesetze.“ Artikel 60 führt aus: „Die Freiheit der Vereinigung zu Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wird gewährleistet.“ Schon damals wollte die Bürgerschaft unterschiedliche Formen des religiösen Bekenntnisses gleichbehandeln, aber gleichzeitig sicherstellen, dass die allgemeinen Gesetze für alle gelten.

Die gesamte Struktur der Landesverfassung ist in religiösen Angelegenheiten darauf angelegt, dass Gleiches auch gleich behandelt werden muss. Ich bin übrigens auch persönlich der Überzeugung, dass das im Umgang mit unterschiedlichen Bekenntnissen auch gar nicht anders geht. Religiöse Überzeugungen stellen oftmals persönliche Gewissheiten dar, aber diese entziehen sich naturgemäß jeder Form von empirischer Nachprüfung. Religiöse Überzeugungen waren und sind Triebfeder für menschliches Handeln, sie haben sehr viel Positives, aber auch Negatives bewirkt. Religiöse Überzeugungen sind etwas zutiefst Persönliches. Etwas, das für mich eindeutig und klar belegbar ist, ist für meine Nachbarin vielleicht völlig abstrus, unsinnig oder gar gefährlich. Die Antwort des modernen Rechtsstaates darauf kann nur eine verfassungsmäßig abgesicherte Religionsfreiheit sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Diese Religionsfreiheit schützt übrigens keine Religionsgesellschaft vor dem öffentlichen Diskurs und davor, begründen zu müssen, was sie macht, sie schützt sie aber in ihren inneren Angelegenheiten, dass die Freiheit des Bekenntnisses ermöglicht und gefördert werden soll. Diese Auseinandersetzung über Religion gibt es auch innerhalb jeder Religionsgemeinschaft. Ich will hier keine Beispiele nennen, aber wer sich damit beschäftigt, der weiß, dass es in der Bremischen Evangelischen Kirche oder in der katholischen Kirche Auseinandersetzungen gibt, es gibt sie in jeder Religionsgesellschaft. Die Grenzen des staatlichen Eingriffs sind aber auch klar begrenzt. Der Staat hat sich dazu entschieden, dass jede Religion ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwaltet und ordnet.

Die Bürgerschaft hat bereits einen Staatsvertrag mit dem Heiligen Stuhl geschlossen, eine Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche und eine mit der Jüdischen Gemeinde. Das bedeutet für mich ganz unzweifelhaft, wenn Gleiches gleichbehandelt werden muss, dann sind die islamischen Gemeinden mit derselben Elle zu messen wie die, mit denen wir bisher Vereinbarungen haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C)

(D)

- (A) Genau dies macht der vorliegende Vertrag auch: Er behandelt die islamischen Gemeinden wie die evangelische Kirche, die katholische Kirche und die jüdische Gemeinde, und die Vertreter dieser Religionsgesellschaften haben übrigens dem Inhalt, der Form und der Tatsache des Vertrags zugestimmt und dies sehr begrüßt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Der Staat macht sich mit einer solchen Vereinbarung auch nicht die Inhalte einer Religion zu eigen, sondern er regelt ausschließlich sein Verhältnis zu Religionsgesellschaften, aber anders als in den anderen vorliegenden Verträgen – und das ist, glaube ich, noch einmal wichtig zu betonen – gibt es in diesem Vertrag eine Ergänzung. Diese Vereinbarung enthält nämlich ein Bekenntnis beider Seiten, das in den anderen Vereinbarungen nicht enthalten ist. Ich möchte hierzu den Artikel 2 des Vertrags zitieren:

„1. Die Freie Hansestadt Bremen und die islamischen Religionsgemeinschaften bekennen sich zu den gemeinsamen verfassungsgemäß verbrieften Wertegrundlagen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Geltung der Grundrechte, der Völkerverständigung und der Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie der freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung des Gemeinwesens. Sie sind sich einig in der Ächtung von Gewalt und jeder Art von Diskriminierung und werden gemeinsam dagegen antreten.

- (B) 2. Die Freie Hansestadt Bremen und die islamischen Religionsgemeinschaften bekennen sich darüber hinaus zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zur vollständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am familiären, gesellschaftlichen und politischen sowie am schulischen und beruflichen Leben. Sie setzen sich für die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern ungeachtet ihrer religiösen Überzeugungen an Bildung, Erwerbstätigkeit und gesellschaftlichem Leben ein und wenden sich entschieden gegen jede Diskriminierung.“

Man könnte sich eigentlich fragen, was ein solches Bekenntnis, das unmittelbar aus der Verfassung folgt – das ist unmittelbar geltendes Recht –, in einer solchen Vereinbarung eigentlich soll, aber ich glaube, dass sich sehr schnell herausstellen wird, wie wichtig ein solches Bekenntnis ist. Wir haben erleben müssen, dass ein Amtsträger in Bremen beziehungsweise in Bremerhaven mit der These an die Öffentlichkeit getreten ist, dass ein hundertprozentig gläubiger Moslem nicht das Grundgesetz achten kann. Er begründet das damit, dass er selbst oder irgendjemand für ihn eine Exegese eines 1 300 Jahre alten Textes ge-

macht hätte und es daraus hervorginge. Das ist so ehrenwert wie der Versuch, aus den Apostelbriefen der Bibel herauslesen zu wollen, dass die Frau dem Mann untertan sei und alle Christen daran noch glaubten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Nun kann man nichts für Leute in der eigenen Partei und der eigenen politischen Couleur, die abstruse Thesen vertreten – wer wüsste das besser als die SPD? –,

(Heiterkeit)

aber es macht deutlich und klar, wie wichtig dieses vereinbarte Bekenntnis beider Seiten in diesem Vertrag war. Mir als Sozialdemokraten könnte es egal sein, aber ich glaube, das Problem daran ist, dass solche Thesen etwas anderes bewirken, als der Vertrag eigentlich will: Sie trennen, statt zusammenzuführen, sie fördern Ressentiments, statt für gegenseitiges Verständnis zu werben, sie setzen nicht auf Integration, sondern auf Ausgrenzung.

Ich glaube, wir sollten in diesem Haus alle – Herr Röwekamp, Sie haben ja angekündigt, dass Sie es mehrheitlich tun werden – in religiösen Angelegenheiten stattdessen eher auf Willy Brandt setzen: Wir sollten versöhnen statt spalten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Lassen Sie mich an dieser Stelle vielleicht einfach mit Folgendem abschließen: Sie haben die Äußerungen der beiden Bundespräsidenten in den letzten zwei Jahren zitiert. Ich kann sie mir für die SPD zu eigen machen. Für die SPD sage ich ganz klar: Die Muslime, die hier leben, gehören zu Bremen, und der Islam gehört zu Bremen. Die SPD stimmt diesem Vertrag zu. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der islamischen Religionsgemeinschaften! Mit dem Abschluss des Vertrags zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den islamischen Religionsgemeinschaften im Land Bremen ist ein Meilenstein zur Gleichstellung einer großen Gruppe von Migrantinnen und Migranten erreicht worden. Wir haben es hier ein-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)



- (A) deutlich mit einem Highlight der bremischen Integrationspolitik zu tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die vielen kleinen Schritte, mit denen sich die Muslime und ihre Organisationen selbst auf den Weg in die Öffentlichkeit gemacht haben, werden jetzt durch diesen Vertrag gekrönt, und das begrüßen wir.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich sehe dies als einen überzeugenden Erfolg der drei Generationen von Muslimen an, die seit vier bis fünf Jahrzehnten aufeinander folgend und aufbauend das islamische Leben in Bremen geprägt haben und prägen. In der Bildung, im sozialen und kulturellen Leben, in den Medien, im Sport, in der Wirtschaft und in der Politik haben die Muslime am gesellschaftlichen Leben teil und bringen sich ein.

- (B) Davon legt der Vertrag ein eindrucksvolles Zeugnis ab. Auf der Grundlage der gemeinsamen Verfassungs- und Werteordnung bekennen sich die Vertragspartner zur Religionsfreiheit. Ihr wird ausdrücklich der gesetzliche Schutz des Bundeslandes zuerkannt. Künftig wird es keine überflüssige Streiterei mehr um die Errichtung einer Moschee in Bremen geben, Minarett- und Kirchturm werden Seite an Seite zum Lob des gleichen Gottes in den Himmel ragen. Familien werden in der Lage sein, ihre verstorbenen Angehörigen würdig und nach ihren frommen Bräuchen zu bestatten, hier in der Stadt, die ihre Heimat geworden ist. Islamische Religionsgemeinschaften werden ihre Verantwortung auch im Rahmen des Bildungswesens übernehmen. Arbeitnehmer werden in der Lage sein, ihre religiösen Feiertage wahrzunehmen. All dies sind Belege für ein großes Maß an Verständnis und Akzeptanz, das die gesamte Gesellschaft der islamischen Minderheit entgegenbringt. Das ist wahrlich eine neue Qualität des Zusammenlebens.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auch die islamischen Religionsgemeinschaften haben sich in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt. Sie gewinnen allmählich die Einsicht, dass man nicht nur die positive Religionsfreiheit genießen kann, sondern es auch ein Menschenrecht ist, keinem Glauben angehören zu wollen, also auch die sogenannte negative Religionsfreiheit akzeptieren zu müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Von den Vertragspartnern wird erwartet, dass sie die Gleichheit – Herr Tschöpe ist darauf eingegangen –

von Männern und Frauen vor dem Gesetz und damit ihre prinzipielle Gleichstellung anerkennen und mittragen, und der Vertrag verpflichtet sie, dass sie sich entschieden gegen jede Art von Diskriminierung wenden. Zu Ende gedacht, müsste dies auch für die Diskriminierung von Frauen und Mädchen beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung gelten,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

auch wenn sie ein Kopftuch tragen. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass ich mir gewünscht hätte, dass der Vertrag etwas mutiger formuliert worden wäre.

In der heutigen Gesellschaft mit ihren immer wieder auftretenden Orientierungskrisen erlangen die Religionsgemeinschaften neue Bedeutung auch in dem Bemühen, das Auseinanderdriften der verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufzuhalten und umzukehren. Meinungsforscher sagen uns, dass die Islamfeindlichkeit in unserer Gesellschaft wächst. Wir müssen und können dieser Entwicklung gemeinsam begegnen. Dazu ist es nötig, dass die islamischen Religionsgemeinschaften ebenso wie die christlichen und die Synagogengemeinden verlässliche Dialogpartner bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme sind. Das Vertragswerk ist mehr als ein Symbol. Es ist ein Zeugnis für das praktisch-politische Verhältnis der Religionsfreiheit, die unseren gemeinsamen Werten einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung, allerdings auf Basis von Vielfalt und Teilhabe, entspricht.

Um diesen Stand zu erreichen, war viel Geduld gefragt. Über die Jahre hatte sich die Kommunikation zwischen allen Beteiligten immer weiter verbessert. Der Dialog war aber lange Zeit spontan, er war abhängig von zufälligen Personenkonstellationen. Durch diesen Vertrag hat er jetzt ein institutionelles Fundament erhalten, das ihm Nachhaltigkeit verleihen wird. Davon bin ich überzeugt. Dabei ist es gleichgültig, ob er als eine vornehmlich religionspolitische oder integrationspolitische Leistung gewertet wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Er wird den Diskussionen über die Entwicklung des Islam in der westlichen Gesellschaft in Bremen neue Impulse verleihen, auch innerhalb der islamischen Organisationen, Gemeinschaften und Familien selbst. Dies zeigte auch die große Resonanz, die bei der Unterschreibung des Vertrags in der letzten Woche im Rathaus herrschte, und das ist auch gut so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Vertrag, finde ich, ist ein Abbild dessen, was bereits zwischen den großen Religionen des Bundeslandes, aber auch zwischen dem Staat und dem gelebten Islam in den beiden Städten gewachsen ist.

(C)

(D)

- (A) Er beinhaltet aber zugleich, finde ich, eine große Verpflichtung, das Gewachsene in Eintracht, fruchtbarer Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt und Achtung weiterzuentwickeln. Ich wünsche diesem historischen Werk Glück und Erfolg zum Wohle aller Menschen in Bremen und unserer Gesellschaft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte zum Schluss noch etwas zu dem Entschließungsantrag und zu den, wie ich finde, teilweise rückschrittlichen Äußerungen von Herrn Röwekamp sagen und begründen, warum wir diesen Antrag nicht mittragen. Die Art und Weise der Formulierung macht deutlich, dass Sie immer noch eine Perspektive haben, wie Sie sie heute Morgen bei der Debatte zum Wahlrecht der Nicht-EU-Bürger gezeigt haben, „wir und die anderen, die Fremden“, als ob jene eigentlich nicht hierher gehören, und die deutsche Kultur nur durch ein bisschen Exotik der islamischen Religionsgemeinschaften bereichert werden darf.

Herr Röwekamp, in dieser Stadt, in der ich seit 35 Jahren lebe, habe ich neben der christlichen Prägung auch viele andere Prägungen erlebt, nämlich auch die islamischen Prägungen. Diese sind in Ihren Ausführungen überhaupt kein Thema, Sie reden durchgehend von einer christlichen Prägung der Gesellschaft, und das ist heutzutage überhaupt nicht angemessen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich finde, dieses Thema ist schon seit Jahren in einer epischen Breite in vielen Gremien diskutiert worden, um das einfach nur zu benennen, in verschiedenen Integrationswochen, in verschiedenen Integrationsgipfeln, die wir durchgeführt haben mit Schura Bremen, und während des Wahlkampfs in den Jahren 2007 und 2011 wurden mehrere Veranstaltungen an der Universität Bremen und im Haus der Wissenschaft durchgeführt. Ich weiß auch, dass einige von Ihnen dort waren, auf dem Podium gesessen und auch mitdiskutiert haben, und vor Kurzem im Dezember haben Sie sogar an der Universität – Herr Strohmann war ja auch da – auch noch diesen Vertrag positiv kommentiert. Insofern verstehe ich das nicht. Frau Motschmann war schon in der Quba-Moschee und so weiter, ich verstehe daher nicht, warum Sie sagen, es hat überhaupt keine öffentliche Diskussion stattgefunden.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Hat es ja auch nicht!)

Ich finde, dieses Verfahren des Senats stellt eine konsensorientierte Weiterentwicklung dieses Vertrags absolut nicht infrage. Zu den Beschlüssen ist zu sa-

gen, zu Beschluss 1 und 2, dass eine gesellschaftliche konsens- und religionspolitische – und ich füge hinzu – auch eine konsensorientierte Integrationspolitik in dem Artikel 15 dieses Vertrags, Anpassungsklausel, schon beinhaltet ist, ebenso wie die Weiterentwicklung. Den Beschluss 3 möchte ich kurz kommentieren: Sie haben auf die Präambel des Vertrags Bezug genommen, dort heißt es richtig zitiert, „dass der religiös und traditionell gelebte islamische Glaube ein fester Bestandteil des religiösen Lebens in der Freien Hansestadt Bremen ist“, das ist doch Fakt. Wenn wir diese Aussage in diesem Vertrag beschreiben, heißt das absolut nicht, dass wir die Gleichstellung von Mann und Frau, wie sie in Artikel 2 unserer Landesverfassung verankert ist, irgendwie relativieren oder infrage stellen. Das weise ich zurück, das stimmt so nicht.

Der letzte Punkt, zu Beschluss 4! Wir wollen keinen konfessionell gebundenen Religionsunterricht, und ich finde, die Perspektive geht genau 180 Grad in die Gegenrichtung. Insgesamt finde ich, dass Ihr Antrag ein Mittel zu dem Zweck ist, nachträglich ein bisschen Sand ins Getriebe streuen zu wollen.

(Abg. I m h o f f [CDU]: So ein Unsinn!)

Ich finde, die richtigen Forderungen, die Sie haben, sind schon in dem Vertrag verankert, und die anderen Forderungen sind rückschrittlich, und das machen wir nicht mit. Wir lehnen Ihren Antrag entschieden ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Senat legt uns heute einen Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den islamischen Religionsgemeinschaften zur Beschlussfassung vor. Die Übereinkunft sieht unter anderem die Einführung von drei islamischen Feiertagen, das Recht zur Bestattung nach islamischen Riten auf kommunalen Friedhöfen sowie die religiöse Betreuung in öffentlichen Einrichtungen vor. Mit der Beschlussfassung wird Bremen nach Hamburg das zweite Bundesland sein, das eine Regelung zwischen dem Land und den muslimischen Verbänden verbindlich vorschreibt.

Aus Sicht der Bürger in Wut ist dieser Vertrag aus einer ganzen Reihe von Gründen aber abzulehnen. Grundsätzlich, meine Damen und Herren, möchte ich für die Bürger in Wut feststellen, dass wir derartigen Verträgen mit allen Konfessionen oder Religionsgemeinschaften kritisch gegenüberstehen, denn wir befürworten eine möglichst weitgehende Trennung zwi-

- (A) schen Religion beziehungsweise Kirchen und Staat. Unabhängig davon ist der Vertragsentwurf aber auch inhaltlich abzulehnen. Vergleicht man die Bremer Vereinbarung zum Beispiel mit dem bestehenden Hamburger Vertrag, dann fällt auf, dass der uns vorliegende Vertragsentwurf hinter dem in Hamburg verfassten Regelwerk zurückbleibt.

Während in Hamburg zum Beispiel noch von Achtung und Toleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften gesprochen wird, ist in der Bremer Version nur von Toleranz die Rede. Ob ich aber andere Religionsgemeinschaften nur toleriere oder auch zusätzlich achte, das ist doch ein Unterschied. Selbst die „taz“ hat in ihrer Ausgabe vom 8. Oktober 2012 kritisch angemerkt, dass der Bremer Vertrag die Muslime weniger in die Pflicht nimmt als der Vertrag in Hamburg. Des Weiteren habe ich in dem uns vorliegenden Vertrag gleich im Artikel 1 zum Thema Glaubensfreiheit gelesen, dass die Freie Hansestadt Bremen die Freiheit gesetzlich schützt, den islamischen Glauben zu bekennen und auszuüben. Ich vermisste allerdings in dem Vertrag den gesetzlichen Schutz der persönlichen Freiheit, den Islam auf eigenen Wunsch zu verlassen. Warum wurde dies nicht ebenfalls festgeschrieben? Auch so etwas gehört für mich der Vollständigkeit halber zur persönlichen Glaubensfreiheit, die den Schutz des Staates genießen sollte.

- (B) Meine Damen und Herren, unabhängig von den inhaltlichen Bedenken halte ich aber auch die Vertragspartner in ihrer jetzigen Ausrichtung für nicht geeignet, Verträge mit der Freien Hansestadt Bremen zu schließen. Problematisch wird das vor allem bei einem der Vertragspartner, der Schura Bremen e. V., dem vier Ortsvereine der islamischen Gemeinschaft Milli Görüs angehören. Milli Görüs gilt als die größte, nicht gewaltorientierte, extremistische Ausländerorganisation in Deutschland. Sie wird bundesweit vom Verfassungsschutz beobachtet, auch in Bremen. Ziel von Milli Görüs ist eine islamische Staats- und Gesellschaftsordnung, die auf den Regeln des Korans und der Scharia fußt, also ein islamischer Gottesstaat.

Dieses Ziel soll zunächst in der Türkei und später weltweit verwirklicht werden. Die Organisation wird deshalb bundesweit vom Verfassungsschutz beobachtet und findet auch im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Bremen ausführliche Erwähnung. Die weitere Beobachtung stünde dann aber in einem krassen Widerspruch zum eindeutigen Bekenntnis der muslimischen Vertragspartner zu den verfassungsmäßig verbrieften Wertgrundlagen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, so steht es nämlich im Vertrag. Aber vielleicht kann einer der nachfolgenden Redner diesen Widerspruch auch auflösen.

Nicht weniger problematisch ist aus Sicht der Bürger in Wut auch ein zweiter Vertragspartner, die DITIB, die als verlängerter Arm des Präsidiums für religiöse Angelegenheiten der Türkei mit Sitz in Ankara fun-

giert. Mit der DITIB wird also indirekt die Türkei und damit ein Staat zum Vertragspartner des Landes Bremen, der religiösen Minderheiten – wie den Christen – noch immer fundamentale Rechte vorenthält. Das halte ich für sehr problematisch, und deswegen werde ich dem Vertrag auch nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Das haben wir auch nicht erwartet!)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)\*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE bekennt sich nicht nur heute, sondern generell zur Religionsfreiheit, die im Grundgesetz niedergelegt ist. Allerdings muss man auch deutlich sagen, auch aus der Geschichte der LINKEN heraus, sind wir sicherlich religionskritisch.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: „Opium für das Volk“!)

Wer vielleicht einmal Karl Marx gelesen hat, dem dürfte folgendes Zitat bekannt sein: „Die Religion ist die illusorische Sonne, um die sich die Menschen drehen, bevor sie sich um sich selbst drehen.“

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: DIE LINKE dreht sich im Moment völlig um sich selbst!)

Das gibt in etwa die Position der LINKEN zu allen Religionen wieder. Allerdings begrüßen wir unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen den Vertrag mit den islamischen Religionsgemeinschaften im Land Bremen und befürworten, dass es damit eine zu schaffende Rechtssicherheit für Muslime gibt wie zum Beispiel die Anerkennung ihrer Feiertage, ihrer Bestattungsriten und allgemein ihrer religiösen Regeln. DIE LINKE tritt stets für eine Gleichbehandlung ein, und deshalb meinen wir, was für Christen und Juden gilt, das muss auch für Muslime gelten.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Der Staatsvertrag ist aus unserer Sicht ein Instrument zur angestrebten Integration, und ich glaube, auf diesem Weg sollten wir in Bremen auch weiter voranschreiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Entschließungsantrag der CDU sage ich einmal, ich glaube, die CDU zappelt hier noch so ein bisschen herum, vielleicht ist es auch der Kampf der zwei

\* ) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Linien, und zwar zwischen einer Großstadtpartei und mehr neokonservativen Kräften. Aber sei es darum, für uns wird es so sein.

Vor allen Dingen den vierten Punkt, den Sie anführen, der beinhaltet, dass sich die Bürgerschaft für einen freiwilligen, aber konfessionell gebundenen Religionsunterricht ausspricht, können wir natürlich als LINKE nicht mittragen. Wir sprechen uns für einen neutralen Ethikunterricht aus. Daher werden wir den Entschließungsantrag der CDU ablehnen und werden dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den islamischen Religionsgemeinschaften zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Kappert-Gonthier.

- (B) Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis90/Die Grünen)\*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der islamischen Religionsgemeinschaften! Wer am Dienstag vergangener Woche der Vertragsunterzeichnung im Rathaus beige-wohnt hat, der hat gespürt, dass mit der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den islamischen Religionsgemeinschaften, der Schura, der DITIB und dem Verband der islamischen Kulturzentren etwas ganz Besonderes und etwas besonders Wichtiges in unserem Land geschehen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und der LINKEN)

Als zweites Bundesland – nach Hamburg, wir haben es bereits gehört – hat Bremen einen Vertrag unterschrieben, der die freundschaftlichen und respektvollen Beziehungen zwischen dem Staat, hier dem Land Bremen, und den Muslimen verlässlicher gestaltet. Ich bin sicher, andere Bundesländer werden folgen. Andere Bundesländer müssen folgen, wenn sie die Pluralität unserer Gesellschaft anerkennen und sich des Wertes eines gegenseitigen Austausches und der Chance, die im Lernen voneinander liegt, bewusst sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist gut, dass Bremen hier vorangeht. Dieser Vertrag ist aber keine Beendigung eines Prozesses, nach dessen Unterzeichnung sich nun alle bequem und freudig zurücklehnen können. Der Vertrag ist ein wichtiger und guter Meilenstein, und nun geht die Aufgabe für die Vertragspartner und für uns alle weiter.

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

Der kanadische Philosoph Charles Taylor formuliert so einfach wie treffend – ich zitiere –: „Der Umgang mit moralischer und religiöser Vielfalt ist eine der größten Herausforderungen, mit denen unsere Gesellschaften gegenwärtig konfrontiert sind.“

Jeden Tag – in den Schulen, in der Nachbarschaft und am Arbeitsplatz – sind wir mit dieser Vielfalt konfrontiert. Wir leben, arbeiten und lernen gemeinsam in Bremen, Menschen christlichen, muslimischen, jüdischen Glaubens, Menschen anderer Glaubensrichtungen, Menschen mit säkularem Weltbild und Menschen mit esoterisch begründeten Vorstellungen. Bei aller Gemeinsamkeit gibt es natürlich immer wieder Konflikte und Spannungen, und das kann ja auch gar nicht anders sein. Unsere gesellschaftliche und politische Aufgabe ist es, die Achtung der moralischen Gleichheit der Individuen, religiöser und nicht religiöser Personen, und den Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit sicherzustellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist notwendig und entscheidend, dass sich eine Gesellschaft auf gemeinsame moralische Grundwerte einigt. Diese können aber durchaus aus unterschiedlichen Perspektiven und Überzeugungen hergeleitet werden. Dazu noch einmal ein Zitat von Charles Taylor, den ich sehr schätze, das merken Sie, weil ich ihn dauernd zitiere: „Historisch gesehen ist es noch nicht allzu lange her, dass sich das Modell einer politischen Gesellschaft durchgesetzt hat, das in der Zustimmung zu den politischen Grundprinzipien einerseits und in der Achtung der Pluralität der philosophischen, religiösen und moralischen Perspektiven der Bürger andererseits begründet ist und das am ehesten geeignet scheint, zu einem gerechten und hinlänglich harmonischen Zusammenleben zu führen.“

Dieses Zitat gefällt mir deshalb besonders gut, weil es das Ziel des hinlänglich harmonischen Zusammenlebens formuliert. Wir möchten uns doch auch nicht einbilden, dass irgendwann einmal alles Friede, Freude, Eierkuchen sein wird und dass es keine Konflikte auszutragen und auszuhalten gäbe. Einen Prozess weiter zu gestalten, der zu einem hinlänglich guten Miteinander in einer Gesellschaft führt, die zugleich egalitär und durch Vielfalt gekennzeichnet ist, das ist unsere Aufgabe als Bürgerinnen und Bürger und als Politikerinnen und Politiker.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D)

Wir müssen die Chancen des Gesprächs, des Austausches und der Begegnung überall dort nutzen, wo sie sich herstellen lassen, so auch in den Schulen, wo



- (A) aus Sicht der Grünen der Religionsunterricht wieder eine größere Rolle spielen und gemeinsam für alle Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Den Vorschlag der CDU-Fraktion, einen konfessionellen Unterricht in Bremen einzuführen, lehnen wir entschieden ab, auch weil das durch die Besonderheit unserer bremischen Verfassung, das ist Ihnen ja bekannt, gar nicht gedeckt wäre, aber vor allem, weil wir Grüne Ihren Vorschlag inhaltlich falsch finden. Richtig ist es, gerade im Fach Religion den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, gemeinsam Wissen zu erwerben und dann in einen Austausch über die eigenen Überzeugungen, Gewohnheiten und Rituale einzutreten. Das ist gelebter, interreligiöser Dialog. Solch ein gemeinsamer Unterricht gibt den Heranwachsenden ein Rüstzeug für das Leben in einer Welt der Pluralität mit, einer Welt, in der Menschen mit verschiedenartigen Identitätsprofilen ganz selbstverständlich zusammenleben und miteinander in Beziehung treten und lernen müssen, miteinander zu kooperieren, auch und gerade, wenn man nicht derselben Auffassung ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Es bleibt noch vieles für uns gemeinsam zu entwickeln. Ein wichtiger Schritt für das Zusammenleben mit den Muslimen in Bremen ist getan. Jetzt sind wir alle gefragt, unseren Lernprozess fortzusetzen und einen gemeinsamen Alltag weiter zu gestalten, der von der Ethik des gegenseitigen Respekts gegenüber unterschiedlichen moralischen und spirituellen Optionen geprägt ist.

Wir begrüßen den geschlossenen Vertrag und sind freudig entschlossen, diesen Weg gemeinsam fortzusetzen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Abstimmungsverhalten zum Vertrag mit den Muslimen ist in unserer Fraktion freigegeben worden, wofür ich sehr dankbar bin. Ich möchte hier die Begründung für diejenigen geben, die zum derzeitigen Zeitpunkt dem Vertrag noch nicht zustimmen können.

Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, und es fällt mir auch nicht leicht, diese Rede hier zu halten, weil, Herr Tschöpe, sofort der Vorwurf kommt, wir würden spalten statt versöhnen, schon

bei Herrn Röwekamp, der ja dem Vertrag zustimmt. Nein, Herr Tschöpe, hier will niemand spalten, denn auch diejenigen, die hier noch Fragen und Probleme haben, möchten nicht spalten, sondern auch sie wollen versöhnen.

(Beifall bei der CDU)

Unterschiedliche Meinungen innerhalb einer Fraktion dürfen nicht als Streit missverstanden werden. Wir streiten nicht, sondern wir sind unterschiedlicher Meinung im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten, das ist der Unterschied. Die Ablehnung heute ist nicht Ausdruck dafür, dass wir grundsätzlich gegen vertragliche Regelungen mit den Muslimen wären. Es hat einzig mit den Inhalten zu tun und mit dem Verfahren, das Herr Röwekamp zu Recht kritisiert. Wir hatten an keiner Stelle, Herr Tschöpe, eine Möglichkeit, Änderungsvorschläge einzubringen, wie es zum Beispiel im parlamentarischen Raum eigentlich möglich sein müsste, und insofern verstehe ich nicht, warum Sie bei dem Entstehen dieses Vertrages über drei Jahre nicht irgendwann auch einmal die Opposition beteiligt haben.

Herr Bürgermeister Böhrnsen, das enttäuscht mich, denn von Ihnen habe ich etwas anderes erwartet. Ich habe von Ihnen erwartet, dass Sie offener mit dem Vertrag umgehen und auch uns hier einbeziehen können. Ich will die Begründung, warum wir nicht zustimmen können, in Fragen kleiden, damit sie nicht missverstanden werden können.

Natürlich haben wir Frauen schon Grund, hier genau zu hinterfragen, ob denn der Widerspruch, der sich durch den Vertrag mit dem Koran und der Scharia ergibt, aufgelöst worden ist. Ich bin an den Gesprächen nicht beteiligt worden.

(Abg. Frau Dr. Mohamadzadeh [Bündnis 90/Die Grünen]: Frau Motschmann, ich bin auch eine Frau!)

Natürlich gibt es im Islam ein anderes Zeugenrecht, ein anderes Erbrecht. Ich freue mich ja, wenn das offenbar keine Rolle mehr spielt, sondern hier unsere Regelungen gelten.

Es fehlen bei den drei Vertragspartnern eine Reihe von islamischen Gruppierungen und Gemeinschaften. Es fehlen die Aleviten. Was ist mit denen? Sind sie nicht beteiligt? Sollen sie künftig beteiligt werden?

Das sind übrigens alles Fragen, die Sie wahrscheinlich in den drei Jahren auch gestellt haben, die aber nicht beantwortet sind.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch!)

Sie nennen die Vertragspartner Religionsgemeinschaften. Ein Kulturverein ist keine Religionsgemeinschaft, und ein eingetragener Verein ist nicht auto-

(C)

(D)

- (A) matisch eine Religionsgemeinschaft. Auch da habe ich die Frage, das werden Sie sicher auch gefragt haben, ob es hier wirklich um Religionsgemeinschaften geht, aber wo bleiben die Aleviten und andere?

Dann haben wir auch die Frage nach dem Körperschaftsrecht. Sie schreiben hier eine Absichtserklärung, die islamischen Religionsgemeinschaften streben im Rahmen ihrer Entwicklung die Erlangung der Rechte von Körperschaften des öffentlichen Rechts und so weiter an. Darüber muss man doch einmal reden können! Eine Absichtserklärung in einem Vertrag ist für mich ziemlich ungewöhnlich. Beschließe ich die jetzt schon mit? Beschließe ich an dieser Stelle, dass sie dieses Recht bekommen werden? Herr Dr. Güldner nickt; darüber wird man diskutieren dürfen! Ich finde, das ist legitim.

Bei den Feiertagen frage ich mich, warum hier nicht nur die drei genannt werden, die jetzt religiöse Feiertage werden, sondern auch sechs andere, die besondere Bedeutung für den Islam haben. Es findet sich in keinem Vertragswerk der Bundesrepublik Deutschland ein Passus darüber, was uns als Christen bedeutsam ist. Welche Aussage treffen Sie damit, dass diese Tage besondere Bedeutung haben? Sollen das in Zukunft auch religiöse Feiertage werden? Was heißt das?

- (B) Schließlich der Religionsunterricht! Herr Röwekamp hat das ja gesagt, dieser Passus ist so unverbindlich und so unverständlich, dass die Muslime das Recht haben, Stellung zu nehmen zum biblischen Geschichtsunterricht. Was heißt das, Stellung nehmen? Heißt das auch, dass sie künftig – auch diese Frage muss erlaubt sein – Einfluss nehmen auf einen Religionsunterricht, der am Boden liegt, der fast gar nicht mehr existiert? 80 Prozent des Religionsunterrichts fallen aus, 90 Prozent werden fachfremd unterrichtet. Wie will man eigentlich einen Unterricht weiterentwickeln, den es kaum noch gibt, der so verwaist ist wie hier in Bremen? Da entstehen Fragen!

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Herr Tschöpe, Sie haben darauf verwiesen, dass auch in der Bibel Positionen zu den Frauen stehen: Ihr Frauen seid den Männern untertan, Epheserbrief, Haustafel, ja, das steht da, aber das Christentum ist durch die Aufklärung gegangen. Das Christentum wird jede Aussage historisch, kritisch exegieren, und das ist der Unterschied.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das erzählen Sie einmal dem Papst!)

Der Islam ist nicht durch die Aufklärung gegangen. Im Übrigen, Herr Dr. Kuhn, lesen Sie dann bitte weiter! Das steht dort, ja, aber es steht dann gleich weiter, dass die Männer ihre Frauen lieben sollen, gleich wie Christus die Gemeinde geliebt hat, und er ist sehr gut mit seiner Gemeinde umgegangen, und

- da ist nicht von Bevorteilung oder Unterdrückung die Rede. (C)

Ich schließe und sage, es gibt hier viele Fragen, diese Fragen müssen zulässig sein, und da erwarte ich, Herr Tschöpe – der nicht zuhört –, so viel Toleranz, dass Sie zumindest einer Rede zuhören, die hier an der Stelle noch Probleme hat, die Sie offenbar gar nicht mehr ernst nehmen können oder die Ihnen egal sind.

(Beifall bei der CDU)

Das kann ich nur bedauern, und ich kann nur hoffen, dass umgekehrt die Toleranz, die Sie Andersgläubigen entgegenbringen, auch uns gewähren.

Frau Dr. Mohammadzadeh meint, wir würden hier irgendjemand als nicht dazugehörig erklären. Doch! Alle gehören dazu, das ist überhaupt nicht die Frage. Wir wären auch bereit, einen gemeinsamen Vertrag zu verfassen, aber daran hatten Sie kein Interesse, und das bedauere ich sehr. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Garling [SPD]: Sie hätten ja einmal Interesse bekunden können!)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

- (D) **Bürgermeister Böhrnsen:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht sehr lange her, da haben wir in Bremen und bundesweit etwas ganz Besonderes gefeiert und erinnert, nämlich 50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei. Wir haben uns daran erinnert, dass seitdem Hunderttausende nach Deutschland gekommen sind und mitgeholfen haben, eine so erfolgreich wirtschaftende Bundesrepublik aufzubauen. Wir haben uns daran erinnert, dass sie als Gastarbeiter gerufen wurden, und Sie kennen den Satz: Wir riefen Gastarbeiter, und es kamen Menschen. Es sind Familien nach Deutschland gekommen, Hunderttausende. Es war nicht einfach, die Heimat zu verlassen und sich in einem Land, das ja zu der Zeit wahrlich nicht besonders durch Gastfreundschaft ausgezeichnet war und das sehr lange gebraucht hat, um überhaupt zu erkennen, dass es ein Einwanderungsland ist, heimisch zu fühlen.

Viel zu lange haben wir auch nicht zur Kenntnis genommen, dass Menschen etwas mitbringen, nämlich Wurzeln ihrer Herkunft, ihre Kultur und eben auch ihre Religion. Diese Religion ist der Islam, und es wird allerhöchste Zeit, dass wir, nachdem die Freie Hansestadt Bremen den anderen Religionen gegenüber den Respekt entgegengebracht hat, der ihnen gebührt, jetzt auch dem Islam diesen Respekt entgegenbringen. Das ist der Kern des Vertrags.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

- (A) Meine Damen und Herren, ich will hier ganz ausdrücklich sagen, es empört und bedrückt mich gleichzeitig auch, dass es Menschen gibt, zudem auch noch Amtsträger innerhalb der Freien Hansestadt Bremen, die glauben, nach über 50 Jahren Erfahrung mit mittlerweile über 40 000 Muslimen in Bremen und Bremerhaven behaupten zu sollen, dass jemand, der Muslim ist, nicht loyal zum Grundgesetz stehen kann. Das ist eine unerhörte Behauptung, und ich schäme mich fast dafür, dass ein Amtsträger in Bremen so etwas sagen kann!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Liebe Frau Motschmann, wir können beide gemeinsam in die Bibel schauen, und dort finden wir genauso wie im Koran die eine oder andere Formulierung – ich bin sicher, wir werden fündig werden –, die wir mit den Grundrechten unseres Grundgesetzes so nicht in Einklang bringen können.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Aber eine zweitausendjährige Schrift oder eine 1 300 Jahre alte Schrift wie den Koran gewissermaßen neben das Grundgesetz zu legen und, das ist ja der entscheidende Punkt, nicht einen Text, sondern das Verhalten von Menschen beurteilen zu wollen, das geht überhaupt nicht.

- (B)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich jedenfalls stelle für mich und für den Senat fest, dass wir mit den Muslimen in Bremen und Bremerhaven eine wichtige gemeinsame Erfahrung gemacht haben, dass wir nämlich gemeinsam auf dem Boden des Grundgesetzes, der Landesverfassung Bremens stehen und dass es sich insgesamt um gesetzestreue Menschen handelt, die in unserem Vertrag, wie wir ihn erarbeitet haben – und das ist auch ein Unterschied zu dem, was wir in den anderen Verträgen festgelegt haben –, sich ausdrücklich mit uns gemeinsam zu den Werten einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und sozialen Demokratie bekannt haben, und da danke ich den muslimischen Religionsgemeinschaften ganz herzlich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, hinter der Kritik am Verfahren wollen Sie etwas anderes verbergen.

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Genauso ist es!)

Deswegen möchte ich gern den Vorhang beiseite ziehen, der da Verfahren heißt. Wir haben uns im Senat streng an das Verfahren gehalten, das wir auch bei den Verträgen mit dem Heiligen Stuhl/der Katholischen Kirche, mit den evangelischen Kirchen und Gemeinden in Bremen und mit der Jüdischen Gemeinde angewandt haben, übrigens drei Verträge, die wir zu Zeiten der Koalition aus SPD und CDU geschlossen haben!

- (C)

Es ist jeweils genau das identische Verfahren. Wir haben uns auf einen Vertrag verständigt, wir haben diesen Vertrag der Bürgerschaft zugeleitet, und die Bürgerschaft hat darüber beschlossen. Wir haben in allen drei Verträgen einen Satz stehen, der übrigens nicht verpflichtend ist. Der Senat kann die Freie Hansestadt vertreten, wir können ohne Zustimmung der Bürgerschaft einen solchen Vertrag schließen, aber wir haben in allen, mittlerweile jetzt vier Verträgen, in einem Paragraphen geregelt, dass dieser Vertrag in Kraft treten soll, wenn die Bürgerschaft ihm zustimmt. Die Überlegung dabei ist eine ganz schlichte, weil wir nicht etwas Bürokratisches vereinbaren wollen, sondern weil wir einen Vertrag mit Inhalt, mit Leben erfüllen wollen, der möglichst von vielen hier im Haus, aber auch in der Gesellschaft Bremens und Bremerhavens getragen wird. Das ist die Überlegung!

Wenn Sie nach Beteiligung fragen: Ich könnte Ihnen hier jetzt eine Kette von Zusammenkünften nennen, sowohl im Rathaus als auch außerhalb des Rathauses, und ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Mails hier verlesen, die zeigen, dass wir seit Monaten, seit Jahren im Gespräch sind. Ich habe schon in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit den integrationspolitischen Sprechern aller Fraktionen – auch Ihrer Fraktion – im Rathaus darüber gesprochen.

- (D)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ein Mall!)

Es ist hier schon verlesen worden, welche Erklärung Ihr Fraktionsvorsitzender im Oktober abgegeben hat, nachdem ihm der Vertragsentwurf vorlag. Aber ich bitte Sie, wir sprechen in einem wirklich vertrauten – nicht vertraulichen, aber vertrauten – Dialog mit den muslimischen Religionsgemeinschaften, und wir haben den Anspruch, diesen Dialog auch so zu Ende zu bringen, wie wir ihn geführt haben, nämlich in gegenseitigem Vertrauen, und das setzte voraus, dass wir eine bestimmte Form der Kommunikation untereinander gewählt haben. Berufen Sie sich nicht darauf, sondern schauen Sie in den Vertrag, ob Sie ihn mittragen können oder wollen!

Da bin ich bei einigen Argumenten! Das Wort Staatsvertrag oder Vertrag, Herr Röwekamp, Sie sind, wenn ich das einmal etwas kritisch sagen darf, nicht auf der Höhe der juristischen Diskussion! Es gibt keine Legaldefinition des Begriffs Staatsvertrag. Gemeinhin sagt man, das ist ein Vertrag zwischen Staaten, ein völkerrechtlicher Vertrag. Staatsvertrag nennt man auch das, was zwischen Bundesländern geschlos-

(A) sen wird, Rundfunkstaatsvertrag, ZDF-Staatsvertrag, Glücksspielstaatsvertrag und was es nicht alles gibt. Es gibt Verträge zwischen dem Staat und nicht nur den Kirchen, sondern den Religionsgemeinschaften, und diese nennt man gemeinsam Staatskirchenverträge, abgekürzt aber auch Staatsverträge. Über allen unseren Verträgen, die wir heute schließen und die wir in der Vergangenheit geschlossen haben, steht lediglich das Wort Vertrag, auch in dem Vertrag mit dem Heiligen Stuhl.

Die Frage, ob Sie mit einer Körperschaft öffentlichen Rechts einen solchen Vertrag schließen oder nicht, ist völlig unbedeutend. Frau Motschmann, die Frage Körperschaft des öffentlichen Rechts, das liegt an einer Religionsgemeinschaft, ob sie einen solchen Antrag stellt, und – Überraschung, Überraschung – wer entscheidet denn über den Antrag? Nicht der Senat, nicht die Körperschaft, sondern die Bremische Bürgerschaft entscheidet über den Antrag! Sie haben doch die Debatte um den Antrag der Zeugen Jehovas erlebt, der jetzt beim Bundesverfassungsgericht liegt. Das ist eine Frage, die die Bremische Bürgerschaft entscheidet. Die demokratische Beteiligung ist völlig sichergestellt.

Lassen Sie mich auf das Argument mit dem Verhältnis von Religion und Staat eingehen! Ja, ich finde es richtig, dass wir darüber nachdenken. Der Staat muss keine Verträge mit Religionen schließen, die Frage ist, ob er es tun sollte. Unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung haben eine klare Trennung von Staat und Religion, aber wir sind kein laizistischer Staat, um das deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir sind kein laizistischer Staat. Der Staat schützt die Religionsfreiheit, und der Staat hat auch ein Interesse daran, dass sich die Religionsgemeinschaft an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt. Deswegen sage ich immer wieder, ist zum Beispiel das Rathaus immer offen, auch für die Religionsgemeinschaften in Bremen.

Daraus folgt, dass wir solche Verträge miteinander schließen, weil wir verlässlich die Religionsausübung sicherstellen wollen und weil wir gemeinsam mit den Religionen die Gesellschaft gestalten wollen. Das ist auch Gegenstand dieses Vertrags.

Was die Feiertage angeht: Ja, man muss sich, wenn man einen solchen Vertrag schließt, darüber Gedanken machen, welches aus Sicht der Religionsgemeinschaft die Feiertage sind, die für sie eine besondere Bedeutung haben.

Liebe Frau Motschmann, wir haben hier, da waren wir beide schon Abgeordnete, zum Beispiel die Debatte über den Buß- und Betttag geführt, Sie erinnern sich. Das war ja auch eine Debatte, die im Bereich der christlichen Religion mit einem bestimmten Ergebnis geführt worden ist. Welche Tage als Ergebnis die-

ses Vertragsschlusses dann letztlich im Gesetz stehen, ist eine Angelegenheit der Bürgerschaft. Ich künde hier schon einmal an, dass der Senat einen Entwurf zur Änderung des Sonn- und Feiertagesgesetzes vorlegen wird, der vorsieht, dass die Feiertage, die hier im Vertrag genannt sind, in das Gesetz aufgenommen werden, und dann obliegt es dem Parlament, ob es das umsetzt oder nicht.

Zur Frage der anderen Religionsgemeinschaften! Ja, die Aleviten sind ein Thema. Ich habe angekündigt, und ich werde mich auch daran halten, dass wir auch mit den Aleviten in Gespräche eintreten werden, um einen solchen Vertrag zu schließen. Im Übrigen analog zu Hamburg, auch dort ist das so geschehen!

Ein Wort zum Religionsunterricht! Mich erstaunt Ihr Antrag. Ich kenne ein Grundsatzprogramm der CDU, das noch nicht so alt ist, ich glaube, drei Jahre! Darin steht, dass für Sie der Artikel 32 Absatz 1 unserer Bremischen Landesverfassung, der einen Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage vorsieht, unverzichtbar sei. Nun machen Sie einen Schwenk, und der lautet, das wollen wir nicht mehr, jetzt wollen wir einen konfessionell gebundenen Unterricht haben.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ja, weil das  
sauberer ist!)

Ich würde Sie einfach bitten, diese Haltung noch einmal zu überdenken.

Es bietet sich an, einmal in die bremische Geschichte zu schauen. Wir haben seit ungefähr 200 Jahren eine solche Tradition des gemeinsamen Unterrichts der Religionen. Es gab im Jahr 1905 einen richtigen bremischen Schulstreit über diese Frage, im Übrigen innerhalb der christlichen Kirchen weitgehend ausgetragen zwischen „Orthodoxen“ und „reformatorisch Orientierten“. Das Grundgesetz hat in Artikel 141 eine Bremer Klausel, die das, was wir hier haben, einen gemeinsamen Unterricht auf allgemein christlicher Grundlage, schützt, stützt und möglich macht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau M o t s c h -  
m a n n [CDU]: Hat sich aber nicht be-  
währt?)

Ich bitte Sie, einfach einmal zu überlegen, ob es nicht ein kultureller Schatz ist, was wir hier haben, nämlich einen solchen Unterricht, und ob wir nicht gerade in Zeiten, in denen wir – die Zahlen sind genannt worden – eine andere konfessionelle religionsausgerichtete Gesellschaft haben, als das vor 50 oder 100 Jahren der Fall war, deswegen den Biblischen Geschichtsunterricht nutzen sollten, um das gemeinsame Lernen, um den gemeinsamen Respekt, aber auch um die gemeinsame Möglichkeit, sich mit Religion auseinanderzusetzen, zu erhalten. Ich möchte

(C)

(D)



- (A) Ihnen das noch einmal mit auf den Weg geben, dass Sie sich darum kümmern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Liebe Frau Motschmann, wenn Sie mir noch einmal zuhören würden, beide christlichen Kirchen, die Bremische Evangelische Kirche und die Katholische Kirche, sind mit uns, aber nicht nur mit uns, sondern auch mit den muslimischen Religionsgemeinschaften im Gespräch, im Dialog, wie wir diesen Biblischen Geschichtsunterricht in diesem Sinne erweitern, fortentwickeln können. Ich halte es für eine große Leistung, dass in unserem Vertrag steht, dass die muslimischen Religionsgemeinschaften sich an diesem Prozess, der, wie gesagt, von der Katholischen und der Bremischen Evangelischen Kirche mit großer Überzeugung getragen wird, auch beteiligen wollen. Machen Sie diesen Prozess mit, begleiten Sie ihn, ich glaube, das tut uns allen gut, was das Zusammenleben angeht.

Eine letzte Bemerkung! Zu Recht ist gesagt worden, dass ein Vertrag nicht nur ein Stück Papier ist, ein Vertrag muss gelebt werden. Wir sind auch nicht am Anfang der Gespräche mit den muslimischen Religionsgemeinschaften, wir hatten schon vor über einem Jahrzehnt Islam-Wochen in Bremen, Integrationswochen und -gipfel, wir führen ständig Gespräche. Ich mache einen Ramadan-Empfang im Rathaus, und das schon seit einigen Jahren. Wir wollen das als weiteren Schritt auf noch bessere Verständigung untereinander, noch mehr Normalität im Leben der verschiedenen Religionen in unserer Stadt sehen, auch dass wir die Religionen und ihre Beteiligung an unserer Gesellschaft als Bereicherung und Unterstützung unserer Gesellschaft sehen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie um sehr breite Unterstützung dieses Vertrags. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ehrlicherweise ein bisschen erschüttert, wenn ich im Verlaufe des heutigen Tages erfahre, wie die zugegebenerweise breite Mehrheit dieses Parlaments inhaltlich mit Kritik an ihrem politischen Vorhaben umgeht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. G ü l d -  
n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie denn?)

Herr Tschöpe und Frau Dr. Mohammadzadeh, Sie haben noch einmal die Verbindung zur Debatte zur Veränderung des bremischen Wahlrechts heute Mor-

gen hergestellt. Ich will ausdrücklich sagen, nicht jeder, der gegen Ihr neues rot-grünes Wahlrecht ist, ist das aus völkischen Gründen, nicht jedem geht es um die Reinerhaltung des deutschen Volkes, wie es Herr Tschöpe vorhin in der Debatte gesagt hat, und nicht jeder, der Zweifel und Fragen zu dem uns vorliegenden Vertrag hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist rückschrittlich. Lernen Sie bitte wieder neu, mit inhaltlichen Argumenten und sachlicher Kritik von politischen Wettbewerbern umzugehen, anstatt mit einer solchen Autorität und Arroganz sich hier im Parlament zu verhalten!

(Beifall bei der CDU)

Ich beziehe ausdrücklich auch den hier vorhin mehrfach zitierten Amtsträger mit ein.

Ich will es auch noch einmal ganz deutlich sagen, ich habe vorhin in meinem ersten Wortbeitrag gesagt, warum wir der Auffassung sind, dass vieles von dem, was uns als Gesellschaft in unseren Werten verbindet, natürlich christlich-jüdische Wurzeln hat, dass daraus im zweiten Schritt auch die Toleranz gegenüber anderen Religionen herrscht und wir sie auch leben müssen.

Meine Damen und Herren, der Unterschied ist aber doch wirklich in der Realität heute, dass viele den Islam mit seinen politischen Überzeugungen, den radikalen Islam, auch als Bedrohung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wahrnehmen, und das im Übrigen, wenn man sich die Verfassungsschutzberichte vom Bund und von allen Ländern anschaut, auch nicht zu Unrecht. Es gibt innerhalb der radikalen Islame immer noch Menschen, die unsere Gesellschaft verändern wollen, und davor haben andere Menschen Sorge und Befürchtungen. Wenn man einen solchen Vertrag leben will, dann muss man versuchen, solche Sorgen und Befürchtungen auch auszuräumen, meine Damen und Herren, und sie nicht nur einfach zu ignorieren.

(Beifall bei der CDU)

Ja, es stimmt, die ganz überwiegende, überwältigende Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen islamischen Glaubens ist friedlich und akzeptiert unsere gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aber es gibt eben auch diesen anderen, wenn auch kleinen Anteil, und das unterscheidet diesen Glauben eben vom Christentum. Es gibt keine Kreuzzüge mehr in Deutschland und Menschen, die unser System aus religiösen Überzeugungen verändern wollen, aber es gibt von den Islamisten solche Bestrebungen. Es gibt Anschläge in Deutschland aus religiösen Motiven, meine Damen und Herren, und deswegen gibt es Vorbehalte dagegen, dass wir als Staat solche Debatten eben nicht oberflächlich, sondern gründlich führen müssen. Das ist unsere Auf-

(C)

(D)

- (A) fassung, und nichts anderes haben wir in dieser Debatte deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will zum Verfahren nur noch einen Satz sagen, Herr Bürgermeister. Sie haben sich drei Jahre Zeit genommen, diese Frage mit den Dachverbänden zu debattieren. Sie haben am 11. Dezember 2012 den Vertragsentwurf als Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft gegeben, im Übrigen, Herr Tschöpe, nicht mit der Ankündigung, dass wir ihm im Januar zustimmen sollen – ich habe mir die Drucksache noch einmal angeschaut, das steht nirgendwo darin – und auch nicht mit der Ankündigung, am 15. Januar 2013 unterzeichnen zu wollen.

Wir sind bis zum Erhalt der Einladung aus dem Rathaus davon ausgegangen, dass wir als Bürgerschaft in einer ersten Lesung diese Mitteilung des Senats nicht innerhalb von 24 Stunden beraten müssen. Wir haben am 12. Dezember getagt, am 11. Dezember haben Sie getagt und uns das zugeleitet. Herr Bürgermeister, sollen wir innerhalb von 24 Stunden zu solch einem Vertrag eine Parlamentsdebatte veranstalten? Welche Auffassung von Parlamentarismus haben Sie eigentlich, Herr Böhrnsen, seit Sie nicht mehr im Parlament, sondern im Senat sitzen? Das halte ich für einen Affront gegen das Parlament!

- (B) (Beifall bei der CDU – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Im Oktober haben Sie ihn bekommen!)

Dass wir in 24 Stunden Ihre Verträge absegnen, ist nicht mein Verständnis von Parlamentarismus, und dass Sie uns den Vertrag am 2. Oktober mit der Bitte um Vertraulichkeit zugeleitet haben, das ist ja wohl nicht die Eröffnung einer politischen Debatte.

Ich kann nur sagen, wir als CDU-Fraktion hatten uns vorgenommen, über die Inhalte dieses Vertrages innerhalb unserer Partei, aber eben auch mit den Menschen außerhalb unserer Partei in einen Dialog einzutreten, bevor wir unsere endgültige Auffassung, ob wir zustimmen oder nicht, festlegen. Wir hatten sogar schon einen Fahrplan dafür verabredet, wann wir zu diesem Thema in unserer Partei eine breite Debatte führen wollten. Dieses Verfahren ist durch die vorzeitige Unterzeichnung und das Verlangen an das Parlament, heute zuzustimmen, ehrlicherweise leider ad absurdum geführt worden. Wir hätten gern mehr Zeit gehabt, um über den Inhalt dieses Vertrags, die damit zusammenhängenden Fragen und auch die Vorbehalte gegen diesen Vertrag innerhalb und außerhalb unserer eigenen Partei eine Debatte zu führen, meine Damen und Herren, und das ist, glaube ich, nicht verwerflich.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Bürgermeister der Auffassung ist, dass unser biblischer Geschichtsunterricht ein seit Jahrhunderten verbrieftes hohes Gut ist. Ich frage mich aber, Herr Bürgermeister: Warum behandeln Sie es denn eigentlich in Bremen so sträflich, wenn es für Sie so wichtig ist? Warum lassen Sie zu, dass 80 Prozent dieses Unterrichts ausfallen? Warum lassen Sie zu, dass 90 Prozent dieses Unterrichts fachfremd erteilt werden? Meine Damen und Herren, wer das für ein solches hohes Gut hält, der muss sich auch persönlich dafür einsetzen, dass er tatsächlich erteilt wird, und das Gegenteil ist die Politik des Senats!

(Beifall bei der CDU)

Ich bleibe dabei, man kann über Religionen, insbesondere auch über den Islam, nicht im Rahmen des Biblischen Geschichtsunterrichts, der auf allgemein christlicher Grundlage erteilt werden soll, ausreichend informieren. Wie wollen Sie denn über den Islam auf allgemein christlicher Grundlage Unterricht abhalten? Meine Damen und Herren, das funktioniert doch schon von allein nicht.

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Von Religionsgeschichte haben Sie noch nie etwas gehört!)

Deswegen sind wir im Übrigen auch nicht allein mit der Forderung, dass der Staat sich eben entscheiden muss, ob er statt Religionsunterricht einen allgemeinen Ethikunterricht will oder ob er statt des Biblischen Geschichtsunterrichts einen richtig erteilten, fachlich gebundenen, religiös orientierten Unterricht in den Schulen will. Wir haben diese Frage, Herr Bürgermeister Böhrnsen, lange in der Partei diskutiert, im Übrigen auch mit den Vertretern der christlichen Kirchen, den Vertretern der Vertragspartner Ihres Vertrages diskutiert.

Ich kann sagen, dass die ganz überwiegende Mehrheit unserer Gesprächspartner und auch in unserer Partei dafür ist, dass in Bremen das Wirklichkeit wird, was in 15 anderen Ländern auch funktioniert, ein toleranter, religiös geprägter Unterricht, der Weltoffenheit und Religionskunde vermittelt, der aber eben auch vermittelt, was unsere Gesellschaft an Werten verbindet und was die Menschen in unserer Gesellschaft leitet. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, ich bin nicht glücklich, wie diese Debatte läuft. Ich glaube, das Parlament täte gut daran, sich des Begriffes der staatlichen Neutralität bewusst zu werden, den unsere Verfas-

(C)

(D)

- (A) sung im Umgang mit Religionen vorschreibt. Dieses Parlament sollte sich tunlichst enthalten – ich tue das! –, den Inhalt von Religionen zu bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben Ihr Bekenntnis hier sehr deutlich gemacht und gesagt, Sie sind gläubiger Christ. Ich bin Atheist. Ich habe Fragen an verschiedene Religionsgemeinschaften, die einen sind mir lieber, die anderen sind mir ferner. Das kann aber überhaupt nicht die Leitlinie sein, nach der ich heute hier entscheide. Die Leitlinie kann nur die sein, dass Gleiches gleich behandelt werden muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Vor dem Hintergrund ist vieles von dem, was hier sozusagen als Frage oder Exegese formuliert wird, kann man die eine oder andere religiöse Position denn eigentlich mit solch einer Zustimmung zu einem Vertrag vereinbaren – -. Ich sage Ihnen, darauf kommt es nicht an, weil das Primat unserer Verfassung ist, dass wir alle, auch die Religionsgesellschaften, auch die Gläubigen, die Ungläubigen oder wen es sonst in diesem Land gibt, unsere Verfassung zu achten haben. Das ist das gemeinsame Fundament.

- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Lassen Sie mich abschließend auch noch einmal sagen: Bei aller Distanz, die man zu einzelnen extremen Ausformungen von Religion im Islam oder im Christentum haben kann: Wenn Sie sich informieren, dann stellen Sie fest, dass wir mit ganz vielen islamischen Gemeinden hier heute einen Vertrag schließen, aber dass wir mit den beiden Gemeinden, über die wir uns in Verfassungsschutzangelegenheiten immer austauschen, ganz bewusst keinen Vertrag schließen. Das, was Sie versuchen zu suggerieren, dass man mit dem Schließen eines Vertrags auch in den Bereich kommt, wo man irgendwie Extremismus anerkennt, ist doch ersichtlicherweise falsch. Herr Röwekamp, ich glaube, es gehört zur Ehrlichkeit, wer heute diesem Staatsvertrag nicht zustimmen will, der hat Gründe dafür, die darf er hier in diesem Parlament auch nennen. Ich bewerte diese überhaupt nicht, aber ich finde, dieses Parlament sollte sehr deutlich machen, wer für was steht.

Ich kann für die SPD-Fraktion erklären, wir haben es diskutiert. Bei uns gibt es überhaupt kein Wackeln, wir werden einstimmig diesem Vertrag zustimmen, und ich glaube, das geht vielen anderen auch so, und wir akzeptieren, wenn eine hier im Parlament vertretene Partei ein anderes und gesplittetes Abstimmungsverhältnis an den Tag legt.

- Ich wollte ankündigen, wir haben beantragt, dass es hier eine namentliche Abstimmung gibt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Motschmann, wenn ich mit irgendetwas keine Probleme habe – und deswegen wundert mich sehr, wie Sie zu dieser Aussage vorhin kommen –, dann ist es damit, dass es in Ihrer Fraktion unterschiedliche Meinungen zu diesem wirklich sehr schwierigen und tiefgehenden Thema gibt. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen. In meiner Fraktion, in unserer Fraktion gibt es zu praktisch allen Themen eine Vielfalt von Meinungen, und bei uns wird gestritten und diskutiert. Wie Sie darauf kommen, dass uns das stören könnte, dass das bei Ihnen auch einmal so ist, das weiß ich wirklich nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Gegenteil, ich glaube, es ist ein Beitrag zur politischen Kultur, dass Sie beide das heute in der Debatte transparent, demokratisch, in einem demokratischen Parlament öffentlich gemacht haben, Argumente geliefert haben für das eine und das andere, und ich wüsste nicht, wie Sie darauf kommen, dass irgendjemand in einem demokratisch gewählten Parlament dagegen etwas haben sollte. Es hat sich auch niemand dagegen ausgesprochen, sondern ich habe Ihnen beiden sehr aufmerksam zugehört und mir überlegt, welche Meinung ich zu den einzelnen Argumenten, die Sie vorgetragen haben, vertrete.

Ich möchte zu einigen Punkten doch noch einmal etwas sagen: Selbstverständlich, da draußen ist dieser Punkt, Herr Röwekamp, den Sie am Schluss angesprochen haben, die Gefahr durch den Islam. Ich glaube, das gilt als die schwierigste, heikelste und auch die problematischste Diskussion, die Sie natürlich jetzt versucht haben anhand dieser Debatte um den Vertrag hier noch einmal anzustoßen, weil es in der Tat diese Gefühle in der Bevölkerung gibt. Der 11. September 2001 hat nicht zuletzt dazu beigetragen, aber auch andere Vorgänge.

Was ich in der ganzen Debatte immer nicht verstanden habe, und ich habe es auch in Ihrem Beitrag heute nicht verstanden, natürlich sind entsetzliche Verbrechen begangen worden. Es werden täglich von verschiedenen Menschen auf dieser Welt entsetzliche Verbrechen begangen, die unterschiedlichen Staaten, Ethnien und unterschiedlichen Religionen angehören. In keinem anderen Fall, nehmen Sie doch

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) nur einmal die drei Mitglieder der NSU, sie haben keine türkischen oder arabischen Namen, sie heißen Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos: Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus auf die Ethnie der Deutschen? Ich weiß gar nicht, ob sie irgendeiner Religion angehört haben, möglicherweise nicht, das ist mir auch egal, aber welche Schlussfolgerung ziehen Sie auf die Allgemeinheit, dass diese drei wahnsinnigen Menschen diese Terroranschläge ausgeübt haben?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Kämen Sie jedes Mal auf die Idee, das dann gleich der Gruppe, der großen Gruppe zuzuordnen, ich weiß nicht, der Thüringer, der Sachsen, der Frauen, der Männer, der Weißen, der Schwarzen? Auf diese Idee würde keiner kommen!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Eine religiöse Überzeugung stand auch nicht dahinter!)

In diesem Zusammenhang ist es einfach unredlich, die vielen Muslime in Bremen, Bremerhaven und auf der ganzen Welt für kriminelle Aktionen verantwortlich zu machen, die im Namen des Islam begangen werden. Diese Menschen können genauso wenig für diese Aktionen wie Sie und ich und wir alle hier im Haus, und deswegen darf man sie auch nicht dafür verantwortlich machen, das andere solche Taten begehen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dass Sie auch nur teilweise bereit waren, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen, hat mir noch einmal der Punkt mit den Aleviten gezeigt. Der Bürgermeister hat es gesagt, es macht absoluten Sinn, jetzt auch mit den Aleviten Gespräche aufzunehmen. Warum stehen sie nicht in diesem Vertrag? Einfach deswegen, weil sie sich selbst nicht als Muslime verstehen und weil sie in einem Vertrag mit muslimischen Gemeinschaften als Aleviten gar nicht vorkommen können und es auch nie verlangt haben!

(Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Das stimmt nicht, Herr Dr. Güldner, das stimmt nicht!)

Insofern ist es selbstverständlich, auch aus alevitischer Sicht, dass man einen eigenen Vertragsprozess mit den Aleviten macht, und wenn Sie sich darüber informiert hätten, dann wäre, glaube ich, dieser Aspekt aus Ihren Beiträgen auch schon gestrichen worden.

Ich finde, Sie haben bei dem Punkt zum Religionsunterricht gezeigt, dass Sie im Grunde dabei sind, einen Konsens, den man – und da ist die grüne Fraktion ganz vornweg gewesen – natürlich auch weiter-

entwickeln muss im Lichte der Geschichte und auch angesichts der Zusammensetzung der Bürgerschaft in Bremen und Bremerhaven –. Man muss diesen Konsens zum Biblischen Geschichtsunterricht mit Sicherheit auch weiterentwickeln und weiterdenken, weil heute andere Menschen in Bremen und Bremerhaven leben, als das in den Vierziger- oder Fünfzigerjahren der Fall war. Dass Ihre Konsequenz jedoch ist, dass eine Weiterentwicklung so aussieht, dass wir hinter die Vierziger- und Fünfzigerjahre noch zurückfallen und dass Sie das auch noch in dieser Bürgerschaft beantragen, das – und da müssen Sie sich leider nicht wundern – wird von dem Rest des Hauses einfach nicht geteilt. Wenn wir es voranentwickeln, dann nach vorn in die Zukunft gerichtet und nicht zurück in die Vierziger- oder Fünfzigerjahre, das kann es nicht sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich muss zugeben, auch ich habe kurz gezuckt, als mir klar wurde, dass die Unterzeichnung des Vertrags im Rathaus ein paar Tage vor der Verabschiedung des Vertrags hier in der Bremischen Bürgerschaft war. Ich bin aber dann trotzdem, weil ich noch einmal nachgedacht habe, voller Freude ins Rathaus gegangen und habe mich sehr über die Veranstaltung im Festsaal des Rathauses gefreut, habe den Reden gelauscht und habe mich sehr über die Unterschrift unter den Vertrag gefreut. Warum? Den ersten Grund hat der Bürgermeister genannt, weil es das Verfahren ist, das wir auch in allen anderen Verträgen, und zwar in unterschiedlichen politischen Konstellationen, so angewandt haben!

Der zweite Grund ist der, dass der Vertrag explizit darauf Bezug nimmt, dass er – und das haben wir ganz oft, denken Sie an die vielen anderen Staatsverträge! – überhaupt erst in Kraft treten kann, wenn es in diesem demokratisch gewählten Parlament eine Mehrheit gibt. Gäbe es sie nicht, würde auch dieser Vertrag nicht abgeschlossen. Gibt es sie so wie heute, kann er in Kraft treten als Zusammenwirken von Senat und Parlament. So ist das völlig in Ordnung, und ich freue mich, dass wir heute diesen Schritt gehen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich mich in dieser Debatte nicht auch noch zu Wort melden, aber der letzte Debattenbeitrag von Herrn Röwekamp hat mich dann dazu doch noch veranlasst.

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)



- (A) Ich kann vorwegnehmen, was mein Kollege Erlanson gesagt hat, muss man vielleicht insofern erweitern, dass auch wir in unserer Partei viele Mitglieder haben, die überzeugte Christen oder Muslime oder auch jüdischen Glaubens sind. Insofern sind wir da auch sehr lebendig und diskutieren auch diese Fragen durchaus offen und auch zum Teil kontrovers.

Ich habe mich aufgrund Ihrer letzten Äußerungen zu der Angst vor radikalem Islamismus gemeldet. Ja, das stimmt, muss ich sagen, diese Angst habe ich auch, aber ich habe genauso Furcht vor anderen radikalen klerikalen Entwicklungen. Ich habe auch Angst vor Entwicklungen, die zum Beispiel in den USA stattfinden, wo es die anglikanischen Religionsgemeinschaften sind, die völlig rückschrittlich und genauso militant dort zum Beispiel agieren wie einige andere Religionsgemeinschaften, und im Übrigen, die Gleichstellung von Mann und Frau akzeptieren sie auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber das, finde ich, ist ja in unserem Staat ganz gut geregelt, denn wir haben ja die Trennung von Staat und Kirche, und das ist auch genau der Sinn und Zweck. Ich finde es ein bisschen erschreckend, dass Sie das eben bemüht haben, denn das läuft genau kontraproduktiv zu dem, was dieser Vertrag eigentlich bewirken soll. Er soll die Anerkennung unterschiedlicher Religionsgemeinschaften hier gesetzlich beziehungsweise vertraglich verankern und damit einen Dialog aufnehmen und öffnen.

- (B)

Ganz viele dieser Debatten, die hier über Islam und Muslime geführt werden, sind von Ängsten und Vorurteilen sehr besetzt, wie ich selbst in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder erleben durfte. Ich habe Diskussionen mit Menschen geführt, die Angst hatten, weil eine Freundin von mir ein Kopftuch trägt. Diese Frau ist aber genauso gleichberechtigt und selbstbewusst wie Frauen ohne Kopftuch, egal ob sie nun muslimischen Glaubens, christlichen Glaubens sind oder Agnostikerinnen wie ich. Sie hat auch überhaupt gar keine Probleme, sich durchzusetzen. Das gehört zur Realität des Islam nämlich auch dazu, dass auch der Islam eine Religion ist, die sich wandelt und auch im Zuge von gesellschaftlichen Änderungen und veränderten Wertediskussionen diese auch annimmt und auch offen diskutiert. Ich glaube, das ist hier auch genau der Vorteil, den dieser Vertrag bietet, denn er legt ein Fundament dafür, dass das in Bremen auch von den Bürgerinnen und Bürgern nicht muslimischen Glaubens anerkannt wird.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen – und das ist der Grund, weshalb ich mich hier eben noch einmal gemeldet habe – hat mich Ihr letzter Redebeitrag etwas erschrocken, denn da

Ängste zu schüren, die man vor radikalen Formen von religiösem Fanatismus hat, ist genau das Gegenteil von dem, was mit dem Vertrag bezweckt werden soll. Das fand ich eben sehr bedenklich, und ich muss mich da meinem Kollegen Tschöpe anschließen, es ist eine Wendung in der Debatte, die ich nicht glücklich finde, muss ich ganz ehrlich sagen.

- (C)

Ich möchte noch zwei Sätze zu dem Verfahren sagen. Ich muss Ihnen an einem Punkt recht geben und Herrn Tschöpe da widersprechen. Ich finde, eine vertrauliche Vorab-Mail, das wird diskutiert, ist etwas anderes als der Vertrag, der dann vom Senat als Entwurf den Fraktionen offiziell übergeben wird. Da muss ich ehrlich sagen, da hätte ich mir auch gewünscht, dass dieser Vertragsentwurf vielleicht eine Woche vor der Bürgerschaftssitzung gekommen wäre.

An einem anderen Punkt muss ich Ihnen widersprechen. Ich kann die Willensbildung in Ihrer Partei nachvollziehen, aber die Diskussionen über diese Vertragsunterzeichnung werden seit drei Jahren geführt. Unabhängig von dem Zeitpunkt des offiziellen Übersendens dieses Vertrags und der stattfindenden Sitzung der Bürgerschaft oder der Plenarwoche im Dezember hat unsere Partei zum Beispiel diese Diskussion in den letzten drei Jahren geführt. Ich habe auch gemerkt, wie schwierig es ist, solch eine Diskussion zu führen, gerade wenn man eher eine Partei ist, die, sagen wir einmal, einen Hang dazu hat, eher bei Agnostikern beliebt zu sein, und einen laizistischen Ansatz hat. Wir haben uns da sehr schwer getan: Wie stehen wir zu dem Vertrag? Wollen wir überhaupt Verträge mit religiösen Gemeinschaften?

- (D)

Wir haben darüber grundsätzlich diskutiert. Wir haben aber durchaus den Entschluss gefasst, eben aufgrund der Tatsache, dass wir die Gleichbehandlung der religiösen Gemeinschaften haben und dass es die anderen drei Staatsverträge gibt, dass wir diesen Schritten und auch diesen Verhandlungen positiv gegenüberstehen. Es ist jetzt also nicht so, dass wir nicht Zeit genug gehabt hätten, in unseren jeweiligen Parteien diese Meinungsbildung herzustellen, denn im Grunde läuft sie seit drei Jahren, und wir haben alle in unseren Parteien die Möglichkeit gehabt, diese Willensbildung zu betreiben. Das hätte auch die CDU gekonnt, unabhängig von dem Zeitpunkt der Übersendung des offiziellen Entwurfs.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte eigentlich damit abschließen, dass ich hoffe – ich komme jetzt auch zum Schluss –, dass wir diese Debatte in Zukunft etwas sachlicher führen und auch etwas weniger mit Argumenten, die dann doch dazu führen könnten, dass hier mit Ängsten gearbeitet wird und eine Verständigung nicht möglich machen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als erstes lasse ich über den Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen abstimmen.

Hier ist namentliche Abstimmung beantragt.

Wer dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen mit der Drucksachen-Nummer 18/727 seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein, Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Es haben 67 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Es stimmten 58 Abgeordnete mit Ja, acht mit Nein, und es gab eine Stimmenthaltung.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Vertrag zu.

(Beifall)

(B) Jetzt lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/737 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/693, Kenntnis.

### **Asylpolitik in Europa: Deutsche Blockade zugunsten von Menschenrechten und Harmonisierung beenden**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
vom 5. Oktober 2012  
(Drucksache 18/593)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Hiller.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich doch noch Ihre Aufmerksamkeit gewinnen kann für das Thema Asylsuchende, das nicht weniger wichtig ist als unser vorheriges Thema.

Die Europäische Union wurde Ende des Jahres für ihre Friedenspolitik ausgezeichnet. Führende Persönlichkeiten, darunter auch der Kommissionspräsident, Herr Barroso, und Frau Bundeskanzlerin Merkel reagierten sichtbar erfreut. Es gab aber nicht nur erfreute Reaktionen. Antikriegsorganisationen wiesen darauf hin, dass Aufrüstung ein Kernfaktor der EU-Politik ist. Flüchtlings- und Antirassismusgruppen bezeichneten die Preisverleihung als Zynismus; die Militarisierung der EU und ihre Abschottung gegenüber Flüchtlingen mit kriegerischen Mitteln seien alles andere als friedlich.

Leider muss man dem zustimmen, denn nicht überall in Europa entspricht der Umgang mit Flüchtlingen den Menschenrechten. Zum Beispiel werden Flüchtlinge und auch jugendliche Asylsuchende in Griechenland unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert. Italien ist ein Beispiel dafür, dass Asylsuchende nicht immer ein Dach über dem Kopf und auch keinen Zugang zu einer Gesundheitsversorgung haben. In Ungarn werden Flüchtlinge teilweise sogar körperlich misshandelt oder mit Pharmaka ruhiggestellt. In manchen Flüchtlingslagern werden die Menschen, die Schutz vor Verfolgung und Misshandlung suchen, wiederum misshandelt.

Angesichts dieser Zustände reicht es einfach nicht aus, wenn der Bundesinnenminister, wie zum Beispiel Ende letzten Jahres geschehen, sagt, man solle doch die Menschen in den Herkunftsländern anständig behandeln, sonst brauche man sich nicht zu wundern, wenn die Visumsfreiheit wieder aufgehoben werde. Dabei haben wir auf europäischer Ebene bereits die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Asylrecht geschaffen. Wir haben eine Qualifizierungsrichtlinie, die eindeutige Kriterien für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus niederlegt, es gibt eine Verfahrensrichtlinie, in der die verschiedenen Phasen des Asylverfahrens geregelt werden. Es gibt eine Aufnahme-richtlinie, die Mindeststandards für die Aufnahme von Asylsuchenden formuliert, und zwar unter Einschluss des Zugangs zum Arbeitsmarkt und im Notfall zu Sozialleistungen. Es gibt auch einen Richtlinienentwurf, der für die Mitgliedsländer Anreize schafft, sich im Rahmen der Neuansiedlungsprogramme des UNHCR zu engagieren.

Wenn solche Richtlinien also existieren, warum werden sie dann nicht unionsweit angewandt? Weil

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) ihre Annahme von einigen Ländern blockiert wird, allen voran von der Bundesrepublik Deutschland! Wir wollen mit unserem Antrag nichts anderes, als das umsetzen, was die Europäischen Verträge auch vorsehen. Wir wollen erreichen, dass die Rechte der Flüchtlinge und Asylsuchenden und die Praxis der Asylpolitik in Deutschland an die bestehenden Richtlinien angeglichen werden. Seit zwölf Jahren arbeitet die EU an der Einrichtung des gemeinsamen europäischen Asylsystems. Gut ein Jahr vor Ablauf der Frist ist noch kein einziger der fünf Gesetzestexte des sogenannten Asylpakets verabschiedet.

Statistiken des Europarats und des Statistischen Amtes der Europäischen Union, EuroStat, zeigen, wie untragbar unterschiedlich die Mitgliedsländer mit Flüchtlingen umgehen. Zum Beispiel hat ein Asylsuchender in einem Land eine 95-prozentige Chance, anerkannt zu werden, in einem anderen Land hat derselbe Asylsuchende eine Chance von weniger als einem Prozent. Allein im Jahr 2010 lag die Spanne der Anerkennungsraten in der EU zwischen 1,6 Prozent und 44 Prozent. Die Widerspruchsfrist variiert zwischen zwei Tagen und 30 Tagen. Diese Ungleichheiten schreien nach Harmonisierung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Demgegenüber fordert unsere Bundesregierung, dass der Schwerpunkt der Asylentscheidungen weiterhin bei den Mitgliedsländern liegen soll. Sie hält an der Dublin-II-Verordnung fest, die von vielen Institutionen – vom UN-Flüchtlingskommissar über Amnesty International bis hin zum Bundesverfassungsgericht – als EU-rechtswidrig befunden wurde. Mein Appell lautet: Wir müssen weg von der Wahrnehmung des Asylsuchenden als Last hin zu den Chancen auf ein Leben in Frieden ohne Bedrohung kommen, die wir diesen Menschen in Not eröffnen wollen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Asyl ist keine Gnade, sondern ein Menschenrecht!  
Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, möchte ich auf dem Besucherrang ganz herzlich eine Gruppe der Bahnlärm-Initiative Bremen begrüßen. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tüchel.

Abg. Frau **Tüchel** (SPD)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem wir in den letzten

\* ) Von der Rednerin nicht überprüft.

Tagen und Wochen oft über Asylpolitik auf teilweise sehr lokaler Ebene diskutiert haben, richtet sich nun der Blick auf das große Ganze in Europa. Niemand lebt auf einer Insel, weder in der Asylpolitik noch sonst irgendwo, und für Deutschland gilt dies in diesem Fall nicht nur geografisch.

Seit dem Jahr 2003 gilt in der EU die sogenannte Dublin-II-Verordnung, nach der jeweils nur ein Staat für einen eingereichten Asylantrag zuständig ist. In der Regel sind dies natürlich die Staaten an der EU-Außengrenze wie Spanien, Griechenland, Italien oder Malta. Diese gelten als sogenannte sichere Drittstaaten, das heißt, dass Abschiebungen von Deutschland dorthin stattfinden, auch wenn nicht gewährleistet werden kann, dass dort gültige Mindestanforderungen eingehalten werden. Die Zustände, die in den EU-Mitgliedstaaten herrschen – wie meine Vorrednerin Frau Dr. Mohammadzadeh schon erwähnt hat –, sind menschenunwürdig und nicht hinnehmbar. Die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström nannte dies kürzlich eine „grausame Lotterie“.

Je nachdem, wo Flüchtlinge in Europa ankommen, werden sie sehr unterschiedlich behandelt. Während in Deutschland Asylsuchende eine relative Freiheit genießen, werden sie anderswo eingesperrt. Besonders die Staaten an den Außengrenzen, die viele Flüchtlinge aufnehmen, sind da besonders restriktiv. Manche Staaten haben Anerkennungsquoten von 50 Prozent, bei anderen liegen sie bei fast null Prozent. In einigen Staaten dürfen die Asylsuchenden relativ schnell reguläre Arbeit aufnehmen, anderswo werden sie in die Illegalität gedrängt. Deutschland schiebt im wahrsten Sinne des Wortes gesamteuropäische Verantwortung an die südlichen Mitgliedstaaten ab. Zwar gibt es den Versuch, auf EU-Ebene zu mehr gemeinsamen Standards zu kommen, aber die Dublin-II-Verordnung wird in ihrem Prinzip nicht angetastet. Dabei ist im Vertrag von Lissabon ein gemeinsames Asylrecht verankert, dem auch Deutschland seinerseits zugestimmt hat.

Europa ist nicht nur eine der wohlhabendsten Regionen der Welt, sondern bezeichnet sich auch selbst immer gern als einen Ort der Toleranz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Trotzdem werden nach wie vor Menschen eingesperrt, obwohl sie keine Straftat begangen haben. Ebenso ist völlig unverständlich, dass in einem EU-Land bestimmte Asylanträge angenommen und in einem anderen abgelehnt werden, selbst wenn die vorgebrachten Gründe identisch sind. Menschenrechte werden nicht national definiert, sondern sind universell gültig. Es ist natürlich immer so, dass bei Verhandlungen auf europäischer Ebene jedes Land versucht, seine Egoismen ein Stück weit durchzusetzen, aber es muss möglich sein, sich zumindest auf gemeinsame Kriterien der Anerkennung beziehungsweise die gegenseitige Anerkennung von Asylanträgen zu einigen. Auch die Zustände, die in einigen Ländern herrschen, sind nicht hinnehmbar.

(C)

(D)

- (A) Ein Mindestmaß an gesundheitlicher und materieller Versorgung steht jedem Menschen zu.

Angesichts der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise fällt es einigen Mitgliedstaaten sicher schwer, hier kurzfristig in der Breite für Abhilfe zu sorgen. Deshalb sollten wir langfristig dazu übergehen, die Europäische Union an dieser Stelle nicht als die Summe seiner Nationalstaaten zu begreifen, sondern die Lasten innerhalb Europas gerecht zu verteilen. Anstatt also Menschen von A nach B und dann weiter innerhalb der EU nach C abzuschieben, sollte es zu einer Verteilung nach einem Schlüssel kommen, so wie wir es innerhalb Deutschlands schon seit Langem erfolgreich praktizieren.

Mir ist durchaus klar, das ist Zukunftsmusik. Deutliche Verbesserungen zum Status quo sind aber auch heute und jederzeit schon problemlos möglich und finden auf europäischer Ebene eine Mehrheit. Jetzt ist also die Bundesregierung am Zuge. Deutschland, in Person unseres Innenministers, gilt momentan als einer der Blockierer bei den Verhandlungen in Brüssel. Im Interesse nicht nur der Asylsuchenden, sondern auch zur Verwirklichung der im Vertrag von Lissabon festgehaltenen Ziele ist es an der Zeit, diese Blockade zu beenden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU) \*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt innerhalb der EU sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie eine sinnvolle Flüchtlingspolitik aussehen könnte, und so ist es leider bisher auch nicht gelungen, gemeinsame europäische Lösungen zu finden. Da nützt es nichts, darauf zu verweisen, dass es schriftliche Vorlagen gibt, die Umsetzung kann nur dadurch erfolgen, dass man alle EU-Staaten in die Pflicht nimmt.

Nicht nur auf EU-Ebene, auch innerhalb Deutschlands gibt es sehr unterschiedliche Forderungen. So sollten nach Meinung mancher die EU-Außengrenzen für Flüchtlinge immer offen sein. Das Dublin-II-Abkommen soll ausgesetzt werden, wobei damit eigentlich sinnvollerweise verhindert werden soll, dass eine Person mehrere Asylanträge stellt und so das System missbraucht. Mit allen diesen Maßnahmen möchte man den verfolgten und notleidenden Menschen der Welt in Deutschland eine neue Heimat geben. Vom ersten Tag an soll jeder freien Zugang zu den Sozialleistungen, zu den Integrationskursen, zum Arbeitsmarkt und zum Gesundheitssystem haben. Mit Blick auf die Not der Flüchtlinge kann ich diese For-

derung sogar gut verstehen, doch aus meiner Sicht und auch aus Sicht der CDU kann mit der Umsetzung all dieser Forderungen leider keine bessere Welt geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Seit dem Jahr 2011 schickt Deutschland übrigens wegen der schlechten Versorgung und Behandlung keine Flüchtlinge mehr nach Griechenland zurück. Somit ist ein Teil der Dublin-II-Verordnung zurzeit ohnehin außer Kraft gesetzt. Deutschland hat sich im Laufe der Jahre mit seinen Sozialsystemen im europäischen Vergleich einen sehr hohen Standard erarbeitet. So ist auch die Grundsicherung in Deutschland verhältnismäßig hoch, und Asylsuchende bekommen hier mit der Anerkennung als Flüchtlinge viel mehr Unterstützung, als sie beispielsweise in Lettland, Griechenland, Italien oder Spanien bekommen würden. Natürlich machen sich in einer aufnehmenden Gesellschaft dann auch Sorgen breit, wenn zunehmend mehr Menschen kommen, die sich verständlicherweise ein sicheres Leben erhoffen, was aber wiederum nur durch Teilen und Verzichten der Aufnahmegesellschaft gelingen kann.

In einem Artikel im „Weser-Kurier“ stand im Dezember letzten Jahres Folgendes: Sozialforscher der Universität Bremen unter der Leitung von Professor Dr. Uwe Engel ermittelten in einer repräsentativen Umfrage, dass sich ungefähr 70 Prozent der Deutschen „nur bedingt mit den notleidenden Staaten der EU solidarisch verbunden fühlen“ und Hilfen auf EU-Ebene nicht noch mehr zu eigenen Lasten gehen sollten. Nun aber allen Bundesbürgern, die in der Asylpolitik Aufnahmebegrenzungen und andere Regelungen sinnvoll finden, zu unterstellen, dass sie die Menschenrechte missachten, kann nicht richtig sein. Wir werden den Ländern weltweit, aus denen die Flüchtlinge kommen, auf Dauer nur helfen können, wenn wir darauf achten, unseren eigenen Standard zu erhalten. Deutschland selbst kann und sollte nur begrenzt Flüchtlinge aufnehmen.

(C)

(D)

Der Weg, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, ist der sinnvollere Weg. So gehört Deutschland schon lange zu den wichtigsten Staaten bei der Finanzierung der Arbeit des UNHCR, deren Mitarbeiter sich weltweit um den Schutz von Flüchtlingen kümmern. Außerdem nimmt Deutschland im Rahmen des Resettlement-Programms immer wieder Flüchtlinge aus besonders aussichtslosen Situationen auf, die dann sofort als Flüchtlinge anerkannt und dementsprechend unterstützt werden. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene und weltweit für eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Flüchtlinge in ihren Heimatländern ein. Das heißt auch, dass Gelder eingesetzt, Gespräche geführt und auch Fachleute von Deutschland direkt in solche Länder geschickt werden, um Unterstützung zur Selbsthilfe zu geben.

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.



(A) Ich erwarte aber auch, dass EU-Länder wie zum Beispiel Griechenland, Italien oder Spanien endlich Mindestanforderungen im Umgang mit Flüchtlingen akzeptieren und umsetzen. Ich wünsche mir lieber heute noch als morgen, dass Schluss damit ist, dass Flüchtlinge körperlich misshandelt werden, und Haft – besonders für jugendliche Flüchtlinge – und Ruhigstellung durch Medikamente darf es natürlich nicht geben. Deutschlands Umgang mit Flüchtlingen ist in der EU in vielerlei Hinsicht vorbildlich, obwohl es sich natürlich immer lohnt, für Verbesserungen zu kämpfen.

Hier in Bremen haben wir übrigens vieles selbst in der Hand, der Umgang mit den hier lebenden Flüchtlingen wird uns von keiner Stelle vorgeschrieben. Vieles könnte hier direkt vor der eigenen Tür verbessert werden, doch stattdessen wird immer wieder mit dem Finger auf den Bund gezeigt und ihm sogar auch die Missachtung der Menschenrechte unterstellt. Wir brauchen hier eine Clearingstelle, Deutschkurse und Wohnungen für Flüchtlinge.

(Abg. Frau Dr. Mohamadzadeh  
[Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht hier um  
EU-Asylpolitik und nicht um Bremen!)

Ja, es geht aber auch um Bremen, denn in Bremen könnte man auch noch vieles machen, und hier kann man anfangen!

(B) (Beifall bei der CDU)

Ich verstehe aber natürlich auch, warum Bremen in dem Bereich kein zusätzliches Geld ausgibt, denn dann würden nämlich auch andere die Hand aufhalten, und man kann nicht alle Hände füllen. Obwohl Sie wissen, wie das läuft, verlangen Sie vom Bund, dass er das alles macht, dass er die Gelder woanders abzieht und in dem Bereich einsetzt. Das funktioniert so aber nicht! Wir sind der Überzeugung, dass weder Deutschland noch Bremen die Probleme der Flüchtlingspolitik Europas im Alleingang lösen kann. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Antrags heißt „Asylpolitik in Europa: Deutsche Blockade zugunsten von Menschenrechten und Harmonisierung beenden“. Europäische, aber auch deutsche Asylpolitik hat ehrlich gesagt äußerst wenig mit der Einhaltung von Menschenrechten zu tun. Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten, weil uns nicht ganz klar ist, was er bezwecken soll. Er ist an einigen

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Punkten unlogisch, unkonkret und vage, ich will das kurz versuchen zu begründen.

Die Situation an den Außengrenzen der EU ist uns, glaube ich, allen bekannt, sie war hier auch schon mehrfach Gegenstand der Debatte, das brauche ich nicht noch einmal zu erwähnen. Ich möchte nur in einem Punkt darauf hinweisen, dass sich die Situation für Flüchtlinge in den südeuropäischen Ländern auch im Zeichen der Schuldenkrise immer weiter zuspitzt. Die Situation ist gerade in Griechenland ziemlich dramatisch. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass nach dem Sturz Gaddafis in Libyen als Erstes zunächst europäische Emissäre der EU-Grenzschutz- und Flüchtlingsbekämpfungsagentur Frontex vorstellig wurden und über Kooperationen gesprochen haben. Frontex und die EU-Mitglieder zahlen der neuen libyschen Regierung im Moment Millionen Euro dafür, dass sie Flüchtlinge – wie zuvor unter Gaddafi – aus dem südlichen Afrika dort einsammeln, einsperren und zurückschicken und das unter Bedingungen, die mit Menschenrechten nichts zu tun haben.

Weshalb wir uns bei diesem Antrag enthalten, hat drei Gründe. Wir finden es erstens schade, dass die Europäische Agentur zur Flüchtlingsabwehr, Frontex, in Ihrem Antrag nicht erwähnt wird. Das hätte dort dringend hinzugefügt werden müssen, denn ansonsten ist der Antrag zahnlos. Zweitens kritisieren Sie zu Recht – auch meine Vorrednerin Frau Tüchel – das ganze Dublin-II-System, aber auch ein Beschlussvorschlag, dass sich die Bürgerschaft dafür einsetzt, dass die Dublin-II-Verordnung außer Kraft gesetzt wird, ist nicht in Ihrem Antrag vorhanden, er kommt einfach in dem Beschlusstext nicht mehr vor, sondern nur in der Begründung, und wir fassen hier Beschlüsse und beschließen nicht die Begründung.

Drittens steht in Ihrem Antragstext etwas, womit ich richtig Bauchschmerzen habe. Sie sagen, der Europäische Rat und das Parlament haben erste Schritte für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem unternommen, kurz GEAS. Das wird in Ihrem Antrag auch in der Begründung gelobt, und ich möchte an dieser Stelle einmal Ska Keller, die für die Grünen im Europaparlament sitzt, zitieren. Sie sagte im September 2012 nach einer Sitzung des Innenausschusses zum GEAS: „Von den Plänen für ein gemeinsames Europäisches Asylsystem ist praktisch nichts übrig geblieben. Das ist ein Armutszeugnis für die Europäische Union. Die Aufnahmerichtlinie führt zu entscheidenden Verschlechterungen. Asylbewerberinnen und -bewerber können künftig nach EU-Recht aus allen möglichen Gründen inhaftiert werden.“ Und weiter: „Auf eine solche Art gemeinsamer europäischer Standards können wir Grünen verzichten. Wir wollen ein starkes europäisches Asylsystem und kein Abschreckungssystem.“

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen wundert es mich im Übrigen, dass Sie dies, was da übrig geblieben ist und sich GEAS nennt, in

(C)

(D)

- (A) der Begründung Ihres Antrags auch noch loben. Auch Pro Asyl sagt, das europäische Asylsystem, so wie es jetzt aussehen soll, sei eine Inhaftierungsrichtlinie. Das Problem, das wir sehen, ist, dass dieser Antrag aus mehreren Gründen unlogisch ist, die wichtigen Punkte nicht enthält und die Beratungen zum neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem im Grunde abgeschlossen sind.

Wir wissen nicht, wohin dieser Antrag führen soll, das ist uns nicht ganz klar. Außerdem wird auch gar nicht so richtig deutlich, was Sie eigentlich wollen. Welche Verträge meinen Sie in Ihren Beschlusstexten? Das ist überhaupt nicht präzisiert. Insgesamt ist uns das zu vage und geht auch für uns nicht zielführend in die richtige Richtung, da die wichtigen Beschlusstexte nicht enthalten sind. Deswegen enthalten wir uns. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Hiller.

**Staatsrätin Hiller:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senat ist ebenso wie die antragstellenden Koalitionsfraktionen besorgt über die Situation von Flüchtlingen in einigen europäischen Staaten. Er verurteilt die menschenunwürdige Behandlung, der Asylbewerberinnen und Asylbewerber ausgesetzt sind, und begrüßt daher, dass sich die Bremische Bürgerschaft mit dem Thema Asylpolitik in Europa befasst.

- (B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wie die antragstellenden Fraktionen im Oktober letzten Jahres – man muss sagen, der Antrag ist schon etwas älter – ist der Senat außerdem besorgt darüber, dass Flüchtlinge auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung in die europäischen Mitgliedstaaten zurückgeschickt werden, in denen eine menschenwürdige Behandlung nicht gewährleistet ist. Deswegen bin ich auch etwas irritiert über die Anmerkung von Frau Vogt – das sage ich an dieser Stelle –, dass es nichts mit Menschenrechten zu tun hat. Ich glaube, dass menschenwürdige Behandlung, menschenwürdiger Umgang sehr wohl etwas mit Menschenrechten zu tun haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Gerichtsurteile, die diese Praxis verurteilen, weil sie in ihr eine konkrete Gefährdung der Betroffenen sehen, müssen unbedingt beachtet werden. Zurzeit gibt es in der Bundesrepublik eine Ausnahme: Der Bundesinnenminister hat entschieden, dass Überstellungen nach Griechenland auf Grundlage der Dublin-

II-Verordnung für ein weiteres Jahr, das heißt bis zum Januar 2014, ausgesetzt sind. Es zeigt also, dass es möglich ist, das macht diese Ausnahme deutlich. Das Bundesamt wird deshalb in diesen Fällen weiterhin das Asylverfahren durchführen.

Auch der Senat hält eine Harmonisierung der nationalen Asylbestimmungen auf europäischer Ebene für einen richtigen Schritt. Daneben teilt er die im Antrag geäußerte Einschätzung, nach der ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem hilfreich wäre, um die bestehenden Missstände in Europa abzubauen. Eine europäische Harmonisierung kann nach Auffassung des Senats jedoch nicht auf dem Niveau des kleinsten gemeinsamen Nenners geschehen. So gehören nach Artikel 2 des Vertrags der Europäischen Union sowohl die Wahrung der Menschenrechte dazu als auch die Solidarität zum gemeinsamen Wertekanon aller europäischen Mitgliedstaaten. Darüber hinaus haben wir inzwischen in Artikel 18 der EU-Grundrechtecharta eine gemeinsame europäische Basis für das Recht auf Asyl. Diese Bestimmungen fordern von allen Mitgliedstaaten ein Mindestmaß einer menschenwürdigen Behandlung von Flüchtlingen.

Für uns in Bremen – ich weiß, in diesem Antrag geht es hauptsächlich um Europa – heißt das, dass wir aufgrund der Vorgaben des Koalitionsvertrags sowie des Beschlusses der Stadtbürgerschaft vom April 2012 zum Thema „Mehr Wohnungen für Flüchtlinge statt Übergangswohnheime“ die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften stufenweise reduzieren wollen. Wie Sie alle wissen, sind wir hier trotz derzeitiger praktischer Probleme auf einem guten Weg. Zudem muss man auch sagen, dass gerade unser Innensenator sich sehr engagiert hat, wenn es um Fragen der Reduzierung von Duldung, aber auch um den Status von UNHCR-Flüchtlingen in der Bundesrepublik geht.

Meine Damen und Herren, auch bundespolitisch waren wir in der Zwischenzeit aktiv. So hat Bremen zusammen mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Schleswig-Holstein einen Entschließungsantrag zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bundesrat eingebracht,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

der in den entsprechenden Ausschüssen im Oktober 2012 beraten wurde, dann aber im Bundesratsplenum im November leider keine Mehrheit fand. Ferner haben wir einen Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz und Brandenburg zur Aufhebung des Flughafenverfahrens unterstützt. Leider war aber auch dieser Antrag im Bundesratsplenum im September 2012 am Ende nicht mehrheitsfähig. Wir haben außerdem den Bürgerschaftsbeschluss vom Dezember letzten Jahres, eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten die Teilnahme an den Integrationskursen zu er-

(C)

(D)

- (A) möglichen, umgesetzt. Wir werden anlässlich der Integrationsministerkonferenz im März 2013 bei den Bundesländern für unsere Ansinnen und auch die Ansinnen, die jetzt durch den Antrag formuliert worden sind, werben und uns sehr engagiert dafür einsetzen.

Ich will noch anmerken, dass wir uns aufgrund des Wahlergebnisses am letzten Wochenende in Niedersachsen auch Rückenwind für diese wichtigen Veränderungen erhoffen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Der Senat begrüßt die Forderungen der Koalitionsfraktionen, er wird sich dafür einsetzen, mit anderen Ländern eine Initiative mit dem Ziel einzuleiten, eine am Menschenrechtsschutz orientierte Harmonisierung der europäischen Asylpolitik zu erreichen und die Rechte der Flüchtlinge in Deutschland weiterzuentwickeln. Ebenso wird sich der Senat gegenüber dem Bund für eine unverzügliche Umsetzung künftiger Anhebung des europäischen Mindeststandards im innerstaatlichen Recht einsetzen.

Ich möchte abschließend auf eine Sache eingehen, die Frau Kollegin Grönert hier angesprochen hat. Ich glaube schon, wenn wir die Möglichkeiten, die wir haben, auch auf der Bundesebene einsetzen, dann können wir uns dafür engagieren, dass wir in einer besseren und auch in einer humaneren Welt leben.

- (B) – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/593 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

## **Lohndrückerei im Werftsektor verhindern – öffentliche Beteiligungsverantwortung wahrnehmen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 9. Januar 2013  
(Drucksache 18/721)

(C)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)\*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte diesen Antrag liebend gern zusammen mit dem Antrag „Kriterien ‚guter Arbeit‘ in die Wirtschaftsförderung integrieren“ behandelt. Das wird heute wahrscheinlich gar nicht mehr aufgerufen, weil die Zeit bereits fortgeschritten ist.

Wir haben hier ein Beispiel, das explizit für schlechte Arbeit steht, und zwar bei einem Unternehmen, an dem das Land Bremen beteiligt ist. Dass die Lloyd Werft eine lange Geschichte hat, ist allgemein bekannt, hoffe ich, ich werde darauf auch gar nicht weiter eingehen. In den Jahren 2004/2005 gab es die Insolvenz, und in der Folge stieg das Land bei der Lloyd Werft mit ein. Damals war es noch die BIG, also die Bremer Investitions-Gesellschaft, dann hat es die WFB, die Wirtschaftsförderung Bremen, übernommen. Es sind circa 13 Prozent, das befindet sich bei einer ungefähren Werteinschätzung bei ungefähr drei Millionen Euro.

(D)

(Präsident W e b e r übernimmt wieder  
den Vorsitz.)

Es sollte Arbeitsplätze sichern und den Standort erhalten. Damals waren es ungefähr 500 Arbeitsplätze. Inzwischen hat der Haupteigentümer gewechselt, seit dem Jahr 2010 ist es Herr Petram, der die Anteile von dem italienischen Staatsunternehmen übernommen hat. Im Jahr 2010 hat er noch vollmundig erklärt, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben sollen, dass es keine tarifliche Verschiebung gibt, dass insofern alle, die dort beschäftigt sind, beruhigt in die Zukunft sehen können.

Die Situation stellt sich jetzt allerdings ganz anders dar. Es soll eine neue Betriebsgesellschaft geben, wohin die Arbeitnehmer wechseln müssen. Letztendlich sind es 298 Arbeitnehmer, 42 werden ihren Arbeitsplatz verlieren, und es gibt ein ausuferndes Dumping in der Weise, dass die Arbeitszeit von 35 auf 40 Stunden unentgeltlich erhöht wird, das heißt, das ist ein realer Lohnverlust. Darüber hinaus wird auf Weihnachtsgeld verzichtet werden müssen. Wer das nicht mitmacht, wird auf die Straße gesetzt.

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Das sind völlig rigide Methoden, und es gab lange Verhandlungen mit dem Betriebsrat. Sie konnten es auch in den Medien verfolgen, es ist eine völlig unsägliche Geschichte.

Jetzt geht es allerdings noch eine Runde weiter – zum Zeitpunkt unserer Antragsstellung war das noch gar nicht klar –, jetzt geht es darum, dass sich die Arbeitgeberseite davor drückt, einen akzeptablen Sozialplan zu verhandeln. Wir sind also in einer Situation, in der sich die Spirale ausschließlich nach unten dreht. Es wird eigentlich gar kein Sozialplan angeboten, den man als solchen bezeichnen könnte. Normalerweise ist hier in Bremen ein Richtwert von einem Monatsgehalt pro Jahr durchaus üblich. Jetzt sind wir schon bei 20 bis 25 Prozent. Das ist, wie ich finde, unanständig.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist wirklich überhaupt nicht akzeptabel. Das Ganze ist ein dermaßen würdeloser Umgang mit den Beschäftigten, eine einzigartige „Friss-oder-stirb-Politik“. Ich muss an der Stelle zu der Entwicklung der Werftgeschichte feststellen: Diese Trennung in eine Aktiengesellschaft und Betriebsgesellschaft, die jetzt vollzogen wird, heißt ja faktisch letztendlich, dass das unternehmerische Risiko ausschließlich auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt wird. Das ist ein Vorgang, der insofern keine Ausnahme ist, das haben wir an vielen Stellen, aber es ist in keiner Weise etwas, das zu akzeptieren wäre.

(B)

Interessant ist, wo Bremen beteiligt ist, verfolgt es Ziele. Ich habe schon auf den Antrag hingewiesen, den die Koalition zu „Kriterien ‚guter Arbeit‘ in der Wirtschaftsförderung“ gestellt hat. Dort sind ja wesentliche Kernpunkte von guter Arbeit genannt, die hier alle mit den Füßen getreten werden. Dort hat der sozialdemokratische Wirtschaftssenator trotz dieser Entwicklung die Haltung der Arbeitgeber unterstützt, muss ich sagen. Der Senat hat sich gegen den Betriebsrat und gegen die Beschäftigteninteressen gewendet, und das finde ich in dem Zusammenhang keine Entwicklung, die in irgendeiner Weise akzeptabel ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bringen diesen Antrag hier ein, weil man sagen muss, diese Entwicklung kann Bremen nicht mittragen. Ich frage Sie ernsthaft: Warum sind Sie denn an solch einem Betrieb beteiligt? Dann gehen Sie doch unter Protest heraus. In der Mindestlohndebatte hatten wir ganz ähnliche Auseinandersetzungen, und dort, muss ich sagen, ist doch die Unglaublichkeit auf der gesamten Linie gegeben. Man kann nicht auf der einen Seite Kriterien verlangen, die die Wirtschaft darauf festlegen soll, Arbeitnehmerinteressen zu verteidigen und einzuziehen, und auf der anderen Seite, wenn man dann beteiligt ist, das sträflich vernachlässigen.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass sich der Senat weiterhin für den Erhalt aller Arbeitsplätze einsetzt und sich dagegen wendet, dass in Zukunft Belegschaften quasi erst einmal outgesourct werden, um dann durch Leiharbeitsfirmen und Dumpinglöhne über die Hintertür wieder mit einbezogen zu werden. Außerdem möchten wir, dass der Senat ein Konzept vorlegt, wie man einmal ganz allgemein diese Entwicklung auf dem Werftensektor einer Prüfung unterziehen kann, und dass er sich einmal überlegt, welche Konzepte faktisch perspektivisch überhaupt zu vertreten sind.

Es ist ja nicht so, dass im Werftensektor kein Geld zu verdienen wäre, und es ist beileibe nicht so, dass Werften nicht davon profitieren würden, dass staatlich investiert wird. Das betrifft die Zuwegungen, die Verkehrsbetriebe –

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss! – und genauso den Hafenausbau. Das heißt, sie profitieren ja durchaus davon, und insofern ist dies momentan ein falscher Deal. Ich finde, im Mittelpunkt müssen die Beschäftigten stehen und nicht eine Standortpolitik, die sich im Wesentlichen an den Interessen der Arbeitgeber ausrichtet. – Danke!

(Beifall bei den LINKEN)

(D)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich habe aufgrund Ihres Vortrags, Frau Bernhard, kurzzeitig überlegt, dem Beispiel der Abgeordneten Frau Häsler von heute Morgen zu folgen und Ihnen aus meiner Kenntnis heraus einen längeren Vortrag über die Situation im Schiffbau und über Betriebssanierungen in dem Bereich zu halten, das lasse ich aber lieber! Was Sie jetzt hier aber vorgebracht haben zum Thema Werftindustrie, zeugt von einer derartigen Unkenntnis des Problems einschließlich der Tarifverträge, dass ich nur lachen kann.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich will Ihnen eines sagen: Weder die SPD-Fraktion noch der Senat braucht hier Belehrungen darüber, dass wir solidarisch sein müssen mit Beschäftigten, die um den Erhalt von Arbeitsplätzen kämpfen, um Tariftreue und um Standortsicherung. Belehrungen darüber brauchen wir nicht, das ist für uns selbstverständlich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)



- (A) Ganz persönlich will ich Ihnen sagen, ich habe persönlich zu viele Sanierungen erlebt und auch selbst mit gestaltet, und ich habe mich oftmals auch über Unterstützung gefreut, wenn sie von außen kam, aber ich habe auch immer gewusst, dass Unterstützung dann, wenn ihr Antrieb Populismus ist, überhaupt nichts hilft und überhaupt nichts bringt,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

und mich ärgern solche Anmaßungen. Das vorausgeschickt!

Völlig klar ist, dass es dort weitergehen muss. Es muss für Lloyd eine Lösung gefunden werden, es muss ein Kompromiss gefunden werden, und ein Kompromiss, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist zu unterscheiden von einer Unterwerfung. Es ist auch völlig klar, dass eine Geschäftsführung, bei der ganz oben auf einer Entlassungsliste Betriebsräte und Gewerkschafter stehen und die so in eine Verhandlung geht, signalisiert, dass sie diejenigen loswerden will, mit denen ich eigentlich einen Konsens haben will, und es ist ein Signal: Wer sich engagiert, der wird schon merken, was er davon hat.

- (B) Das ist natürlich eine verantwortungslose Strategie der dortigen Geschäftsführung. Das kann man vorübergehend mit den persönlichen Eigenarten alter „Werftgrannies“ erklären wie Herrn Haake, deren Stil möglicherweise etwas speziell ist, wie der Stil auf Werften auch ein bisschen anders ist als in Banken, aber es ist trotzdem nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Was daraus werden kann, beobachten wir bei Atlas in Delmenhorst: 200 Arbeitsgerichtsverfahren in zwei Jahren, und kein Ende in Sicht. Werftarbeiter sind selbstbewusst, flexibel, qualifiziert und motiviert, und was die Kollegen der Lloyd Werft in den letzten Jahrzehnten schon gebracht haben, war gute Arbeit, und das wird auch weiter gute Arbeit sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Das darf man nicht zerstören, und ich habe große Zweifel, ob die Hauptanteilseigner, ob der Gesellschafter mit der Besetzung seiner Verhandlungsführung gegenwärtig eine gute Hand beweist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das ist aber ein betriebliches Thema, das ist das Thema der Gesellschafter. Da müssen wir an jeder Stelle sagen, wo wir es können, so geht das nicht, aber wo ist jetzt bitte schön die Verantwortung der Politik? Der Antrag will weismachen, die Verantwortung der Politik wäre die für die Führung des Unterneh-

mens. Ich halte das für populistisch. Zur Verantwortung gehört, dass man sich in Erinnerung ruft, dass Bremen dort nicht eingestiegen ist, um eine gute Kapitalanlage zu gewinnen, sondern Bremen ist dort eingestiegen, um überhaupt den Laden zusammenzuhalten, um die Tür zu öffnen für einen industriellen Investor.

Werte Frau Bernhard, Sie können sich einmal umschauen, wer heute überhaupt noch ein Interesse daran hat, industriell in Werften zu investieren. Fahren Sie einmal nach Emden, unterhalten Sie sich gegenwärtig mit den Kollegen von SIAG, was diese zu dem Investor sagen, der dort aufgetaucht ist, den sie als letzten Notnagel für ihre Arbeitsplätze haben! Das ist doch alles Populismus, und Lloyd ist heute erneut an der Kante. Jetzt geht es darum, einen Strukturwandel zu gestalten, für den man einen Unternehmer braucht, der etwas unternehmen will. Eine qualifizierte und motivierte Belegschaft braucht aber leider nun einmal auch Aufträge, die von ihr dann abgearbeitet werden müssen, und sie sollten zumindest die Kosten wieder einbringen, die sie erzeugen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht aus meiner Sicht nur mit einem Konsens im Betrieb über Ziele und den Weg, und das ist das Problem. Darauf hat der Wirtschaftssenator in seinem offenen Brief hingewiesen, den ich an dieser Stelle nicht kritisiere. Ich fand es richtig und verantwortungsvoll, dass er auf dieses Problem hinweist, und ich erwarte es auch von meinem Senator, dass er die Akteure zusammenbringt. Das ist die Möglichkeit, die die Politik hat: immer wieder an den Tisch zu zwingen, um miteinander zu reden und zu verhandeln, und Versuche hat es gegeben. Melf Grantz ist verbrannt, van Betteray ist verbrannt. Die sind ja nicht einmal eben aus dem Hut gezaubert worden, sondern die Idee, dort zu vermitteln, war ja auch ein Stück politischer Einfluss.

Was machen wir denn dann, wenn im Betrieb keine Einigung zustande kommt? Sie sagen, es solle nicht einmal einen Sozialplan geben. Sie wissen doch, Interessenausgleich und ein Sozialplan sind erzwingbar. Natürlich wird es irgendwann eine Einigung geben! Was machen wir denn, wenn die sich im Betrieb nicht einigen? Was soll denn dann bitte schön Politik machen? Der Schlüssel dazu ist in der Tat der Betrieb, und der muss den Weg gehen.

Tariffucht sagt der Antrag. Ich will nur sagen, es gibt mittlerweile einen Tarifvertrag. Meint der Antrag der LINKEN jetzt diesen Tarifvertrag, den die IG Metall geschlossen hat, mit ihren Mitgliedern einstimmig verabredet hat?

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die  
Grünen]: Genau!)

Er gilt nicht, weil die Bremische Bürgerschaft das sagt? Der Tarifvertrag, den die IG Metall geschlossen hat, ist Tariffucht, ist Lohndumping, wollen Sie das mit diesem Antrag zum Ausdruck bringen?

(C)

(D)

(A) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Ich glaube, auch das führt nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Interessenausgleich und ein Sozialplan müssen jetzt gemacht werden, und ich wäre sehr dafür, dass das schnell geht. Ich wäre auch sehr dafür, dass der Gesellschafter überlegt, wie und mit wem er das auf der Arbeitgeberseite verhandelt, denn es muss doch klar sein, je länger man darüber streitet, desto mehr zahlt man an Honoraren für Rechtsanwälte – die hier im Hause anwesenden Juristen mögen mir das verzeihen –, umso mehr kostet das, und wenn man erst in der Einigungsstelle ist, dann wird es noch teurer. Mir wäre sehr daran gelegen, dass das viele Geld, das man dort hineinsteckt, bei den Leuten landet, die es haben müssen, die nämlich hinterher möglicherweise keine Arbeitsplätze haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B) Vor diesem Hintergrund meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Antrag Unsinn. Er ist von der Sache her Unsinn, Sie heucheln Solidarität, haben aber keine Lösung, und Sie haben auch kein Zukunftskonzept. Soll der Senat jetzt Aufträge kaufen wie damals beim Vulkan? Ist das die Perspektive? Diesen Unsinn, diese völlig unqualifizierten Forderungen Ihrerseits lehnen wir ab. Wir appellieren an die Betriebsparteien und werden alles in unserer Möglichkeit Stehende tun, es zu beeinflussen, damit die Beteiligten an einen Tisch kommen, um das Problem im Interesse der Arbeitsplätze in Bremerhaven zu lösen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Zunächst einmal habe ich mich über diesen Antrag ausgesprochen geärgert. Ich hatte eigentlich nach den Entwicklungen der letzten Wochen angenommen, dass Sie den Antrag entweder verändern oder aber zurückziehen, das wäre vernünftiger gewesen.

Sie versuchen, hier den Eindruck zu erwecken, dass Sie für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Werft kämpfen. Sie blenden vollkommen die nationale und internationale Situation der Werften aus. Überlegen Sie einmal, wie bei der Meyer Werft in der Nachbar-

schaft, in Papenburg, Strukturveränderungen besprochen werden, um sie zu beschließen: Warum wird das gemacht? Weil die Werften in einer ausgesprochen schwierigen Situation sind! Wir, die Stadtverordneten in Bremerhaven, haben zu diesem Thema mit Beteiligung Ihrer beiden damaligen Mitglieder eine Resolution verabschiedet, in der wir auch darauf hingewiesen haben, dass wir Solidarität mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen hegen und die Situation der Werftarbeiter für außerordentlich bedenklich halten.

Man muss sich einmal überlegen, wie lange sich Werftarbeiter schon in Krisen befinden, wie unsicher die Situation ist: seit dem Jahr 1995! Es ist ja nicht ohne Grund gewesen, dass im Februar 2006 ein italienischer Schiffbauer einen großen Anteil an der Lloyd Werft übernommen hat, und daher auch der Wunsch an den Senat, sich auch zu beteiligen. Ich verteidige ja ungern den Senat, aber da hat er, denke ich, vernünftig gehandelt. Der Senat hat sich dann auch beteiligt, die Italiener mit 21,5 Prozent, 7 Millionen Euro, sie wollten dann im Jahr 2010 eigentlich die Teilhaberschaft erweitern, aber sie haben es nicht getan. Warum haben sie es nicht getan? Weil sie keine Lust hatten? Nein, weil es auch nichts zu verdienen gibt, weil es ein ausgesprochen schwieriges Gewerbe ist und die Werft in einer ausgesprochen schwierigen Situation ist!

Jetzt ist ein Unternehmer gekommen, den wir alle kennen, der Mut hat, der Anteile der Lloyd Werft übernommen hat. Er hat Mut, aber was er nicht hat, ist eine Eignung zum diplomatischen Korps – das will ich auch in aller Deutlichkeit sagen –, weil die Verhandlungen, wie sie geführt worden sind, nicht unbedingt immer geschickt geführt worden sind. Ich bin sicher, wenn man in Ruhe verhandelt, dass man auch zu Ergebnissen kommt, weil die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgesprochen loyal sind und auch wissen, welche Schwierigkeiten im Werftenbereich entstehen können.

Das Verfahren der Politik habe ich ja auch schon kritisiert: Ich finde es richtig, dass Politik versucht, in dem Bereich hilfreich zur Seite zu stehen. Ich finde es aber nicht hilfreich, wenn das Erste ein großer Presseartikel ist, wie man das nun machen will – der Oberbürgermeister mit einem großen Bild in der Zeitung, wie er nun die Werft retten will –, man dann merkt, welche Schwierigkeiten es auch bei den Verhandlungen gibt, und sich dann „vom Acker zu machen“, so habe ich das genannt. Das finde ich nicht richtig, da sollte man eigentlich mit mehr Ruhe und mehr Sachlichkeit verhandeln, das wäre vernünftig.

Insofern ist es eine ausgesprochen schwierige Situation, in der sich die Werft befindet. Wir hoffen, dass sie nach der Umstrukturierung überlebensfähig ist, denn das, was Sie verlangen, liebe Frau Bernhard, ist ja genau das Gegenteil. Wenn Sie das so rigoros durchziehen würden, obwohl es von Staats wegen gar nicht

(C)

(D)

- (A) geht, dann treiben Sie diese Werft sofort in die Insolvenz. Das ist die große Angst, die wir alle haben, denn eines müssen wir anerkennen, und eines ist auch für Bremerhaven und für Bremen ganz wichtig: Wir müssen den Werftenstandort erhalten, wenn es irgendwie geht. Das muss in Gemeinschaft mit den Unternehmen, aber auch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geschehen. Deswegen sollte eine solche Diskussion ehrlich und sachorientiert geführt werden, und Sie sollten auch nicht die Weltwirtschaft außen vor lassen, denn mit denen stehen wir im Wettbewerb. Es kann so, wie Sie es wollen, nicht funktionieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

- (B) Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, auch ich habe mich gewundert, dass Sie nicht spätestens zur Interfraktionellen Besprechung erklärt haben, dass Ihr Antrag, jedenfalls so wie er in dem Forderungsteil und auch insgesamt zusammengestellt ist, zurückgenommen worden ist. Sie haben für meinen Begriff außer Acht gelassen – der Kollege Bödeker hat es gesagt hat, der Kollege Reinken hat es angedeutet –, dass Sie Schlagzeilen genutzt haben, um hier ein Bild zu zeichnen, bei dem Sie letztlich versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass wir als Politik einen Werftenstandort erhalten könnten. Das können wir, wir können die Werft übernehmen und zu 100 Prozent in das Staatseigentum übernehmen, wenn wir zurückkommen in den Staatssozialismus.

Ihr ehemaliger Kollege Müller hat einmal in diesem Haus etwas sehr Schönes gesagt. Er hat gesagt, als es beim GHB Probleme aufgrund der Wirtschafts- und Investitionskrise gab, dass man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter doch einfach solange in den öffentlichen Dienst übernehmen könne, dann könnte man sie doch beschäftigen. Ich habe ihm damals erklärt: Herr Müller, wir können alles Mögliche tun, nur können wir keine Arbeit erfinden. Wenn wir die Mitarbeiter des damaligen GHB in den öffentlichen Dienst übernommen hätten, dann hätten wir ihnen auch Arbeit geben müssen, aber die haben wir nicht.

An diesem Punkt ist es so, dass ich mir gewünscht hätte, Frau Kollegin Bernhard, dass Sie dann doch ein bisschen mehr in die Geschichte des Werftenstandortes Bremerhaven und Bremen geschaut hätten, und darüber hinaus müssen Sie leider auch auf Situation des deutschen Werftenstandortes schauen. Wir hatten in den letzten Monaten zwei Insolvenzen in Mecklenburg-Vorpommern, heute hat der Niedersächsische Landtag darüber beraten, ob man der SIAG-Werft eine Bürgerschaft gibt, damit dort der Betrieb weiterläuft.

\* ) Vom Redner nicht überprüft.

Die Meyer Werft, das Loblied des deutschen Schiffbaus, verhandelt über einen Notlagentarifvertrag, obwohl ihre Auftragsbücher bis ins Jahr 2014 gefüllt sind. Aber warum? Weil sie erkennt, dass auch mit ihrem spezialisierten Schiffbau im Bereich des Passagierschiffbaus einfach die Auftragslage nicht ausreicht, um alle dort Beschäftigten über die Jahre zu bringen!

Ihr Antrag negiert all die Bemühungen, die dort passieren.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: An welcher Stelle denn?)

An welcher Stelle? Das will ich Ihnen sagen, dazu komme ich gleich noch! Sie erwähnen weder in Ihrem Antrag noch in Ihrer Rede, Frau Bernhard, dass nicht erst jetzt eine Unterteilung in Besitz- und Betriebsgesellschaften geschaffen worden ist, sondern dass bereits im Jahr 2006 mit dem Einstieg von Fincantieri und dem Anteil, den der Senat gegeben hat, eine Besitzgesellschaft und eine Betriebsgesellschaft geschaffen worden sind. Der jetzige Eigentümer Petram hat dann die Anteile des ehemaligen Besitzers Lücken und die Anteile von Fincantieri übernommen, um überhaupt einen Einstieg zu finden, und der Senat hat zu dieser Zeit zugesichert, seine Anteile weiter zu halten, um überhaupt einen Einstieg in diesen Betrieb zu finden.

Dann haben sich die Eigentümer dieser Werft aufgemacht, neue Konzepte zu entwickeln, wie sie am Markt weiter mit ihrem spezialisierten Standort vorankommen können, weil sich Schiffbau allein eben nicht mehr lohnt. Man ist erstens in den Metallbau für die Offshore-Windindustrie eingestiegen, weil Werftplätze ausgewiesene Spezialisten in der Metallverarbeitung sind. Zweitens gibt es einen höheren Bedarf an Spezialschiffbau im Yachtbereich, der dort auch passieren soll. Bremerhaven hat in diesem Fall das, was man braucht, nämlich ein großes Trockendock. Der dritte Teil ist die Reparaturwerft.

Wenn Sie sich jetzt die Aufstellung der Werften entlang der deutschen Küsten anschauen, sehen Sie, dass alle Stammbesellschaften – so bedauerndswert es auch ist, das sage ich ganz deutlich – stark abgeschmolzen worden sind. Aufträge werden dann eben durch Subunternehmer oder Ausschreibung abgewickelt, wodurch die Belegschaften auf den Werften auf weit über 1 000 Mitarbeiter ansteigen. Die IG Metall hat, wie auch in anderen Tarifverträgen, inzwischen Zuschläge zur Leiharbeit vereinbart, die dem Prinzip von Equal Pay sehr nahekommen. Sie gelten zwar nicht ab dem ersten Tag – auch das wäre für uns wünschenswert –, aber sie sind gestaffelt und führen bei einer dauerhaften oder längeren Beschäftigung zu gleicher Entlohnung für gleiche Arbeit.

Sie negieren in Ihrem Antrag auch das Beihilferecht der EU. Es gab lange Streit darüber, wie man als öffentliche Hand Werften überhaupt finanziell bei-

(C)

(D)

- (A) treten kann, um nicht beihilferechtlich mit der EU in Konflikt zu kommen. Alles das steht nicht darin.

Sie schreiben, das Ressort Wirtschaft, Arbeit und Häfen soll sich bei der Lloyd Werft für den Erhalt der Arbeitsplätze, für die Einhaltung geltender Tarifverträge und gegen den Ersatz von regulärer Beschäftigung durch Leiharbeit einsetzen. Ich glaube, der Senat hat das getan, und wir als Parlament haben es zu einem großen Teil auch getan, indem wir in unseren Einflussbereichen einen Mindestlohn festgeschrieben haben. Wir verwenden uns – was wir heute nicht mehr debattieren werden – bei guter Arbeit auch weiterhin für Kriterien in der Wirtschaftsförderung, die gute Arbeit zulassen. Nur auf Tarifverträge haben wir als Nicht-Tarifvertragspartei keinen Einfluss, das muss man konstatieren.

Sie sagen, der Senat soll ein Konzept erarbeiten, wie Beschäftigungssicherheit –

(Glocke)

ich habe es gehört, Herr Präsident! – und Tarifsicherheit im Werftbereich gestärkt und der Einsatz von Leiharbeit zurückgedrängt werden kann. Ja, wir können viel darüber nachdenken – und das tun wir auch –, aber wir besitzen weder diese noch andere Werften, und deshalb können wir auch nicht direkt Einfluss nehmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, Sie machen es sich ein bisschen einfach. Selbstverständlich ist es richtig, dass die Werftindustrie vor großen Problemen steht, und auch mir ist nicht verborgen geblieben, was andernorts passiert. Mit der gleichen Argumentation stellen wir das aber auch bezüglich der Krankenhäuser fest. Da kann man dann doch auch nicht sagen, sie haben eben Pech gehabt, es geht allen so schlecht, wir werden einen mehr oder weniger großen Teil outsourcen und dann wieder hereinholen.

(Senator G ü n t h e r: Das ist Daseinsvorsorge!)

Ja, natürlich ist das Daseinsvorsorge, aber was ist denn das für ein Wirtschaftsstandort, der sich nicht um seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kümmert?

Ich muss sagen, was den Betriebsrat und seine Aushandlung bezüglich des Konzepts anbelangt, hätte

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

sich schon längst jemand einschalten können. Selbstverständlich standen alle unter dem Druck, das auch schlucken zu müssen, das ist doch das Problem. Wir sind jetzt auf einem Sozialplan, und Sie haben vollkommen recht, dass man den Antrag hätte umschreiben müssen, aber wahrscheinlich nicht so, wie Sie es sich vorstellen.

Man kann doch nicht tatsächlich sagen, sie haben jetzt das Pech, dass sie kaum noch Abfindungen bekommen. Hinter diesen 42 Arbeitsplätzen stehen Menschen, um die man sich einmal in irgendeiner Weise Gedanken machen müsste. Aus der Situation heraus zu sagen, das geht uns gar nicht mehr viel an, das ist ja letztendlich Privatwirtschaft, das ist alles schwierig bei den Werften, da halten wir uns vornehm zurück –. Ich hätte mir da deutlich mehr Unterstützung gewünscht, und diese Unterstützung ist bislang ausgeblieben.

Spätestens jetzt müsste man sich doch einmal darüber Gedanken machen, wie wir damit umgehen. Was die allgemeine Perspektive anbelangt, wird es darauf hinauslaufen, dass so etwas wie Mindestlöhne zu Normarbeitslöhnen werden, und das, finde ich, ist eine ganz merkwürdige Entwicklung, wenn ich mir das anschau. Das kann es aber letztendlich nicht sein. Wir ziehen eine Untergrenze ein, und von oben werden praktisch die Löhne durch genau diese Entwicklungen, die wir jetzt damit begleiten, entsprechend minimiert. Das kann ich auf gar keinen Fall gutheißen, und deshalb finden wir, Sie sollten sich da ein bisschen mehr anstrengen. – Vielen Dank!

(C)

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst drei kurze Bemerkungen dazu! Niemand hat hier gesagt, wir stellen uns auf den Standpunkt, das geht uns gar nichts an, wir halten uns die Ohren zu.

(Beifall bei der SPD)

Niemand hat das gesagt, und niemand macht das. Ich verstehe die bisherigen Aktivitäten, die bisherigen Aussagen und das, was der Wirtschaftssenator und Bremen als Minderheitsanteilseigner unternehmen, eben gerade als Absage an eine Haltung, dass uns das alles gar nichts angeht, sondern es wird Einfluss ausgeübt, und ich hoffe, dass dieser Einfluss zu einem Ergebnis kommt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die zweite Bemerkung: Frau Bernhard, ich würde einfach in der Wahl der Worte genauer sein! Sie haben



- (A) in Ihrem ersten Beitrag von einem „ausufernden Lohn-dumping“ gesprochen, das dort stattfindet. Es gibt wieder einen Tarifvertrag für die Lloyd Werft, den Flächentarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie mit Abweichungen bei den Sonderzahlungen, die zeitlich befristet sind. Das Modell mit der zeitlichen Befristung finden Sie momentan auf fast jeder Werft. Bei Lürssen nicht, das ist ja aus Bremerhaven zu Recht eingewandt worden! Wer darauf verweist, dem sage ich nur, das finde ich eine tolle Idee, wir sollten mehr Militärschiffe und mehr Yachten für die Reichen dieser Welt bauen, dann klappt das auch wunderbar. Vielleicht ist es ja Ihr Konzept, dass wir auch Militäraufträge nach Bremerhaven holen.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Man muss es ja nicht immer übertreiben!)

Doch, man muss manche Dinge – –! Herr Rupp, Sie geben dann demnächst wieder den seriösen Wirtschaftspolitiker in der Wirtschaftsdeputation. Sie müssen sich auch in Ihrer Fraktion nicht immer sozusagen auf zwei Beine stellen! Sie müssen schon in einer Linie sprechen und nicht zum einen den Seriösen und zum anderen den Sozialpolitischen geben, das funktioniert nicht immer!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

- (B) Es gibt also einen Tarifvertrag mit Abweichungen, und ich finde, es ist eine hervorragende Leistung der Kolleginnen und Kollegen und auch der IG Metall, dass dieser Tarifvertrag so vor etwa 14 Tagen zustande gekommen ist, gerade bei diesen Verhandlungsführern.

Die letzte Bemerkung! Ich will Ihnen nur eines sagen: Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass Sie mit der überzogenen Kritik an der Politik und mit der überzogenen Erwartung, was die Politik alles machen kann, denjenigen in die Hände arbeiten, die in diesem Land und auch in der Politik sagen, jede Form staatlicher Intervention, sei es über Bürgschaften oder gar über Beteiligungen, in Unternehmen, die ins Straucheln kommen, sei falsch, und man solle es dem Markt überlassen!

Wir hätten diese Debatte ja nicht, wenn Bremen damals bei der Insolvenz nicht eingestiegen wäre. Dann hätten wir jetzt unsere Ruhe, würden auf die bösen Kapitalisten zeigen und hätten keine Diskussion über die Verantwortung der Politik. Wollen Sie das? Ich würde sagen, bestimmte staatliche Eingriffe sind richtig, aber dann muss man auch die Risiken und die Probleme erkennen, die das hat. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

(C)

**Senator Günthner:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Satz, Frau Bernhard, ist eben ganz besonders bei mir hängengeblieben. Ich will gar nicht auf die Faktenfehler eingehen, die Sie ja neuerdings bei jedem Antrag machen. Sie wissen nicht, wie viel Bremen ausgegeben hat, als es in die Werft eingestiegen ist. Ich will auch gar nicht die ganze Geschichte nacherzählen, warum wir eigentlich in diese Werft eingestiegen sind. Weil wir damit diese Werft vor dem Untergang gerettet haben und wir damit auch weiterhin die Werftindustrie am Standort Bremen erhalten wollen, deswegen hat Bremen sich an dieser Werft beteiligt, übrigens auch gegen eine ganze Anzahl kritischer Stimmen.

Mir ist aber eben ein ganz anderer Satz bei Ihnen aufgefallen. Sie haben gesagt: Steigen Sie doch aus Protest aus der Lloyd Werft aus! Was würde passieren, wenn Bremen aus Protest aus der Lloyd Werft ausstiege? Dann wären das Geld, das wir in die Werft investiert haben, die Perspektive für diese Werft und deutlich mehr Arbeitsplätze weg, weil das automatisch sofort zur Insolvenz führen würde. Deswegen ist es ein Erfolg, dass es gelungen ist, in den vergangenen Jahren so viele Arbeitsplätze auf dieser Werft zu erhalten und den Flächentarifvertrag einzuführen.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Das glaubt sie aber nicht!)

(D)

Frau Bernhard, ich hätte mir auch von Ihnen gewünscht, dass Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, dass, anders als Sie in Ihrem Antrag dahinschwadronieren, der Kapitalist auf dieser Werft keinen Profit macht oder machen will. Im letzten Jahr und im Jahr davor gab es drei Millionen Euro Verlust, vor zwei Jahren gab es eine Million Euro Verlust. Nehmen Sie doch wenigstens einmal die Fakten, die offen auf dem Tisch liegen, die Gesamtkonstruktion, die wir haben, und die Probleme, die wir in der Schifffahrt haben, zur Kenntnis!

Wir haben im Jahr 2012 noch einmal ein Drittel weniger Schiffsreparaturaufträge auf dem deutschen und dem europäischen Markt gehabt, wir stehen unter enormem wirtschaftlichen Druck, und deswegen ist es notwendig, wenn man die Werft sichern will, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die wirtschaftlichen Bedingungen so schwierig sind, wie ich sie beschrieben habe.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Das sage ich auch, weil ich davon fest überzeugt bin, und das nicht nur, weil ich erlebt habe, wie im Jahr 1996 vor der Großen Kirche schwarze Fahnen geweht haben, als die Werftindustrie zusammengebrochen

- (A) ist und Tausende Arbeitsplätze insbesondere am Standort Bremerhaven verlorengegangen sind. Es tut mir natürlich im Herzen weh, dass dort 42 Kollegen arbeitslos werden, aber ich habe Ihnen eben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen wir arbeiten.

Herr Reinken hat darauf hingewiesen, in welchen schwierigen Situationen sich andere Werften befinden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass selbst eine der Vorzeigewerften Deutschlands, die Meyer Werft, im Moment darüber verhandelt, wie man Kosten reduzieren kann und wie man es erreicht, bei den Marktverhältnissen wettbewerbsfähig zu bleiben. Deswegen wird die Behauptung, dass man Geld im Werftsektor verdienen kann, an der gesamten deutschen Küste und bei den Werften an der Weser – einmal ausgenommen vielleicht die Lürssen Werft, auf das Segment ist hingewiesen worden – widerlegt.

Deswegen sind das Sprüche. Was Sie hier gemacht haben, hat mit der realen Situation auf der Lloyd Werft in Bremerhaven nichts zu tun, es hilft keinem einzigen Kollegen auf der Lloyd Werft, und ich finde, dass die Art, wie Sie die Debatte geführt haben, auch politisch verwerflich ist, weil sie in die völlig falsche Richtung führt.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

- (B) Außerdem hätten Sie – es gehört nun einmal dazu, dass man sich über die Faktenlage informiert – natürlich auch einmal Herrn Kau oder einen anderen Banker fragen können, wie die Finanzierungsmodalitäten für Werften in diesem Land sind. Man kann Ihrer Logik folgend auf die Banken zeigen und sagen, sie seien das Problem. Das Problem sind immer die anderen. Werften, Schiffbau und Schifffahrt stehen im Endeffekt auf der Schwarzen Liste, und das bedeutet, dass die Kreditbedingungen und die Fragen von Bauzeitfinanzierungen und Beteiligungen an diesen Unternehmen für sie kaum finanzierbar und dramatisch sind. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Unser Interesse als Senat, wie es auch im Jahr 2006 der Fall war, ist ein anderes, als Sie es hier dargestellt haben. Gerade nach der Erfahrung, die Bremen in den Neunzigerjahren im Werftbereich gemacht hat, sind wir ja nicht – man muss ja ehrlicherweise sagen, dass noch der eine oder andere, der zu der Zeit auch im Senat war, hier im Raum sitzt – mit wehenden Fahnen und lautem Hurra-Geschrei in die Werft eingestiegen, sondern weil es eine der Bedingungen dafür war, dass Fincantieri als industrieller Partner, der dann in der Perspektive die industrielle Führung der Werft übernehmen wollte, in die Lloyd Werft einsteigt. Fincantieri hat dann aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ich weiß, jetzt machen Sie wieder eine wegwerfende Handbewegung – nicht die industrielle Führerschaft übernommen, hat nicht die Mehrheit an der Werft übernommen und ist dann aus

der Werft ausgestiegen. Wir haben zu dem Zeitpunkt gesagt, wir brauchen einen Werftunternehmer, der das dann fortführt, was an Reparaturkapazität vorhanden ist, gerade mit der Perspektive, die das Thema Offshore-Windindustrie uns bietet, gerade mit der Stahlbaukompetenz, die wir am Standort Bremerhaven haben, und sind weiterhin in der Werft geblieben, weil wir unsere Verantwortung für den Werftstandort in Bremerhaven wahrgenommen haben.

Wir haben unsere Verantwortung wahrgenommen, indem wir das leidige Thema Schlick, das dieses Haus über lange Jahre immer wieder beschäftigt hat, die Frage, wie man mit den Dockgruben umgeht, gelöst haben. Wir nehmen unsere Verantwortung dadurch wahr, dass wir nicht nur an der Lloyd Werft beteiligt sind, sondern im Zusammenhang – und auch das sind eigentlich verhältnismäßig einfache Themen, man muss sich nur einmal damit beschäftigen wollen – mit dem Einstieg des Werftunternehmers Petram in die Werft noch einmal aus unserer Gewinnausschüttung heraus mit einem Darlehen von 2,3 Millionen Euro in die Werft hineingegangen sind, um sie finanziell zu stabilisieren.

Gleichzeitig gilt aber, wenn es jedes Jahr drei Millionen Euro Verlust macht, aus welchen Gründen auch immer, dann ist die Lebensdauer eines solchen Unternehmens endlich, und das will ich nicht. Ich will nicht, dass die Lloyd Werft in Insolvenz geht, ich will nicht, dass das Thema Schifffahrt, Schiffbau, Schiffsreparatur am Standort Bremerhaven rund um die Lloyd Werft Geschichte ist. Deswegen ist es notwendig, auch wenn das schwerfällt und auch wenn das für die Kolleginnen und Kollegen auf der Werft Einschnitte bedeutet, diese Maßnahmen, die auch gerade von den Tarifvertragsparteien in kluger Weise angegangen worden sind, durchzuführen, um die Werft zu stabilisieren. Es ist darauf hingewiesen worden, dass sie zeitlich befristet sind.

Zum Gerede von Dumping-Löhnen, Mindestlohn! Frau Bernhard, informieren Sie sich doch einmal, wie viel ein Werftarbeiter auf der Lloyd Werft verdient, wenn Sie in dem Zusammenhang von Mindestlöhnen oder Dumping-Löhnen sprechen! Natürlich ist mehr gut, aber es gibt eben wirtschaftliche Bedingungen, die dazu führen, dass mehr nicht möglich ist, und deswegen müssen sich alle anstrengen, wieder dahin zu kommen, dass die wirtschaftliche Situation der Werft sich besser darstellt, meine Damen und Herren!

Ich will Ihnen auch sagen, ich bin der festen Überzeugung, dass das zeitnah zum Abschluss gebracht werden muss, dass wir einen Sozialplan brauchen, der dem Rechnung trägt, und dass 42 Kollegen bedauerlicherweise gehen müssen. Es darf aber nicht sein, dass das, was an Härte und an Kälte in den vergangenen Tagen zum Teil auch durch die eine oder andere Äußerung aufgekommen ist, Raum greift, sondern den Betroffenen muss, so schwer es auch am Ende ist, der Weg in die Beschäftigungslosigkeit, in

(C)

(D)

- (A) die Arbeitslosigkeit, heraus aus der Werft dann durch den Sozialplan einigermaßen abgefedert werden.

Wir sollten hier nicht nachtreten, und auch diejenigen, die Verantwortung tragen auf der Werft, sollten an dieser Stelle nicht nachtreten, sondern wir sollten immer im Auge behalten, dass wir einige Hundert Beschäftigte auf der Werft haben, dass wir mit dem, was im Reparaturgeschäft am Standort Bremerhaven machbar ist, eine Perspektive für dieses Unternehmen haben, dass es Interessenten gibt, die gern Geschäfte mit, an und auf der Lloyd Werft machen wollen, und dass wir über das Thema Dock immer noch weiter diskutieren.

Die Voraussetzung dafür ist, dass auf der Werft Ruhe und Frieden einkehren. Die Voraussetzung dafür, dass die Lloyd Werft wieder wirtschaftlich in sicheres Fahrwasser kommt, mit allen an Bord ist, dass Ruhe auf der Werft einkehrt, dass sich die Parteien auf der Werft verständigen, dass die Parteien auf der Werft dann wieder zu dem zurückkehren, was sie eigentlich am besten können, nämlich an Schiffen zu arbeiten, dann hat diese Werft auch wieder eine Perspektive.

Ihr Antrag ist auf jeden Fall überflüssig. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

- (B) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/721 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,  
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Und womit?  
Mit Recht!)

### **Meinungsfreiheit an Hochschulen**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 15. Januar 2013  
(Drucksache 18/723)

D a z u

### **Änderungsantrag des Abgeordneten Timke (BIW) vom 23. Januar 2013**

(Drucksache 18/745)

(C)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ende eines hitzigen Debattentages sprechen wir heute noch über eine Lehrveranstaltung an der Universität Bremen am 5. Dezember letzten Jahres, die aufgrund gewalttätiger Störungen nicht stattfinden konnte, woraufhin wir unseren Antrag zur Meinungsfreiheit an den Hochschulen gestellt haben. Es handelte sich um eine Lehrveranstaltung zum Thema „20 Jahre Asylkompromiss“, zu der Wissenschaftler, Politiker, Experten aller politischen Couleure eingeladen waren. Der Mensch vergisst ja bekanntlich schnell, und deswegen habe ich mir den „buten un binnen“-Bericht über die Veranstaltung in der Sendung am 6. Dezember 2012 noch einmal angesehen. Ich würde Ihnen den Beitrag eigentlich gern noch einmal zeigen, aber allein diese Einstellung, die zumindest diejenigen in der ersten Reihe sehen können, zeigt noch einmal, wie aufgeheizt die Stimmung war und wie massiv einige Studenten die Lehrveranstaltung teilweise sogar mit Handgreiflichkeiten gestört haben.

(D)

Institutionen wie unsere Universitäten sind ein ungeschützter Raum des offenen Austausches von Argumenten, und dies ist für unsere Gesellschaft von besonders großer Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Gewalttäter diesen ungeschützten Raum nutzen, um einen streitbaren Austausch auf einem plural besetzten Podium zu verhindern, ist dies über die Universität hinaus auch Anlass, über die Debattenkultur unserer Gesellschaft und die Grenzen der Toleranz nachzudenken.

(Beifall bei der CDU)

Über Debattenkultur und Toleranz konnten wir heute exemplarisch schon eine Menge lernen. Dabei geht es uns nicht darum, den Protest zu verbieten, nein, im Gegenteil, das Recht auf Protest ist ein hohes Gut. Hätte es sich um eine einfache Demonstration gehandelt, würden wir hier heute nicht darüber sprechen, aber mit einer friedlichen Demonstration hatten die Ereignisse an dem Tag nichts zu tun. Weder Links- noch Rechtsextremen darf das Recht eingeräumt werden, Veranstaltungen nach eigenem Belieben zuzulassen oder zu verhindern, aber genau hier fängt das Problem an.

- (A) Mir wurde signalisiert, dass die Regierungsfraktionen unseren Antrag ablehnen werden mit der Begründung, es handele sich um eine interne Angelegenheit der Universität. Wir diskutieren hier über Themen von der „netten Toilette“ bis zum Weltfrieden, aber über dieses vielleicht lieber nicht? Da zeigt sich wieder die Doppelmoral.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich, was wohl alles in dieser Stadt los wäre, wenn die Randalierer einem anderen politischen Milieu zuzurechnen gewesen wären. Dann würde hier auch wirklich niemand sagen, das geht uns nichts an. Nein, dann würden wir hier wild diskutieren, uns mit der Universität solidarisieren und natürlich auch einen Antrag nach dem anderen beschließen, und ich sage ganz deutlich, das ist auch richtig so.

(Beifall bei der CDU)

Doch nun passt der Vorfall anscheinend nicht so ganz in das Weltbild der Regierungskoalition, und somit wird das Thema als intern abgetan. Meine Damen und Herren, es tut mir leid, aber das, finde ich, ist ein Witz!

- (B) Jede Gewalt, ob links, rechts oder sonst wie gear- tet, darf nicht toleriert werden, und genauso formulieren wir das in unserem Antrag. In dem Beschluss heißt es nämlich, und hier zitiere ich wörtlich: „Das Recht auf Protest darf nicht dazu missbraucht werden, andere in ihrer Rede- und Meinungsfreiheit einzuschränken. Die Bürgerschaft bekennt sich ausdrücklich zur Vorreiterrolle der Bremer Hochschulen als Ort des kontroversen, pluralen und sachlichen Dialogs und wird Aktionen, die allein auf die Unterdrückung anderslautender Meinungen abzielen, entschieden entgegentreten.“

(Beifall bei der CDU)

Die Ablehnung eines solchen Beschlussvorschlags ist schon bemerkenswert. Wir allerdings lehnen auch den Änderungsantrag von Herrn Timke, in dem er disziplinarische Maßnahmen gegen die Studenten fordert, ab.

(Abg. T i m k e [BIW]: Schade!)

Wir halten auch das nicht für die geeignete Reaktion, aber dass die Bremische Bürgerschaft darüber nicht debattieren soll, halten wir für skandalös.

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir debattieren ja, wir beschließen nur nicht Ihren Antrag!)

Die negativen Schlagzeilen, die es durch diesen Vorfall gab und die es bis Süddeutschland geschafft ha-

ben, schädigen unser Image wieder einmal gewaltig, und was mich als Kämpferin für unseren Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort noch besonders stört, da können sich Dr. Sondergeld und Co. noch so viel Mühe geben, an der Profilierung der Marke Bremen zu arbeiten, in den Augen von Nicht-Bremern bleibt Bremen dann eben links und die Universität eine rote Kaderschmiede. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abg. **Tsartilidis** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Grob- bier, wir debattieren diesen Antrag und auch den Änderungsantrag ja sehr wohl. Wenn Sie von unserer Ablehnung wissen, dann würde ich sie Ihnen auch gern begründen, bevor Sie darüber urteilen, warum wir es ablehnen.

Natürlich muss man an der Stelle auch darauf achten, dass man nicht in ein Rechts-links-Schema gerät, wie Sie das eben gerade gemacht haben. Generell ist es so, dass auch wir als SPD-Fraktion jede Form von Gewalt ablehnen, wir lehnen jede Form von Bedrohung von Menschen ab.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Insofern sind wir natürlich auch für die Meinungsfreiheit und das damit in Zusammenhang stehende, weil sich das aus unserer Meinung bedingt, Recht auf Protest.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Aus unserer Sicht muss dieser Protest natürlich in einem rechtlich vernünftigen Rahmen stattfinden. Es stellt sich aber auch die Frage, wo wir da die Grenze ziehen, und jetzt kommen wir langsam zu dem Grund der Ablehnung.

Der Kollege Hamann hat mich auf einen Zeitungs- artikel hingewiesen über den ehemaligen Verteidigungsminister zu Guttenberg, welcher am Dienstag in den USA an einem College oder einer Universität einen Vortrag halten sollte. Worum es bei dem Vortrag ging, ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, und das hat Schlagzeilen gemacht, dass sich über 100 Studierende und Professoren gegen einen Gastvortrag dieses Herrn zu Guttenberg, Doktor ist er ja nicht mehr, gewendet haben.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Das ist die Begründung für Ihre Ablehnung?)

(C)

(D)



(A) Nein, ich will dazu nur etwas ausführen!

(Abg. I m h o f f [CDU]: Dann ist ja alles gut!)

Herr zu Guttenberg hat seinen Vortrag aufgrund dieser Online-Petition abgesagt und erklärte, unter diesen Umständen wolle er an dieser Stelle nicht mehr sprechen. Das haben die Studierenden wie auch die Lehrenden mit der Äußerung quittiert, alles andere wäre auch sehr merkwürdig gewesen. Insofern kann man auch die Frage stellen: Ist an dieser Stelle dieser Protest gerechtfertigt oder nicht, denn er hat im Ergebnis dazu geführt, dass eine bestimmte Veranstaltung nicht stattgefunden hat?

Ich will damit sagen, dass die Grenzziehung im Einzelfall sehr schwierig ist. Die Frage, ob Gewalt im Spiel ist oder nicht, lässt sich sehr wohl beantworten. Da sind wir aber der Auffassung, dass die Universität wie auch die anderen Hochschulen sehr wohl von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und sehr wohl strafrechtliche Konsequenzen ziehen können. Insofern ist es erstens nicht unsere Aufgabe als Bürgerschaft zu bewerten, ob ein Protest legitim ist oder nicht, und zweitens ist es auch nicht unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ein Protest an der Universität korrekt ist, oder dem entgegenzutreten, wenn wir als Politiker der Auffassung sind, dass ein Protest an der Universität nicht korrekt ist. Wie soll das denn in der Praxis aussehen?

(B)

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Rede- und Meinungsfreiheit!)

Ja, aber wie soll das in der Praxis aussehen, das Entgegenzutreten? Wollen wir dann an dieser Stelle eine Sonderkommission einrichten bestehend aus Polizei, Verfassungsschutz und einem Abgeordneten, der in einer Weste durch die Universität geht und darauf achtet, wenn er im Bedarfsfall gerufen wird, ob ein Protest gerechtfertigt ist oder nicht?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der Mathematik habe ich gelernt, dass man Dinge auch einmal im Extremen denken sollte, dann kommt man nämlich ein bisschen näher an die Wahrheit heran. Insofern denke ich, es ist erstens nicht unsere Aufgabe, an der Stelle darüber zu urteilen, und zweitens sind wir auch gar nicht berufen, ein Urteil über diese Veranstaltung abzugeben, weder vonseiten der Universität noch vonseiten der Studierenden.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Waren Sie bei den Demonstrationen dabei?)

Nein, ich war nicht mit bei den Demonstranten, aber ich habe an anderer Stelle demonstriert und

vielleicht nach Ihrer Definition auch nicht demokratisch richtig! Wenn ich zum Beispiel gegen die DVU in Bremerhaven demonstriert habe, dann habe ich auch eine Veranstaltung gestört und wollte auch, dass sie nicht stattfindet. Das war meine Form des Protestes, ja, das habe ich einmal gemacht.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage also, erstens ist die Grenzziehung schwierig, deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab, zweitens sehen wir es nicht als unsere Aufgabe an, und drittens sind wir nicht berufen, diese Grenzziehung oder eine Verurteilung vorzunehmen. Vonseiten der Universität kommt noch Folgendes hinzu: Ich glaube, dass dieser kleine Zwischenfall, so dramatisch er auch aus den verschiedenen Sichten sein kann, dadurch definitiv aufgewertet wird, dass wir uns heute hier damit beschäftigen.

Dann noch zu dem Antrag von Herrn Timke: Mir ist dazu spontan die Geschichte vom Karzer eingefallen, den es lange Zeit an Universitäten gab. In Göttingen können Sie noch einen Karzer besichtigen. Zwischen 1910 und 1914, je nachdem wie genau man das nimmt, sind die letzten Karzer als Disziplinierungsmaßnahmen für Studierende abgeschafft worden. Dabei wollen wir es bewenden lassen. Insofern lehnen wir auch den Antrag ab. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Grobien, ich fand jetzt Ihren Debattenbeitrag bemerkenswert. Ich fand es bemerkenswert, dass Sie schon eine dezidierte Interpretation zu dem haben, was ich sage, bevor Sie überhaupt gehört haben, was ich sage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Worum geht es also in der Sache? Gegenwärtig findet am Institut für Politikwissenschaft an der Universität eine öffentliche Ringvorlesung zum Thema „20 Jahre Asyl- und Zuwanderungskompromiss – Bilanz und Perspektiven“ statt. Geplant sind dazu zwölf Einzelveranstaltungen, darunter die Veranstaltung „Der Asylkompromiss in der politisch-parlamentarischen Debatte“. Zu dieser Debatte waren Zeitzeugen von damals eingeladen, die daran beteiligt waren, diesen umstrittenen Kompromiss zu schließen, wie die damalige CDU-/FDP-Regierung inklu-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) sive der SPD-Opposition, und die, die wie wir Grünen vehement dagegen waren.

Eingeladen waren Herr Beckstein von der CSU, Frau Schmalz-Jacobsen von der FDP, Herr Wiefelspütz von der SPD und Herr Weiß, damals die Grünen, Vertreterinnen und Vertreter demokratischer Parteien. Thema war unter anderem, wie die damaligen Protagonisten ihre Entscheidung aus heutiger Sicht bewerten, wie sie ihr damaliges Handeln bewerten, welche Schlüsse sie daraus ziehen und was heute notwendig wäre.

Die Geschichte der Veranstaltung ist schnell erzählt, sie wurde massiv gestört. Sie wurde so gestört, dass sie nicht einmal beginnen konnte. Nach einer Stunde Deeskalationsversuche der Veranstalter wurde sie endgültig abgebrochen. Stein des Anstoßes war Herr Beckstein. Frau Grobien hat schon einige Details zum „buten un binnen“-Bericht gesagt. Für eine derart martialische Störung, die eine solche Veranstaltung und eine diskursive Auseinandersetzung nicht möglich macht, haben wir selbstverständlich kein Verständnis!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

- (B) Eine Demokratie lebt von der Debatte, vom Diskurs, vom Meinungsstreit und von Meinungsvielfalt. Sie lebt davon, über diesen Weg die bestmögliche Entscheidung für konkrete Probleme oder für wichtige Zukunftsfragen zu finden. Meinungsäußerungen in einem demokratischen Prozess zu verhindern, ist für uns nicht einfach nur schlechter Stil, sondern auch Machtausübung über andere.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Wir finden es ausdrücklich gut, dass die Universität diese Ringvorlesung anbietet. Wir wollen, dass Wissenschaftseinrichtungen Orte des gesellschaftlichen Dialogs sind. Im Übrigen lebt Wissenschaft genauso wie die Demokratie vom Dialog, vom Diskurs und vom Meinungsstreit. Dass in der Debatte die Argumente auch manchmal etwas härter ausgetragen werden und der Protest selbstverständlich dazugehören kann, ist für uns eine Selbstverständlichkeit und auch gerade dann, wenn Themen besonders hoch emotional besetzt sind, aber die Verhinderung der Debatte gehört für uns nicht dazu.

Abgesehen davon, auch wenn die Veranstaltungsverhinderer hinterher möglicherweise vor Kraft kaum laufen konnten, haben sie aber auch ein Eigentor geschossen. Sie haben wohl erreicht, dass man über sie redet, aber sie haben verhindert, dass über ihr wichtiges Anliegen, nämlich die Asylpolitik, geredet wurde. Aus unserer Sicht ist das eine vergebene Chance.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Asyldebatte ist für uns ein wichtiges Thema. Zu der Debatte, die wir vorhin hier im Parlament auch hatten, gab es einen rot-grünen Antrag. Es geht um Menschen in Not, deren Leben bedroht ist. Wir müssen debattieren und entscheiden, wie wir ihnen helfen können und wie wir sie unterstützen können. Trotz vielleicht Übereinstimmung in der Sache, wobei ich das jetzt aus Ihrem Debattenbeitrag gar nicht so herausgehört habe, Ihr Antrag ist viel klarer, Ihren Debattenbeitrag fand ich etwas anders, lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir halten ihn für überflüssig und weit überzogen. Die Universität weiß von uns, dass wir dieses Ausmaß an Störungen ablehnen. Die Universität hat eine starke inneruniversitäre Demokratie, und sie kann ihre Konflikte autonom lösen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie ist Hausherrin, und sie weiß, wie man in derartigen Konfliktsituationen reagiert und was notwendig ist. Die Universität benötigt an dieser Stelle keine Solidaritätsadresse von uns. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anlässlich des 20. Jahrestages des Asylkompromisses sollte am 5. Dezember 2012 in den Räumen der Bremer Universität eine Lehrveranstaltung zum Thema „Der Zuwanderungskompromiss in der politisch-parlamentarischen Debatte“ stattfinden. Als Diskussionssteilnehmer hatte der Politikwissenschaftler und Integrationsforscher Dr. Stefan Luft vier Politiker eingeladen, die eben schon genannt wurden. Diese waren der ehemalige Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Konrad Weiß, die ehemalige Ausländerbeauftragte Cornelia Schmalz-Jacobsen, der Bundestagsabgeordnete Dieter Wiefelspütz und der ehemalige bayerische Ministerpräsident Günther Beckstein.

Wer zu dieser Lehrveranstaltung nun wissenshungrige Studentinnen und Studenten erwartet hatte, der wurde enttäuscht. Stattdessen kamen etliche Autonome und Krawallmacher, die von Beginn an keine Zweifel daran ließen, dass sie diese Veranstaltung mit aller Macht verhindern wollten. So war es dann auch. Die Podiumsdiskussion wurde durch ohrenbetäubenden Lärm und verbale Entgleisungen dermaßen behindert, sodass keine Diskussion über die Auswirkungen des Asylkompromisses zustande kam.

Der Veranstaltungsleiter versuchte dann, mit den Krawallmachern einen Konsens herzustellen, brach seine Bemühungen aber nach einer Stunde erfolglos ab. Die Chaoten – und das ist besonders interes-

(C)

(D)

(A) sant – hatten ihren Unmut nicht nur mit „Nazis raus“-Parolen gegen die Diskussionsteilnehmer kundgetan, sondern auch Gegenstände in Richtung der Politiker geworfen. Trauriger Höhepunkt der Veranstaltung, meine Damen und Herren, war die versuchte Erstürmung des Podiums durch eine Handvoll Autonome. Die Veranstaltung wurde dann, wie schon gesagt, abgebrochen. Die Podiumsgäste und der Veranstalter wurden daraufhin von der Polizei eskortiert in den Flur des Nebengebäudes gebracht.

Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass Linksautonome in einer staatlichen Bildungseinrichtung das Heft des Handelns in der Hand halten und darüber entscheiden, zu welchen Themen man eine Lehrveranstaltung abhalten kann und wer sich zu dieser Lehrveranstaltung äußern darf oder nicht. Es ist nicht hinnehmbar, dass linke Chaoten Denk- und Diskussionsverbote an der Universität erteilen und das Recht der geladenen Podiumsteilnehmer auf Meinungsfreiheit unzulässig einschränken.

Derartige Vorgänge dürfen von der Politik nicht unkommentiert bleiben. Deshalb begrüße ich auch den uns hier vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, der, zusammengefasst, die störenden Proteste während der Veranstaltung am 5. Dezember 2012 verurteilt. Der Antrag ist aber eben nicht ausreichend, denn über das Heben des mahnenden Zeigefingers geht dieser Antrag leider nicht hinaus. Was in dem Antrag fehlt, sind konkrete Sanktionen gegen Störer, unter denen auch Angehörige der Universität waren.

(B) Aus diesem Grund haben wir Bürger in Wut einen Änderungsantrag eingereicht, mit dem wir erreichen wollen, dass die Bürgerschaft die Universitätsleitung dazu auffordert, konsequent geeignete disziplinarische Maßnahmen gegen solche Studierende und Mitarbeiter der Hochschule zu ergreifen, die sich an den rechtswidrigen Protesten beteiligt haben.

Disziplinarische Maßnahmen gegen Studierende, meine Damen und Herren, sind nichts Ungewöhnliches. Die Universität Mainz hat zum Beispiel einen Studenten für sechs Monate exmatrikuliert, weil er eine Hochschulveranstaltung durch Anwendung oder Drohung von Gewalt gestört hat. Entschlossenes Handeln gegen linke Chaoten statt mahnender Worte ist auch in Bremen notwendig, deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu meinem Änderungsantrag. – Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schön hat vorhin in ihrem Redebeitrag schon darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Lehrveranstaltung, sondern um eine Ringvorlesung mit zwölf Veranstaltungen zum Thema „Asyl- und Zuwanderungskompromiss“ han-

\* ) Von der Rednerin nicht überprüft.

delte. Sie hat eigentlich in einem Wort gesagt, was ich dazu sagen könnte: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich finde Ihren Antrag auch überzogen.

Es war mir von vornherein klar, dass es zu Protesten kommen wird, weil sie sich schon im Vorfeld aufgrund der Zusammensetzung des Podiums angekündigt hatten. Das hat natürlich etwas mit der Person von Herrn Beckstein zu tun,

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Dann ist das entschuldigt, oder was?)

der an dem Asylkompromiss 1992 beteiligt war. Er war daran nicht nur beteiligt, sondern er hat mit anderen Parteien, auch mit der SPD zusammen, damals für ein Klima gesorgt, das alles andere als schön war und das auch sehr rassistisch aufgeladen war.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Da waren das noch Kleinkinder, die haben das gar nicht mitbekommen damals!)

Dies darf man hier in der Debatte auch nicht vergessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Man darf auch nicht vergessen, dass in der Zeit, in der diese Debatten liefen, die Stimmung nicht nur so massiv rassistisch aufgeladen war durch die Politik, sondern sie hatte auch Folgen, allein im Jahr 1992 starben 17 Menschen an rechtsradikaler Gewalt. Ich möchte hier daran erinnern, dass es diese Parolen, die von den Parteien damals ausgegangen sind – bis auf die Partei Die Grünen und die PDS –, in dieser Schärfe danach nie wieder gab. Es waren wirklich Parolen, die heutzutage die NPD in ihrem Parteiprogramm und in ihren Redebeiträgen hat. Ich sage hier nur exemplarisch: „Das Boot ist voll“, „Asylbetrüger“, „messerstechender Zigeuner“, diese Worte sind in Bundestagsdebatten gefallen. Von daher war mir eigentlich ziemlich klar, es hatten sich die Flüchtlingsverbände auch wegen dieser Podiumsbesetzung schon vorher zu Wort gemeldet, ich glaube in der „taz“, dass es dort zu Protesten kommen wird.

Warum empfinde ich Ihren Antrag als überzogen? Man muss sich einfach einmal anschauen, was dort los war. Die Veranstaltung wurde nach gut einer Stunde abgebrochen. Gut, dazu kann man sagen, die Meinungsfreiheit war verletzt. Mein Kollege Tsartilidis hat gesagt, das gehört zum Teil zu Protestformen, auch hat er gesagt, er macht manchmal so etwas, um bestimmte Sachen natürlich eben nicht zustande kommen zu lassen. Viele von uns, die demonstriert haben, haben dies auch schon gemacht.

Beim Verlassen des Raums kam es zu einzelnen unschönen Szenen, in denen sich die Protestierer auch mit der Security und der Polizei angelegt haben. Es soll auch ein Ei in Richtung Podium geflogen sein.

(C)

(D)

- (A) Die Zeitspanne bis zum Abbruch der Veranstaltung zeigt aber, dass es sich nicht um eine Gewalttat handelte: Es war nämlich eine Stunde! Es mag für alle nicht schön gewesen sein, ich glaube das gern, aber unter Gewalt verstehe ich etwas anderes als Trillerpfeifen, Parolen, Rufe und blöde Sprüche. Gewalt ist für mich etwas anderes.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Hat man ja im Fernsehen sehen können!)

Ich finde, Sie müssen in Ihren Anträgen auch ein bisschen vorsichtiger sein. Die Protestierer haben versucht, diese Veranstaltung zu verhindern. Sie haben sich dort eine Stunde lang im Saal aufgehalten. Sollte es zu Gewalttätigkeiten kommen, wird es wahrscheinlich auch strafrechtlich behandelt werden, denn soweit ich weiß, wurde auch Strafanzeige wegen Landfriedensbruch gestellt. Interessanterweise haben die Veranstalter selbst daraufhin die Veranstaltung abgebrochen, weil sie nicht mehr die Hoffnung hatten, dass man diese Veranstaltung noch zu Ende durchführen kann. Die CDU aber gibt sich hier jetzt, ehrlich gesagt, empörter als Herr Beckstein selbst, und das finde ich schon ein bisschen merkwürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) In Ihrem Beschlussvorschlag ist die Rede von der Unterdrückung anderslautender Meinungen und Einschränkung der Meinungsfreiheit. Wir fragen uns an dieser Stelle tatsächlich, ob es nicht eine Nummer kleiner geht, weil nicht immer bei jedem Protest das Grundgesetz in Gefahr ist, und nicht immer führen alle Wege gleich nach Moskau. Ich würde dann bitte einmal fragen, wo denn effektiv das Recht auf Meinungsfreiheit beschnitten wurde. Herr Beckstein und Herr Dr. Luft konnten anschließend ausreichend und ausführliche Interviews bei Radio Bremen geben. Wahrscheinlich haben sie damit mehr Leute erreicht als im Hörsaal!

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Es geht doch nicht darum, Leute zu erreichen! Das war eine Lehrveranstaltung!)

Ich finde es überzogen, Sie hätten dies auch ein bisschen niedriger hängen können. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Dinge zu diesem Thema sind eigentlich bereits gesagt worden. Ich mache noch einmal

die Haltung, die wir dazu einnehmen, deutlich. Das ist auch die Haltung, die die Universität dazu eingenommen hat, das kann man alles in der Presseerklärung nachlesen. Die Universität lehnt es ab und kritisiert auf das Schärfste, dass öffentliche Diskussionen gerade im Rahmen einer Ringvorlesung unmöglich gemacht werden. Eine Ringvorlesung, Herr Dr. vom Bruch, hat im Unterschied zu einer Lehrveranstaltung eben genau die Intention, die Öffentlichkeit einzubeziehen. Das ist nicht das erste Ansinnen einer Lehrveranstaltung.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Das spielt da überhaupt keine Rolle!)

Eine Ringvorlesung hat natürlich auch den Charakter einer Lehrveranstaltung für die Studierenden.

(Zuruf des Abg. D r . v o m B r u c h [CDU])

Herr Dr. vom Bruch, Sie haben eben nur laut gefragt, was der Unterschied zwischen einer Lehrveranstaltung und einer Ringvorlesung ist, und dieser besteht einfach darin, dass die eine die Öffentlichkeit einbezieht und die andere nicht.

(Unruhe bei der CDU und beim Bündnis 90/  
Die Grünen – Glocke)

**Präsident Weber:** Wir könnten diesen Tagesordnungspunkt doch gut ohne Trillerpfeife noch über die Bühne bekommen!

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Die Universität hat von ihrem Hausrecht Gebrauch gemacht, und sie hat völlig klargestellt, diese Art des Protests lehnt sie ab, und das ist auch unsere Position.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Natürlich ist die Universität – und natürlich sollten dies auch andere Orte sein – ein Ort des freien Diskurses, des Meinungsaustausches und der Meinungsbildung. Das gilt gerade auch für politisch strittige Themen wie den Asylkompromiss. Wir sind uns mit dem Universitätsrektor, Herrn Professor Dr. Scholz-Reiter, ausdrücklich einig, dass das Recht auf Meinungsfreiheit der Universität nicht eingeschränkt werden darf, anderswo allerdings auch nicht. Genau das hat aber die kleine Gruppe von Störerinnen und Störern getan, indem sie von vornherein die Debatte des politischen Gegners verhindert hat. Das hat den Studierenden und der Öffentlichkeit die Chance genommen, mit den damals beteiligten Politikerinnen und Politikern eine kritische Debatte zu führen.

Aus guten Gründen treten wir deshalb dafür ein, dass diese Diskussionsmöglichkeiten erhalten bleiben müssen, denn eines ist doch völlig klar: Nur weil

(C)

(D)



- (A) ich nicht diskutiere, ändere ich nicht die Realität. Die Realität kann ich nur dadurch anfangen zu ändern, dass ich mich mit Argumenten auseinandersetze

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

und mich selbst auf den Weg mache zu hinterfragen, was war und warum es so war.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist ein  
guter Ratschlag für dieses Parlament!)

Dafür war es im Grunde auch günstig, dass diese Politikerinnen und Politiker vor Ort waren. Ich finde es bedauerlich, dass man die Möglichkeit nicht genutzt hat, sich mit Herrn Beckstein und Frau Schmalz-Jacobsen, die auch anwesend war, darüber auseinanderzusetzen, warum sie zu ihrer Auffassung gelangt sind und zu der Asylpolitik gegriffen haben, die dann auch sehr lange unser Land dominiert hat.

Wir lehnen die Art und Weise, wie diese massiven Störungen vorgenommen wurden, vollkommen ab. Wir finden das nicht richtig. Wir haben aber großes Vertrauen in die Universität, so wie sie gehandelt hat, dass sie auch weiter sicherstellen wird, dass die Meinungsfreiheit der Universität geschützt wird. Insofern muss ich sagen, ist der Beschlussvorschlag, den die CDU hier vorgelegt hat, aus meiner Sicht nicht so sehr von Bedeutung, denn die Universität ist handlungsfähig und hat aus meiner Sicht alles richtig gemacht. – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag des Abgeordneten Timke mit der Drucksachen-Nummer 18/745 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(Dafür Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,  
CDU und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/723 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
und DIE LINKE)

(D)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Diskussion am heutigen Tag, die sehr spannend war.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 18.05 Uhr)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 18/727**

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Aytas, Ruken (SPD)  
 Bensch, Rainer (CDU)  
 Bernhard, Claudia (DIE LINKE)  
 Böschen, Sybille (SPD)  
 Bolayela, Elombo (SPD)  
 Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Erlanson, Peter (DIE LINKE)  
 Dr. Eversberg, Ulf (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Garling, Karin (SPD)  
 Gottschalk, Arno (SPD)  
 Grobien, Susanne (CDU)  
 Grotheer, Antje (SPD)  
 Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Güngör, Mustafa (SPD)  
 Güngör, Sanem (SPD)  
 Gürlevik, Aydin (SPD)  
 Hamann, Rainer (SPD)  
 Hoch, Doris (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Imhoff, Frank (CDU)  
 Jägers, Wolfgang (SPD)  
 Dr. Kappert-Gonthier, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Kau, Carl (CDU)  
 Knäpper, Erwin (CDU)  
 Kottisch, Andreas (SPD)  
 Krümpfer, Petra (SPD)  
 Dr. Kuhn, Hermann (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Liess, Max (SPD)  
 Mahnke, Manuela (SPD)  
 Möhle, Klaus (SPD)

Dr. Mohammadzadeh, Zahra (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Neumeyer, Silvia (CDU)  
 Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Pohlmann, Jürgen (SPD)  
 Ravens, Bernd (CDU)  
 Reinken, Dieter (SPD)  
 Röwekamp, Thomas (CDU)  
 Rosenkötter, Ingelore (SPD)  
 Ryglewski, Sarah (SPD)  
 Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Dr. Schierenbeck, Anne (Bündnis 90/ Die Grünen)  
 Schildt, Frank (SPD)  
 Dr. Schlenker, Stephan (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Schön, Silvia (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Senkal, Sükrü (SPD)  
 Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)  
 Strohmann, Heiko (CDU)  
 Tsartilidis, Elias (SPD)  
 Tschöpe, Björn (SPD)  
 Tuchel, Valentina (SPD)  
 Vogelsang, Rolf (SPD)  
 Vogt, Kristina (DIE LINKE)  
 Weber, Christian (SPD)  
 Weigelt, Helmut (SPD)  
 Wendland, Susanne (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Werner, Carsten (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Willmann, Frank (Bündnis 90/Die Grünen)

(B) (D)

Gegen den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten

Ahrens, Sandra (CDU)  
 Bödeker, Paul (CDU)  
 Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)  
 Häsler, Luisa-Katharina (CDU)

Motschmann, Elisabeth (CDU)  
 Piontkowski, Gabriela (CDU)  
 Salomon, Silke (CDU)  
 Timke, Jan (BIW)

Der Stimme enthalten hat sich die Abgeordnete

Grönert, Sigrid (CDU)

